



Das Programm des Stadtverbandes
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der Stadt Göttingen
für die Kommunalwahl 2011
Version: 01.05.2011

Inhalt

Präambel	3
Schwerpunkt Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität	4
<i>KiTas</i>	4
<i>Schulen</i>	6
<i>Weitere bildungspolitische Aspekte</i>	10
Schwerpunkt „Göttingen, zuwanderungsfreundliche Stadt“	12
Schwerpunkt „Klimaschutz und Energie“	16
<i>Verkehrswende für den Klimaschutz</i>	16
<i>Energiewende für den Klimaschutz</i>	26
Zusammenleben in der Stadt	31
<i>Schutz vor Ausgrenzung – für sozialen Zusammenhalt</i>	31
<i>Schutz der Umwelt und biologischen Vielfalt</i>	34
<i>Nachhaltiger Städtebau</i>	38
<i>Demografische Entwicklung</i>	40
<i>Gleichstellung und Frauenförderung</i>	41
<i>Kulturförderung</i>	42
<i>Sportförderung</i>	45
<i>Förderung lokaler Demokratie</i>	47
<i>Grüne kommunale Finanzpolitik</i>	49
<i>Regionalisierung</i>	53

Präambel

Bildung, Integration und Klimaschutz: das sind unsere Zukunftsthemen! Diese drei Schwerpunkte unserer GRÜNEN Politik im Göttinger Rathaus spiegeln die Grundsätze wieder, welche auch auf [bundes-](#) und [landespolitischer](#) Ebene das Handeln unserer Partei leiten.

Wir verstehen uns als ausgesprochene Konzeptpartei und legen größten Wert auf planvolles Vorgehen und die Überarbeitung aller wichtigen strategischen Grundsatzplanungen der Stadt. In der vergangenen Ratsperiode ist es uns im Haushaltsbündnis mit der SPD gelungen, das GRÜNE Profil fast aller dieser grundlegenden Planungen deutlich zu stärken, sie zur Maßgabe für alltägliches Verwaltungshandeln zu machen und auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen durchzusetzen, oft gegen erbitterte Widerstände. Zu den prominentesten Erfolgen dieser GRÜNEN Ratspolitik gehören beispielsweise die Einrichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule vor den Toren der Stadt, in Bovenden, hartnäckig erkämpft gegen den Willen der Landesregierung, die Gründung einer „Energieagentur Region Göttingen“ sowie der erfolgreiche Widerstand gegen den größten Zankapfel Göttingens, die Südspange, deren Bau im Jahr 2010 durch eine Bürgerbefragung hoffentlich endgültig verhindert werden konnte. Auf diese Erfolge – die durch das enge Zusammenspiel mit der Kreistagsfraktion ermöglicht wurden - möchten wir aufbauen.

Im städtebaulichen Bereich werden wir uns auch zukünftig insbesondere an den Kriterien der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes orientieren (Städtebauliches Leitbild, Flächennutzungsplanung, Verkehrsentwicklungsplan, Bauleitplanung, Energiebericht, Klimaschutzplan u.s.w.). Integrationspolitisch werden wir alles daran setzen, Göttingen zu einer zuwanderungsfreundlichen Stadt weiter zu entwickeln (Integrationskonzept, Institutionelle Stärkung des Integrationsbüros und des Integrationsrates) und an den Schulen und KiTas werden wir uns systematisch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität einsetzen (KiTa-Bedarfsplanung, Schulstandortentwicklungsplanung, Masterplan gegen Kinderarmut).

Auch ohne eigenen sozialpolitischen Schwerpunkt findet sich das Thema soziale Gerechtigkeit und Teilhabe in fast jedem Kapitel wieder. Beispielsweise setzen wir Akzente nicht nur im Bereich der kommunalen Arbeitsmarktförderung sondern vor allem auch bei der Bildungsförderung im Kindes- und Jugendalter. Weil die sozialpolitische Bedeutung dieser Förderung oft unterschätzt wird und wir auf sie im Stadtrat deutlich größeren Einfluss haben als auf die Arbeitsmarktpolitik, haben wir ihr einen unserer drei Arbeitsschwerpunkte gewidmet (Schwerpunkt: Bildungsgerechtigkeit- und Qualität). Aber auch in anderen Kapiteln, z.B. in unserem Schwerpunkt zur Integrationsförderung sowie in den Abschnitten zur Gleichstellungspolitik, zum nachhaltigen Städtebau (Projekte zur „Sozialen Stadt“) und zur Kulturförderung (SozialCard u.a.) beschreiben wir eine Vielzahl politischer Forderungen, die auch eine sozialpolitische Dimension haben. Letztlich zieht sich die Förderung der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabe als Querschnittsaufgabe GRÜNER Politik durch unser gesamtes Programm.

Wir möchten diese erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre in der kommenden Ratsperiode mit einer größeren und stärkeren Fraktion fortsetzen, so transparent wie möglich und mit weitreichenden Beteiligungsmöglichkeiten, ausdrücklich auch für Nicht-Ratsmitglieder. Unsere Fraktionssitzungen sind öffentlich, sämtliche Ratsinitiativen lassen sich im [Internet](#) finden und nachvollziehen.

Nur mit starken GRÜNEN Fraktionen, sowohl im Göttinger Stadtrat als auch im Kreistag und nach Möglichkeit auch mit einer neuen GRÜNEN Landrätin Christel Wemheuer, die bei der Kommunalwahl am 11.09.2011 ebenfalls zur Wahl steht, wird es in der Göttinger Kommunalpolitik zukünftig ein ernsthaftes und systematisches Bemühen geben um ein zuwanderungsfreundliches Verwaltungshandeln und Integration, um Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität sowie um eine Versorgung aus regenerativen Energien und um konsequenten Klimaschutz. Wir arbeiten an den zentralen Zukunftsthemen unserer Gesellschaft und sehen die realistische Chance, aus den kommenden Kommunalwahlen in Göttingen mindestens als zweitstärkste Kraft hervorzugehen. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung!

Schwerpunkt Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität

Diesen programmatischen Schwerpunkt unserer Fraktionsarbeit haben wir aus gutem Grund nicht einfach mit „Bildungspolitik“ betitelt, sondern mit „Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität“. Genau dies begreifen wir als unseren programmatischen Auftrag! Denn er bedeutet in der Praxis: Eine qualitativ gute und altersgerechte Förderung individueller kognitiver, sozialer und kreativer Kompetenzen und Begabungen in jeder Altersstufe im Sinne des „lebenslangen Lernens“. Unterstützung brauchen in erster Linie diejenigen Menschen, die es aufgrund individueller Beeinträchtigungen, sozialer Benachteiligungen und Ausgrenzung oder ihrer Herkunft aus einem anderen Kulturkreis in unserem Bildungssystem besonders schwer haben. Damit unterscheiden sich unsere Prioritäten grundlegend von den politischen Handlungsansätzen derjenigen Parteien, die in den vergangenen Jahren maßgeblich die Bildungspolitik in Bund und Land in Regierungsverantwortung geprägt haben, und die im Ergebnis dazu geführt haben, dass in unserem Bildungssystem die Interessen ohnehin privilegierter Schichten in besonderem Maße berücksichtigt wurden.

Damit sich die zentrale Bedeutung der – auch in ihrer sozialpolitischen Bedeutung kaum zu überschätzenden – Bildungspolitik in den Strukturen der Göttinger Verwaltung widerspiegelt, war die Einrichtung eines eigenständigen Bildungsdezernates mit den Bereichen Jugend und Schule eine unserer wichtigsten strategischen Forderungen nach der Kommunalwahl 2006. Wir haben uns das Vorschlagsrecht für die Dezernentenstelle gesichert und die Leitung des Dezernates mittlerweile zum zweiten Mal mit Fachleuten aus den Bereichen Jugend und Schule besetzen können. Siegfried Lieske arbeitet heute als Nachfolger von Ludwig Hecke, der nicht zuletzt wegen seiner erfolgreichen Arbeit in Göttingen als Staatssekretär ins Ministerium für Schule und Weiterbildung von NRW berufen wurde. Seitdem alle wesentlichen Aspekte der Bildungspolitik im Göttinger Rathaus in einem Dezernat zusammengeführt und zusammen „gedacht“ werden fällt es deutlich leichter, fachbereichsübergreifende Initiativen in allen Teilen des Göttinger Bildungswesens anzustoßen und umzusetzen. Ein Beispiel ist das Rahmenkonzept für die Nachmittagsangebote in der Offenen Ganztagsgrundschule.

KiTas

Systematischer Ausbau des Bildungsortes KiTa zum Familienzentrum

Bildung beginnt mit der Geburt, nicht erst in der Schule - diese Erkenntnis ist nicht neu. Es ist heute unbestritten Stand der Wissenschaft und Fachdiskussion, dass die entscheidenden Weichenstellungen zum kognitiven und sozialen Lernen bereits in frühester Kindheit erfolgen müssen. Daher müssen Kindertagesstätten von Beginn an als Bildungsorte angelegt sein und allen Kindern offenstehen. Die Umsetzung dieses Anspruchs beginnt für die Kommune spätestens in der Krippe, denn sie ist die wichtigste Betreuungseinrichtung für unter Dreijährige und sollte, nein muss für alle Kinder offen stehen.

Aus den KiTas von heute wollen wir Familienzentren von morgen machen, indem wir die Eltern in den Alltag ihrer Kinder an diesem Ort stärker einbinden ([Antrag](#)). In keiner anderen Phase der Entwicklung ihrer Kinder sind Eltern leichter an den Bildungsprozessen ihrer Kinder zu beteiligen als in KiTas – diesen selbstverständlichen Zugang zu einem Bildungsort gibt es später nie wieder. Daher sehen wir genau hier die Möglichkeit, auch für Eltern bedarfsgerechte Bildungsangebote zu entwickeln und bereitzustellen, um beispielsweise ihre pädagogischen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen zu stärken und ihnen Hilfestellung zu geben bei der Begleitung der Bildungsbiographien ihrer Kinder. Durch die Niederschwelligkeit der KiTa als Bildungsort bietet sich außerdem die Möglichkeit, Eltern in vielfältiger Weise durch Beratungsangebote bei der Bewältigung des Alltags Hilfestellung anzubieten, und nicht zuletzt bieten Familienzentren auch die Möglichkeit der Selbstorganisation von Eltern und Familien und können damit eine nachhaltige Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bewirken.

Qualität der Bildung

KiTa heißt Bildung. Daher werden wir unser Augenmerk darauf richten, dass diese verantwortungsvolle Arbeit in den KiTas von Fachkräften geleistet wird, die neben einer guten Ausbildung auch eine möglichst hohe Motivation für diese Arbeit mitbringen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsangebote für das pädagogische Personal seitens der Stadt (mit-)finanziert werden. Langfristig wird sich die Wichtigkeit der Arbeit in der frühkindlichen Bildung daher in der mehr und mehr hochschulorientierten Ausbildung der ErzieherInnen manifestieren. Wer allerdings Verantwortung und Engagement fordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass die derzeit vollkommen unzureichende Vergütungsstruktur der MitarbeiterInnen in den KiTas einer grundsätzlichen Änderung bedarf.

Wir brauchen darüber hinaus anspruchsvolle Standards für eine qualitätsvolle Betreuung, was in vieler Hinsicht Änderungen der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen voraussetzt. Völlig kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang insbesondere die vom Bundesgesetzgeber durchgesetzte stärkere finanzielle Förderung der Tagesbetreuung außerhalb von KiTas mit geringeren Standards. Diese Billigvariante der Betreuung halten wir pädagogisch für den falschen Weg, zumal sie mit KiTas in öffentlicher Trägerschaft konkurriert – auf Kosten der Kommunen. Gleiches gilt für das ab 2013 geplante Elterngeld – besser bekannt als „Herdprämie“ – mit dem die Eltern finanziell gefördert werden sollen, die ihre Kinder NICHT in einer KiTa betreuen lassen wollen. Auch diese gesetzliche Regelung lehnen wir strikt ab, weil sie einer gemeinsamen Bildungsbiografie aller Kinder im Wege steht. Seit PISA wissen wir, dass die Bildungschancen in Deutschland wie nirgendwo sonst extrem abhängig sind von der sozialen Herkunft: Mit einer Herdprämie wird diese gesellschaftliche Desintegration weiter festgeschrieben. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass individuelle Förderbedarfe bei Kindern in vielen Fällen zu spät erkannt werden.

Bedarf ist, was Eltern als Bedarf formulieren

Nach der Einrichtung des neuen Bildungsdezernates wurde auf einen [GRÜNEN Ratsantrag](#) hin im Jahr 2007 erstmals eine umfassende Bedarfserhebung[whoek2] an Göttingens KiTas unter Beteiligung aller Eltern durchgeführt, die zukünftig alle zwei Jahre aktualisiert wird. Diese Bedarfsumfrage dient seither als Grundlage für die Erstellung der [Kindertagesstättenbedarfsplanung](#). Durch die direkte Beteiligung der Eltern hat letztlich ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Denn dieser wichtigen strategischen Grundlagenplanung wird seither – ebenfalls als Folge dieser GRÜNEN Initiative – ein erweiterter Bedarfsbegriff zu Grunde gelegt: „Bedarf“ ist das, was Eltern im Rahmen der Bedarfserhebung als Betreuungswunsch äußern! Diesem Bedarf wollen wir auch in Zukunft durch einen weiteren Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung gerecht werden.

Zusätzliche Krippen- und Hortplätze

Auf unser politisches Drängen wurde seit dem Jahr 2007 das ohnehin schon sehr umfangreiche Angebot flexibler und qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze in Göttingen um fast 300 zusätzliche Hort- und Krippenplätze erweitert. In Westdeutschland gibt es in keiner anderen Stadt dieser Größe ein vergleichbares Angebot. Göttingen hat im Jahr 2010 eine „Versorgungsquote“ von 39 % im Krippenbereich, das heißt: 39 Prozent aller Kinder im Alter bis drei Jahren bekommen hier einen Krippenplatz. Die Versorgungsquote im Hortbereich beträgt 17 % und liegt damit deutlich über dem Landesschnitt. Obwohl dieses Angebot den städtischen Haushalt inzwischen jährlich stolze 22,6 Mio. € kostet, entspricht es immer noch nicht der in Göttingen hohen und weiterhin steigenden Nachfrage. Nach der neuesten Bedarfserhebung müsste die Versorgungsquote bis 2013 auf 54% für den Krippenbereich und 23% für den Hortbereich angehoben werden, um eine Bedarfsdeckung annähernd erreichen zu können.

Angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes

Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass Eltern ab dem Jahr 2013 gegenüber der Stadt einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr geltend machen können, was einen bedarfsgerechten Ausbau der Krippen erforderlich macht. Dieses Gesetz begrüßen wir ausdrücklich, allerdings nicht die Tatsache, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet hat, die Verteilung der zusätzlichen Kosten zu regeln, geschweige denn sie selbst zu übernehmen, wie es nach dem Grundsatz der Konnexität seine Pflicht gewesen wäre. Wir werden zukünftig ohne eine angemessene finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung den Ausbau nicht mehr so schnell bewältigen können wie in den vergangenen vier Jahren. Trotz all unserer Bemühungen und zusätzlicher Investitionen in Millionenhöhe ist schon heute absehbar, dass das Angebot an KiTa-Plätzen im Jahr 2013 nicht dem festgestellten Bedarf gerecht werden wird. Die Stadt ist mit der Umsetzung dieses Gesetzes finanziell völlig überfordert. Soll das Bundesgesetz in Göttingen tatsächlich rechtzeitig umgesetzt und die zu erwartende Klagewelle betroffener Eltern vermieden werden, muss die Bundesregierung endlich für die angemessene Finanzierung des von ihr auf Kosten der Kommunen verabschiedeten Gesetzes sorgen. Wir sehen hierin einen klaren Verstoß gegen die gesetzlich festgeschriebenen Regelungen zur Konnexität („Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen!“), werden in dieser Sache nicht locker lassen und den Druck auf den Gesetzgeber notfalls deutlich erhöhen.

Gerechte KiTa-Gebühren

Unsere Fraktion unterstützt uneingeschränkt die Forderung nach vollständiger Gebührenfreiheit für alle KiTas. So lange allerdings der Landesgesetzgeber nicht die politischen Weichen für die Abschaffung der KiTa-Gebühren stellt, muss der Rat im Rahmen seiner Möglichkeiten für Gebührengerechtigkeit sorgen. Das [Kindergarten-Monitoring](#) der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) bescheinigt der Göttinger Kita-Gebührenpraxis eine bundesweit einmalige Schieflage: BezieherInnen höherer Einkommen mit einem Jahresbruttoverdienst über 45.000 € zahlen im bundesdeutschen Vergleich sehr wenig, währenddessen

BezieherInnen von Einkommen bis 25.000 € überdurchschnittlich viel zahlen. Genau aus diesem Grund hat die Fraktion im Dezember 2008 einen [Antrag](#) zur Neuordnung der Gebühren gestellt, der zur Erstellung eines neuen Gebührenmodells durch die Verwaltung führte. Da dieses jedoch zu einer geringfügigen Mehrbelastung von Einkommen über 60.000 Euro geführt hätte, lehnte unser Haushaltspartner SPD diese Neuordnung ab ([PM](#)). Gleichwohl werden wir auch in der kommenden Ratsperiode einen neuen Anlauf starten, vor allem diejenigen Geringverdienenden zu entlasten, die bislang den vollen Eingangssatz zahlen mussten, obwohl sie nur knapp über der Einkommensgrenze der wirtschaftlichen Jugendhilfe lagen, die sie von der KiTa-Gebühr vollständig freigestellt hätte. Niemand darf durch KiTa-Gebühren zum Sozialfall werden!

Mehr Männer und MigrantInnen in die KiTas

Erziehung ist auch Männersache! In den Göttinger KiTas kann man die Zahl der männlichen Beschäftigten zwar nicht ganz an den Fingern einer Hand abzählen, jedoch liegt sie mit ca. 3% nur knapp über der Grenze dieses Hilfsmittels. Da unbestritten ist, dass für Kinder der Kontakt zu männlichen Bezugspersonen von großer Bedeutung für ihre Entwicklung ist (dies gilt ebenso für die Grundschulen, über die wir jedoch nicht die Personalhoheit haben), werden wir darauf hinwirken, dass dieses Missverhältnis abgemildert wird. Ebenso werden wir nach Wegen suchen, den offensichtlich geringen Anteil von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund deutlich zu erhöhen, bis er den MitgrantInnenanteil in der Gesellschaft widerspiegelt. Wir haben schon in der vergangenen Ratsperiode erfolgreich auf entsprechende Veränderungen gedrängt und werden diesen Weg in der kommenden Ratsperiode weiter verfolgen.

Sicherung und Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung in KiTas und Schule

Kaum ein pädagogisches Instrument ist wirksamer und wichtiger für soziale Integration und Teilhabe als die Förderung der Sprachfähigkeiten ab dem frühen Kindesalter, zu einer Zeit also, in der die Lernfähigkeit deutlich stärker ausgeprägt ist als später im Jugend- und Erwachsenenalter. Leider betreibt das Land bei der frühkindlichen Sprachförderung nach wie vor eine skandalöse Mangelverwaltung. Während die Zahl anspruchsberechtigter Kinder beständig zunimmt, hat das Land die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel seit 2005 deutlich gekürzt. Da das Kultusministerium seiner Zuständigkeit für die Finanzierung der notwendigen Sprachlernangebote nicht nachkommt, bemüht sich die Stadt – angestoßen durch eine [Initiative](#) der **GRÜNEN** aus dem Jahr 2008 – darum, die bestehende Unterversorgung zumindest teilweise auf eigene Kosten zu kompensieren, damit die Sprachförderung mangels Finanzierung nicht an einigen KiTas vollständig eingestellt werden muss.

Aber auch die inhaltliche Ausrichtung der Sprachförderung ist fragwürdig: Das Niedersächsische Kultusministerium fördert die vorschulische Sprachförderung in den KiTas vornehmlich für Kinder ausländischer Herkunft, wobei die Rolle der Eltern insbesondere in Familien, in denen Kinder „doppelt halbsprachlich“ aufwachsen, also sowohl mit deutschsprachigen als auch muttersprachlichen Defiziten, weitgehend ausgeblendet wird. Wir halten diese einseitige Ausrichtung aber auch deshalb für falsch, weil das Problem mangelnder Fähigkeiten in Sprache und Ausdruck zunehmend auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund auftritt, insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien egal welcher kulturellen Herkunft. Ebenso halten wir es für einen großen Fehler, die institutionelle Zuständigkeit für die Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter nicht nur den KiTas zuzuordnen, sondern parallel dazu auch den Schulen, was in der Praxis zu völlig ineffizienten Arbeitsabläufen führt. Von uns initiierte Vorstöße über den Niedersächsischen Städtetag, diese inkonsequente Geldverschwendung endlich zu beenden, sind bisher leider an einer verkrusteten und Besitzstand wahrenenden Denke im Niedersächsischen Kultusministerium gescheitert.

Unsere Fraktion hat im April 2011 mit einem Antrag im Rat die Erstellung eines grundlegenden Konzeptes zur Sprachförderung angeregt, wobei wir die Sprachförderung im gesamten Bildungssystem im Blick haben. Die Erstellung und Umsetzung dieses Konzeptes werden wir – soweit es uns finanziell möglich ist – in der kommenden Ratsperiode sicherstellen. Davon unabhängig werden wir das Land weiterhin auffordern, seiner gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die Finanzierung dieser notwendigen Angebote vollständig zu übernehmen. Ebenso werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten notwendige Änderungen der Fördervorgaben einfordern.

Schulen

„Neue Schulen“ für langes gemeinsames Lernen

Die Schule ist für Kinder, die aus dem KiTa-Alter herausgewachsen sind, neben der Familie der wichtigste Ort zur Förderung einer kindgerechten Entwicklung und der sozialen und kulturellen Integration. In der

Schule werden somit wichtige Grundlagen geschaffen für die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe jedes einzelnen Menschen im Erwachsenenalter.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf inklusiven Unterricht

Das Thema, das uns schulpolitisch in den kommenden Jahren im Rat sicherlich am meisten bewegen und finanziell fordern wird, ist das Thema Inklusion. Das im Jahr 2010 von der Landesregierung erlassene neue Schulgesetz hätte hier klare gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen müssen, lässt dieses Thema aber völlig unberücksichtigt und schafft damit für die Kommune ein grundlegendes Problem.

Zukünftig müssen behinderte Kinder, die in der Vergangenheit in der Regel in Förderschulen eingeschult wurden, an Regelschulen unterrichtet werden. Durch die Ratifizierung der [UN-Behindertenrechtskonvention](#) durch die Bundesregierung haben die Eltern dieser Kinder einen Rechtsanspruch, ihre Kinder spätestens ab dem Jahr 2014 gleichberechtigt mit nicht behinderten Kindern an Regelschulen einzuschulen. Dabei erklärt zumindest die Originalfassung der UN-Konvention ausdrücklich nicht die „Integration“ dieser Kinder zum politischen Ziel, sondern die „Inklusion“, was einem Paradigmenwechsel gleich kommt. Die Konvention wandelt damit – um es verkürzt auszudrücken – das gleichberechtigte Lernen in Gemeinschaft vom Ausnahmefall (I-Klassen) zum verbindlichen und vor Gericht einklagbaren Normalzustand. Das Recht der Eltern, ihr behindertes Kind auch weiterhin an einer Förderschule einzuschulen, bleibt davon unbenommen. Wir begrüßen diesen Paradigmenwechsel ausdrücklich, zumal er auch ein Licht wirft auf die ausgrenzenden Mechanismen unseres gegliederten Regelschulsystems, insbesondere an Gymnasien!

Allerdings verzichtet die Landesregierung bislang vollständig auf landesgesetzliche Vorgaben zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs und lässt die Kommunen, die die freie Schulwahl für Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen vor Ort umzusetzen haben, wenn sie nicht spätestens ab 2014 entsprechende Klageverfahren vor Gericht reihenweise verlieren wollen, vollständig im Regen stehen. Denn insbesondere die notwendigen und z.T. sehr kostspieligen baulichen (Fahrstühle u.a.) und personalpolitischen Maßnahmen (spezielle Aus- und Weiterbildung u.a.) bedürfen einer mehrjährigen Planung und Umsetzung und sind in vielen Fällen erst dann sinnvoll vorzubereiten, wenn die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen beschlossen sind. Insbesondere brauchen wir als Ratsfraktionen für unsere politischen Entscheidungen endlich Planungssicherheit, welche Maßnahmen in welchem Umfang vom Land vorgeschlagen, gefordert und finanziert werden und welche nicht. Kein Bundesland ist hier ähnlich im Verzug wie Niedersachsen. Daher hat unsere Fraktion die Göttinger Stadtverwaltung schon im Jahr 2009 mit einem [Ratsantrag](#) beauftragt, auf das Land einzuwirken, die erforderlichen Änderungen im Landes-schulgesetz noch vor den Sommerferien im Entwurf vorzulegen. Weil aber auch der Entwurf für ein novelliertes Schulgesetz im Jahr 2010 immer noch keine entsprechenden Änderungen enthielt, sieht sich die Stadt nun zunehmend zum Handeln ohne ausreichende gesetzliche Grundlagen gezwungen. Dies ist nicht nur planlos und birgt für die Stadt in vieler Hinsicht finanzielle Risiken, die sich hätten vermeiden lassen, sondern ist auch ein handfester schulpolitischer Skandal: Die politischen Handlungsnotwendigkeiten sind dem Landesgesetzgeber schließlich seit Jahren bekannt.

Unsere Fraktion setzt sich daher für ein zweigleisiges Vorgehen ein: Sie fordert einerseits von der Verwaltung, die UN-Behindertenrechtskonvention so weit möglich schon heute in enger Abstimmung mit Interessensverbänden wie [Eifer](#), dem Behindertenbeirat etc. umzusetzen bzw. vorzubereiten und – wo notwendig und finanziell vertretbar – gegebenenfalls in Vorleistung zu treten. Der erste Runde Tisch zu diesem Thema hat im November 2010 wichtige Impulse gegeben, die wir weiter verfolgen werden. Gleichzeitig werden wir den Druck auf die Landesregierung erhöhen, endlich seine skandalöse Passivität zu beenden und den für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erforderlichen landesgesetzlichen Rahmen abzustecken.

Präferenz für integrierte Gesamtschulen –Fokus auf pädagogische Qualitätsmerkmale

Welche Schule wollen wir an welchem Standort? Diese Frage ist für die grundlegenden Strukturen unseres Bildungssystems und das soziale Gefüge unserer Gesellschaft von richtungsweisender Bedeutung. Wir als **GRÜNE** würden uns schon auf Grund der bestehenden Nachfrage in Göttingen stets für die Einrichtung weiterer integrierter Gesamtschulen aussprechen und für den Rückbau des viergliedrigen Schulsystems. Im Einzelfall ist für uns jedoch nicht der Name einer Schule entscheidend, sondern ihre inneren Strukturen und die Umsetzung grundlegender Qualitätsmerkmale „guter Schule“. Dazu gehören unter anderem: Langes gemeinsames Lernen statt frühzeitiger äußerer Leistungsdifferenzierung, Durchlässigkeit zwischen unterschiedlichen Leistungsniveaus und Schulformen, Förderung individueller Fähigkeiten und Talente und der Ausgleich von Schwächen insbesondere bei Sprachdefiziten, systematische Inklusion von schwächeren SchülerInnen, MigrantInnen und Behinderten, Verzicht auf Sitzenbleiben und Abschlusung, eine angemessene materielle Ausstattung und ausreichend Personal für die Förderung individueller Begabungen sowie entfrachtete Lehrpläne, die auch für soziales Lernen ausreichend Zeit lassen.

Oberschulen bieten für „Gute Schulen“ unzureichende Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der PISA Studien und orientiert an der erfolgreichen Schulpraxis in den skandinavischen Ländern haben die Grünen auf Landesebene pädagogische Qualitätsmerkmale für „gute Schulen“ definiert. Herausgekommen ist im Jahr 2007 das Konzept der [Neuen Schule](#), einer „Schule für alle“ das seither beständig weiterentwickelt wurde. Entstanden ist so eine GRÜNE Alternative zum viergliedrigen Schulsystem aus Gymnasien, Real-, Haupt- und Förderschulen, das über Jahrzehnte trotziger von CDU und FDP protegiert und verteidigt wurde und im Ergebnis zur Privilegierung der GymnasiastInnen gegenüber allen anderen SchülerInnen in diesem System und zu einer zunehmenden sozialen Spaltung bei Kindern und Jugendlichen führte, die sich im Erwachsenenalter fortsetzt – mit entsprechenden sozialen Folgeproblemen. Da die Schülerzahlen landesweit rückläufig sind und insbesondere in vielen ländlichen Regionen eine zu geringe Nachfrage die Schulen des mehrgliedrigen Schulsystems langsam aber sicher existenziell bedroht, sah sich die Landesregierung im Jahr 2010 zu einer Novellierung des Schulgesetzes gezwungen um Real- und Hauptschule zu fusionieren. Ergebnis ist die absurde Konstruktion einer neuen „Oberschule“, die nicht einmal fakultativ über einen Gymnasialzug verfügt und die einzig dazu dient, das „ständische Schulsystem“ (Rita Süßmuth) und seine gymnasialen Privilegien gegen die Konkurrenz der Gesamtschulen in Schutz zu nehmen. Das entsprechende Gesetz ist so gestrickt, dass es die Privilegien der Gymnasien bewahrt, kleinere Gesamtschulen nicht zulässt und diese immer noch nicht zur Regelschule erklärt. Zudem wird auf eine systematische Inklusion von FörderschülerInnen weiterhin verzichtet. Wir bleiben daher bei unserer politischen Präferenz für integrierte Gesamtschulen, in denen sich die Qualitätsmerkmale guter Schule nachweislich am besten umsetzen lassen.

Weg vom viergliedrigen Schulsystem – hin zur Neuen Schule

Wie „gute Schule“ aussehen kann, zeigt in Göttingen in vieler Hinsicht die vor Jahrzehnten als „Modellschule“ gegründete integrierte [Georg-Christoph-Lichtenberg-Gesamtschule](#) in Geismar, die sich in diesem Jahr als einzige niedersächsische Schule für die Teilnahme an der Finalrunde der besten 20 Schulen im Wettbewerb um den [Deutschen Schulpreis 2011](#) qualifizieren konnte. Vom Modellcharakter dieser Schule ist noch heute viel erhalten, auch wenn sie – wie alle anderen Gesamtschulen – durch die ideologisch motivierte Schulpolitik der Regierungsparteien von CDU und FDP im niedersächsischen Landtag empfindliche Einschnitte und personelle Kürzungen hinnehmen musste. Das [Volksbegehren „für gute Schulen“](#) unterstützen wir nicht zuletzt deshalb, weil es unter anderem darauf abzielt, den generellen Zwang zum Abitur nach acht Jahren aus dem Schulgesetz zu streichen, der die IGS-Geismar seit dem Beginn des Schuljahrs 2011/2012 zur Aufgabe wesentlicher Bestandteile ihres pädagogischen Konzeptes zwingt ([Resolution](#)). Auch wenn sich das Konzept der IGS-Geismar schon aus räumlichen Gründen nicht beliebig auf jede andere Schule übertragen lässt und auch andere Schulen zukunftsweisende Konzepte verfolgen, dient die Praxis an dieser Modellschule unserer Fraktion im Rat weiterhin als wichtigste Orientierungshilfe, wenn es darum geht, die Schullandschaft in Göttingen zukunftssicher neu zu ordnen.

Entsprechend haben wir uns in der vergangenen Ratsperiode nach Kräften für die Einrichtung einer neuen IGS eingesetzt ([Antrag](#)), deren Einrichtung wir nach langen Verhandlungen im Zusammenspiel mit der Fraktion der GRÜNEN im Göttinger Kreistag am Standort [Bovenden](#) durchsetzen konnten. Möglich wurde dieser Schritt erst, nachdem sich die CDU/FDP-Landesregierung – von Schüler-, Eltern- und Lehrerprotesten getrieben – im Landtagswahlkampf 2008 gezwungen sah, von ihrem rein ideologisch begründeten Neugründungsverbot für Gesamtschulen abzurücken. Ebenso haben wir im Rat den schrittweisen Rückbau benachteiligter Schulen des viergliedrigen Schulsystems auf den Weg gebracht, was – auch begründet durch die mangelnde Nachfrage – unter anderem zur Verlegung der Voigt Realschule an den Standort Weende führte. Dafür konnte am gleichen Standort die Personn-Realschule geschlossen werden ([PM](#)). Weniger erfolgreich waren wir mit unserer Initiative zur Zusammenlegung unserer beiden Hauptschulen, obwohl die Nachfrage kaum noch für eine Schule reicht.

Wir werden diesen schulpolitischen Weg fortsetzen und weiterhin von der Landespolitik einfordern, dass die Kommunen (wie z.B. in NRW erfolgreich praktiziert) selber darüber entscheiden dürfen, welche Schule an welchem Standort die richtige ist. Grundlage unserer Schulstandortsentwicklungsplanung ([Grundschulen / Weiterführende Schulen](#)) sollte nicht die ideologisch geprägte Bevormundung durch das Land sein, sondern die sorgfältige Analyse der zu erwartenden Schülerzahlen sowie der aktuellen – vor allem wissenschaftliche – Diskurs über qualitätsvolle und sinnvolle Rahmenbedingungen guter Schule in enger Verzahnung mit den betroffenen Familien. In diesem Sinne werden wir uns in der kommenden Ratsperiode für eine Weiterentwicklung aller Göttinger Schulen einsetzen. Wir werden darauf drängen, dass sich die Stadt als Schulträger, der insbesondere für die sächlichen und baulichen Bedingungen zuständig ist (während das Land die Verantwortung trägt für das Personal, die Lehrpläne und die Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte) in den kommenden Jahren vorrangig insbesondere für die qualitative Weiterentwicklung der verbleibenden Haupt- und Realschulen einsetzt. Damit knüpfen wir an eine Initiative der Verwaltung aus dem Jahr 2009 ([PM](#)) an. Angesichts der seit Jahren sehr hohen Anmeldezahlen an der IGS Geismar wollen wir einen weiteren Gesamtschulstandort in der Stadt. Wir werden umgehend einen Dialog über die

Realisierungsmöglichkeiten einleiten. Es ist zu hoffen, dass uns die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen spätestens nach der Landtagswahl im Jahr 2013 Möglichkeiten zur Um- oder Neugründung von integrierten Gesamtschulen erleichtern werden. Zudem zwingt uns die Entwicklung der SchülerInnenzahlen an den Schulstandorten in Grone und Geismar dazu, mindestens eine der beiden Hauptschulen zu schließen. Wir bevorzugen hier den Standort in Geismar. Hier präferieren wir zwar eine Gesamtschul-Lösung, werden aber weniger um die Schulform kämpfen als um die inneren Strukturen und pädagogischen Inhalte, also um die Umsetzung oben dargestellten GRÜNEN Qualitätskriterien guter Schule. Richtschnur unseres Handelns bleiben die oben dargestellten GRÜNEN Kriterien guter Schule und unser langfristiges Ziel ist und bleibt die Neue Schule für alle!

Mehr Ganztagsgrundschulen

Wir haben uns in der vergangenen Ratsperiode erfolgreich dafür eingesetzt, die Angebotszeiten an vielen Göttinger Schulen, insbesondere an Grundschulen, auf den Nachmittag auszuweiten. Wir werden auch weiterhin das Ziel verfolgen, mindestens eine neue Ganztagschule pro Jahr einzurichten. Von dieser Maßnahme und den pädagogischen Nachmittagsangeboten, die sich vom Fachunterricht des Vormittags i.d.R. deutlich unterscheiden und in stärkerem Maße kreative und körperliche Begabungen ansprechen, profitieren nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Erwachsenen. Erleichtert wird dadurch insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was vor allem Alleinerziehenden in vielen Fällen eine berufliche Tätigkeit erst ermöglicht.

Auf unser Drängen wurde mittlerweile ein Rahmenkonzept für die Nachmittagsangebote in der Offenen Ganztagsgrundschule erstellt und wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Qualität der Nachmittagsangebote angemessenen Standards gerecht wird. So begrüßen wir es beispielsweise, wenn Schulen sich entscheiden, ihren Nachmittagsangeboten ein erkennbares Profil zu geben, z.B. als Sportgrundschule. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der pädagogischen Qualität gehen und beispielsweise dazu führen, dass nicht zusätzliches pädagogisches Fachpersonal für die (leitende) Betreuung eingesetzt wird, sondern z.B. sportliche Übungsleiter ohne ausreichende pädagogische Ausbildung.

Leider gilt auch für den Ganztagsunterricht, dass die Landesregierung zwar einen gesetzlichen Rahmen für die Einführung von Ganztagsangeboten geschaffen hat, auf eine ausreichende Finanzierung aber verzichtet, mit entsprechenden negativen Folgen besonders für die personelle Ausstattung. Damit diese Mangelbetreuung endlich ein Ende hat, werden wir auch hier von der Landesregierung weiterhin eine Ausweitung der Finanzierung fordern, für die das Land originär zuständig ist.

Günstiges und gutes Essen für Schule und KiTa

Begleitend zur Einführung von Ganztagsangeboten haben wir uns in der vergangenen Ratsperiode nach Kräften für eine Verbesserung der Qualität der Schul- und KiTa-Essen eingesetzt. Hilfreich ist in dieser Hinsicht die in Göttingen bundesweit einmalige Konstellation, dass die Stadt die Versorgung sämtlicher Schul- und KiTa-Mittagstische und Mensen durch den Betrieb von vier Produktionsküchen selbst verwaltet. Für das Qualitätsmanagement und die Prozessoptimierung sorgt dabei (in Umsetzung unseres [Antrags](#) aus dem Jahr 2007) eine Ernährungswissenschaftlerin, wodurch sich die Akzeptanz der Schulessen bei den SchülerInnen deutlich erhöht hat. Durch die gesteigerte Wirtschaftlichkeit konnten wir das Outsourcing der Schulküchen vermeiden und produzieren heute (übrigens auch in der Rathauskantine) genauso preiswert und gut wie private Anbieter. Im Dezember 2010 haben wir zudem einen [Ratsantrag](#) zur Formulierung anspruchsvoller Nachhaltigkeitsstandards gestellt. Wir wollen, dass das Angebot und der Konsum von Fleisch in den Schulumensen vermindert wird (mittelfristig mindestens um 20%, u.a. weil für die Produktion von Fleisch etwa 5 bis 7 mal so viel Fläche benötigt wird wie für pflanzliche Lebensmittel), dass mehr Produkte aus der Region (kurze Transportwege) und aus ökologischen Landbau verarbeitet werden, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel vollständig aus den Küchen verschwinden und z.B. beim Fisch auf die Verarbeitung bestandsbedrohter Arten verzichtet wird. An diese Initiative wollen wir in der kommenden Ratsperiode anknüpfen.

Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass das Essen in Schulen und KiTas weiterhin erschwinglich bleibt. Wenn Kinder in der Schule mit leerem Magen lernen müssen, hat dies heute seltener als früher mit der Qualität des Schulessens zu tun als vielmehr mit dem leeren Portemonnaie der Eltern. Daher wird jedes Schulessen heute von uns mit 1 € subventioniert, bei SGB II Empfängern mit zusätzlichen 0,90 €. Bei über 5000 ausgegebenen Portionen am Tag führt dies zu einer nicht unerheblichen finanziellen Belastung des städtischen Haushaltes. Wir sind uns darüber bewusst, dass diese Kostenfrage unserem Bemühen um die Verbesserung der Essensqualität Grenzen setzen wird, denn schon geringe Mehrkosten je Portion können die Gesamtkosten schnell deutlich in die Höhe treiben. Daher sehen wir unsere Aufgabe darin, die Qualität so weit wie möglich zu verbessern, ohne den Haushalt finanziell zu überfordern und die Kantinenpreise zu erhöhen.

Spätere Schulanfangszeiten

Mit unserer [Initiative](#) für spätere Schulanfangszeiten an weiterführenden Schulen konnten wir uns leider in der vergangenen Ratsperiode nicht durchsetzen. Eine von uns initiierte Befragung an Schulen führte zu dem Ergebnis, dass eine Mehrheit von Eltern, Lehrern und Schülern eine Verschiebung der Schulanfangszeiten ablehnt, was wir mit Bedauern zur Kenntnis genommen haben. Wir gehen davon aus, dass die Gründe für dieses Votum vor allem in der eingespielten zeitlichen Verzahnung der an Stundenplänen orientierten Handlungsabläufe der Schüler und der maßgeblich durch den Berufsalltag vorgegebenen Zeitplanungen der Erziehenden zu suchen sind. Pädagogisch halten wir es aber auch weiterhin nicht für zumutbar, dass Kinder insbesondere in den Landkreisgemeinden im Winter schon kurz nach sechs Uhr – viele Stunden vor Sonnenaufgang – an den Bushaltestellen stehen müssen, um rechtzeitig zur ersten Stunde in der Klasse zu sitzen.

Weitere bildungspolitische Aspekte

Der Stadtjugendring als wichtiger Partner

In der vergangenen Ratsperiode hat die Stadt Göttingen bei vielen bildungs- und jugendpolitischen Projekten (JuLeiCa, Gö-Vote-Veranstaltungen u.a.), aber auch bei der Verwaltung städtischer Jugendhäuser verstärkt mit dem Stadtjugendring zusammengearbeitet. Unter anderem bei Verhandlungen zur Bezuschussung des Stadtjugendrings und anlässlich unseres [Antrags](#) zur „JuLeiCa aus einer Hand“ haben wir uns schon in der Vergangenheit dafür eingesetzt, dass diese bewährte Zusammenarbeit institutionell konsolidiert wird. Insbesondere werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass das von der Landesregierung anlässlich der Bundestagswahl 2009 erlassene Verbot der Gö-Vote-Veranstaltungen des Stadtjugendrings zur Förderung der politischen Bildung und Teilhabe an Schulen wieder aufgehoben wird ([PM](#)).

Bessere Vorsorge, Erkennung und Behandlung von Legasthenie und Dyskalkulie bei Kindern

Etwa jedes zehnte Kind in Deutschland ist von Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) oder/und Dyskalkulie (Rechenstörung) betroffen. Man kann davon ausgehen, dass in jeder Klasse mindestens ein oder zwei betroffene Kinder sitzen. Sie sind im Durchschnitt nicht weniger begabt als andere Kinder. Um eine würdige Behandlung dieser Kinder sicherzustellen, setzen wir uns dafür ein, dass sie eine angemessene fachliche Förderung erhalten (Therapie) und – so weit erforderlich - einen angemessenen Nachteilsausgleich. Nur so ist zu gewährleisten, dass auch diese Kinder die Chance bekommen, später Ausbildungen und Berufe zu wählen, die ihren sonstigen Fähigkeiten entsprechen. Volkswirtschaftlich gesehen verursacht jeder Euro, den wir hier einsparen, später ein Vielfaches an Kosten für Jugend- und Arbeitsämter, Krankenkassen und Justiz.

Die Kostenübernahme für die notwendigen Therapien ist seit zehn Jahren bundesgesetzlich geregelt. Seitdem sind nicht mehr die Krankenkassen für die Finanzierung dieser Therapieangebote zuständig sondern die Jugendämter der Kommunen. Die damit verbundene Verlagerung der finanziellen Lasten kritisieren wir scharf, denn bei Legasthenie und Dyskalkulie handelt es sich nach internationaler Rechtsauffassung um Krankheiten. Es ist nicht einzusehen, warum ausgerechnet für diese eine Krankheit nicht unser solidarisches Krankensystem zuständig sein soll, sondern die Kommune, die mit der Finanzierung der Therapien für eine stark wachsende Zahl betroffener Kinder vom Gesetzgeber alleine gelassen wird.

Die Ratsfraktion der **GRÜNEN** hat in der vergangenen Legislaturperiode in enger Abstimmung mit dem Kreisverband Legasthenie-Dyskalkulie Initiativen gestartet, um dieser Ungerechtigkeit auf allen politischen Ebenen entgegenzusteuern. Mit einem Vorstoß im Deutschen Städte- und Gemeindetag soll eine Änderung der Bundesgesetzgebung angestoßen werden, damit allen betroffenen Schülern geholfen werden kann. Gleichzeitig sollen die Kommunen von der Kostenübernahme entlastet werden, denn Gesundheitspolitik ist Bundesaufgabe. Aber auch der Landesgesetzgeber ist aufgefordert, Schulen generell personell und sachlich besser auszustatten, um so im Vorfeld Lernstörungen durch geeignete Fördermaßnahmen vorzubeugen. Darüber hinaus setzt sich die Fraktion für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Göttinger Schulen, Therapeuten, Diagnostikstellen und dem Jugendamt zum Wohl der betroffenen Kinder ein. Insbesondere wollen wir kritisch prüfen, wie weit die knappen kommunalen Gelder in die „Verwaltung der Lernstörungen“ fließen anstatt den Kindern direkt zugute zu kommen.

Schulabschluss und Ausbildungsplatz für alle Göttinger SchülerInnen

Bildungsgerechtigkeit und berufliche Chancen entscheiden sich gerade auch mit den Schulabschlüssen und der Möglichkeit für eine Ausbildung. Deshalb hat eine interfraktionelle Ratsinitiative 2004 einstimmig

beschlossen, jedem Jugendlichen einen Schulabschluss und/oder Ausbildungsplatz zu garantieren. Dies hat Früchte getragen. Viele Aktivitäten in und um die Schule herum haben die Situation deutlich verbessert. Doch noch immer verlassen rund 3% der SchulabgängerInnen in Göttingen die Schule ohne Abschluss. Dieser Anteil ist schon ein großer Erfolg, ist er doch nur halb so hoch wie der Bundes- und Landesdurchschnitt von 7%. Doch es gibt noch Potentiale, diese Zahl weiter zu senken. Ähnlich sieht es bei den Übergängen in eine betriebliche Ausbildung aus. Viel zu wenige SchülerInnen fangen in Göttingen eine duale Ausbildung an, obwohl sich die Zahl der unbesetzten Plätze deutlich erhöht hat. Dies ist gerade in Betracht auf den sich in einigen Berufsfeldern abzeichnenden Fachkräftemangel und den demografischen Wandel nicht hinnehmbar. Deshalb müssen die vielen vorhandenen Aktivitäten wie die Produktionsschule oder der Lehrstellenendspurt besser koordiniert werden. Hierzu muss ein regionales Bündnis für Ausbildung zwischen den Verwaltungen, Betrieben, Schulen, Schülern und Eltern für Göttingen eingerichtet werden. Koordiniert werden soll es durch das Bildungsdezernat. Unser Ziel ist es, damit in den nächsten 4 Jahren die Schulabbrecherquote auf unter 1% zu senken und jedem ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu garantieren.

Kooperation der Volkshochschule mit der Kreisvolkshochschule

Für die Erwachsenenbildung, die berufliche Weiterbildung und zunehmend auch für Projekte zur beruflichen Eingliederung von jungen Menschen im Rahmen der Jugendberufshilfe oder des Übergangs von Schule und Beruf ist die Volkshochschule in Göttingen weiterhin unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um eine Regionalreform werden wir uns um eine verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis bemühen, schon um nach der drohenden Insolvenz im Jahr 2010 dauerhaft die wirtschaftliche Existenzfähigkeit sicherzustellen. Mögliche Synergieeffekte sehen wir z.B. in Form gemeinsamer Angebote, Kundenwerbung und Verwaltung. Für eine Aufrechterhaltung der funktionalen Trennung beider Einrichtungen sehen wir langfristig keinen ausreichenden Grund mehr. Darüber hinaus werden wir Bestrebungen unterstützen, die Volkshochschule stärker als Bildungsdienstleisterin für Stadt- oder andere Verwaltungen und Schulen einzusetzen. Die Kooperation mit der Beschäftigungsförderung kann im Rahmen von Aus-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsprojekten deutlich ausgebaut werden.

Umsetzung des Masterplans gegen Kinderarmut

Kinder und ihre Eltern brauchen zum Wohl des Kindes und zur Förderung seiner Entwicklung wirtschaftliche Sicherheit. Wir haben daher die [Initiative](#) zur Erstellung eines „Masterplans gegen Kinderarmut“ ergriffen, für dessen Umsetzung wir uns in der kommenden Ratsperiode einsetzen werden. (mehr dazu im Abschnitt [Schutz vor Ausgrenzung – für sozialen Zusammenhalt](#))

Schwerpunkt „Göttingen, zuwanderungsfreundliche Stadt“

Weltoffene Stadt Göttingen

Wir setzen uns dafür ein, dass sich Göttingen als weltoffene Universitätsstadt profiliert und die Verwaltung das Bemühen um Integration zur Grundlage ihres alltäglichen Handelns macht. Dieses Ziel hat für uns schon deshalb hohe Priorität, weil heute etwa zwanzig Prozent der in Göttingen lebenden Menschen eine familiäre Zuwanderungsgeschichte haben, die maximal zwei Generationen zurückliegt. Viele Zuwanderer der ersten Generation kamen zum Studieren nach Göttingen, als Dozenten, als Gastarbeiter, Flüchtlinge oder über Familienzusammenführungen. Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Probleme, die mit dieser Zuwanderung verbunden sind, wollen wir den Blick stärker auf deren Chancen und Potenziale lenken. Von den ZuwanderInnen erwarten wir dabei ein Mindestmaß an Integrationsbereitschaft, von den bereits in Göttingen lebenden Menschen ein Mindestmaß an Neugier, Toleranz und Offenheit gegenüber den „Fremden“ und von der Verwaltung ein Bemühen um Integration, deren Förderung nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern planvoller Bestandteil des Verwaltungsalltags sein sollte. Anders kann Integration in Göttingen nicht gelingen.

In der vergangenen Ratsperiode haben wir für diese Politik in mehrfacher Hinsicht wichtige Weichen gestellt:

Institutionelle Verankerung der Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Wir betrachten Integration in der Verwaltung als fachübergreifende Schwerpunktaufgabe. Deshalb wurde auf Drängen unserer Fraktion in der vergangenen Ratsperiode eine Stabsstelle für Integration im Referat des Oberbürgermeisters mit eigenem Büro und zusätzlichen Stellen eingerichtet. Zuvor war Integrationspolitik eine untergeordnete Aufgabe der Sozialverwaltung, mit entsprechend beschränkter Zuständigkeit der MitarbeiterInnen. Wir haben die Integrationspolitik aus dem Käfig der Sozialpolitik herausgeholt und sie unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt, von wo aus das Informationsbüro nun auch informellen Zugriff und Einfluss auf andere Verwaltungsbereiche hat, z.B. auf die Schul-, Kultur- und Personalpolitik. Auch dort sind Maßnahmen zur Integration dringend erforderlich. Beispielsweise legen wir als GRÜNE höchsten Wert auf den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten, von der KiTa bis zur Hochschule, und darauf, dass sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung auch in der Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft der Verwaltung widerspiegelt, was derzeit nicht annähernd der Fall ist.

Durch diese Aufwertung der Integrationspolitik zur übergeordneten Querschnittsaufgabe wurde das Integrationsbüro der Stadt strukturell gestärkt, was sich als wesentliche Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Erstellung und Umsetzung des kommunalen Integrationskonzeptes erwiesen hat. Diese strategisch richtungsweisende Entscheidung gilt es abzusichern. Darüber hinaus setzen wir uns für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbüro und dem Integrationsrat ein.

Umsetzung des Integrationskonzeptes bis 2015 und Erstellung eines Anschlusskonzeptes

Das Integrationskonzept definiert folgende Schwerpunkte, für deren Umsetzung wir uns einsetzen:

- **Toleranz und Weltoffenheit**
 - Die Stadt setzt sich wirkungsvoll gegen Rassismus und Diskriminierung ein.
- **Chancengleichheit**
 - In unserer Stadt sollen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen gleichberechtigt zusammenleben. Sie sollen bei der Eingliederung in das städtische Leben unterstützt werden und gleiche Chancen bei der sozialen, beruflichen, kulturellen und politischen Partizipation erhalten.
 - Zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen soll Chancengleichheit hergestellt werden.
- **Gleichstellung**
 - Die Gleichstellung von Mann und Frau soll innerhalb der Migrantenbevölkerung gefördert werden.
- **Partizipation**
 - Göttingerinnen und Göttinger mit Migrationshintergrund sollen stärker an allen zivilgesellschaftlichen Entscheidungsprozessen partizipieren.
- **Identität**

- Zugewanderte wie auch Einheimische sollen eigene Werte entwickeln und bewahren können, soweit sie nicht die Rechte anderer verletzen und / oder nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen.
- Kulturelle Vielfalt soll besondere Unterstützung finden und gefördert werden.
- Einheimische Zugewanderte sollen gemeinsame Werte schaffen.
- **Interkulturelle Öffnung**
 - Alle Regel- und Sozialdienste in der Stadt Göttingen sollen interkulturell „geöffnet“ werden.
 - Interkulturelle Kompetenztrainings sollen den MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie den relevanten Sozialeinrichtungen angeboten werden.
 - Interkulturelle Kompetenz von Einheimischen soll ebenso gefördert werden.
 - In öffentlichen Göttinger Institutionen, einschließlich der Stadtverwaltung, sollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund ausgebildet und beschäftigt werden.
 - MigrantInnen und Migranten sollen sich in allen Göttinger Vereinen und Institutionen verstärkt engagieren.
- **Sicherung der Finanzierung**
 - Integrationsarbeit in der Stadt Göttingen soll eine sichere und langfristige Finanzierung erhalten.
- **Schaffung einer Kommunikationsplattform**
 - Der Austausch von Informationen zum interkulturellen Austausch soll verstärkt werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Die Göttinger Akteure der Integrationsarbeit sollen eine intensivere Öffentlichkeit betreiben.
 - Erste und zentrale Aufgabe des Integrationsbüros nach seiner Einrichtung im Jahr 2007 war die von uns initiierte Erstellung des „Kommunalen Integrationskonzeptes für die Stadt Göttingen“ mit intensiver Bürgerbeteiligung ([Antrag](#)). Dieser Prozess wurde von unserer Fraktion angestoßen und durch den Rat finanziell abgesichert. Auf zwei großen Konferenzen und in zahlreichen gut besuchten Arbeitsgruppen wurden 163 Maßnahmenvorschläge eingebracht und 36 Einzelziele herausgearbeitet sowie die oben aufgeführten Schwerpunkte, die als Querschnittsaufgaben formuliert wurden.

Darüber hinaus wurden auf der zweiten Integrationskonferenz „Sofortmaßnahmen“ als vordringlich herausgearbeitet:

- **Niederschwellige Eltern- und Bildungsarbeit.**
 - Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie der Sozial- und Regeldienste.
 - Verbesserter Informationsfluss und Austausch.

Ende 2008 wurde das kommunale [Integrationskonzept](#) für die Stadt Göttingen vom Integrationsbüro vorgelegt. Die darin formulierten Zielstellungen und Schwerpunkte (s.o.) decken sich mit wesentlichen politischen Zielen unserer Fraktion. Die Umsetzung der genannten Sofortmaßnahmen wurde bereits im Haushalt 2008 finanziell abgesichert. Auch in den nachfolgenden Jahren haben wir dafür gesorgt, dass dem Integrationsbüro für die konkrete Umsetzung der in dem Konzept genannten Maßnahmen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Auf diese Weise konnten eine Vielzahl von Projekten initiiert und umgesetzt werden. Zum Beispiel wurde ein Wegweiser zu Integrationsangeboten in Form einer [Broschüre](#), ein interkultureller Kalender und eine Online-Informationsplattform erstellt. Die weiteren Maßnahmen reichen von der Sprachförderung für Kinder und Erwachsene über Schulsozialarbeit und den sogenannten Rucksack-Projekte bis hin zur Veranstaltung einer Kulturenmesse und einiger interkultureller Feste. Besonders unterstützt haben wir diesen Prozess im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils von MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung ([Anfrage](#)) – dies z.B. durch zielgruppenorientierte Werbung, Formulierungen in Stellenangeboten, Durchführung vorgeschalteter Trainings für BewerberInnen mit Migrationshintergrund u.a. Auf Drängen der **GRÜNEN** erfolgte der Bericht über die Umsetzung des Integrationskonzeptes im September 2009 erstmals nicht mehr im Sozialausschuss, sondern – an angemessener Stelle – im Rat der Stadt.

Die Verwaltung hat sich das Ziel gesetzt, die Umsetzung des Integrationskonzeptes bis zum Jahr 2015 zum Abschluss zu bringen, wozu wir einen klaren Zeitplan eingefordert haben ([Antrag](#)). Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, die Umsetzung in jedem Haushaltsjahr finanziell abzusichern und darüber hinaus frühzeitig die Erstellung einer Bestandsaufnahme zur Erstellung eines Nachfolgekonzeptes einfordern. Zu meinen, die Integrationsbemühungen der Stadt Göttingen könnten im Jahr 2015 als abgeschlossen ad acta gelegt werden, ist eine Illusion.

Stärkung des Integrationsrats

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Stärkung des Integrationsrates als gewählte Interessenvertretung der MigrantInnen in Göttingen. Deutlich stärker und konstruktiver als in vergangenen Ratsperioden hat sich der Integrationsrat in der vergangenen Ratsperiode in die Ratspolitik eingemischt und öffentlich wahrnehmbar eigene Interessen vertreten. Gefördert wurde diese Entwicklung unter anderem durch die Doppelfunktion seines gewählten Vorsitzenden, Mehmet Tugcu, der gleichzeitig als integrationspolitischer Sprecher unserer Fraktion in die Arbeit des Rates unmittelbar eingebunden war. Auch zukünftig werden wir uns für eine weitere strukturelle Stärkung des Integrationsrates und seine bessere Einbindung in die Arbeit des Rates einsetzen.

Nutzung aller Ermessensspielräume bei der Umsetzung des Bleiberechts

Größter Konfliktpunkt war in der vergangenen Ratsperiode die Umsetzung des Bleiberechts auf der Grundlage der kompromisslos harten Gesetze, Durchführungsverordnungen und Weisungen von Land und Bund, leider auch über die Landtagswahl 2008 hinaus. Da für uns die bürgerfreundliche und serviceorientierte Umsetzung der Vorgaben des Bleiberechts ein wesentliches Anliegen war, haben wir uns zu Beginn der vergangenen Ratsperiode unter anderem erfolgreich dafür eingesetzt, dass dem für Bildung zuständigen Dezernat B für dessen Leitung die **GRÜNEN** im Stadtrat das Vorschlagsrecht haben, auch der für die Umsetzung des Bleiberechts zuständige Fachbereich 32 (Ordnung) zugeordnet wird. Auf vielfältige Weise haben wir uns seither für eine möglichst humane Umsetzung der Bleiberechtsregelungen eingesetzt und erhielten dabei meist auch die erhoffte Unterstützung des Dezernats. Allerdings scheint die Ausnutzung bestehender Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen einigen MitarbeiterInnen der Verwaltung ein ernsthaftes Anliegen zu sein, anderen jedoch nicht, was bei der Bearbeitung ausländerrechtlicher Vorgänge weiterhin zu unterschiedlichen Auslegungen und Einzelfallentscheidungen führt. Die Folge war, dass Mitglieder unserer Fraktion in zahllosen Einzelfällen Gespräche und Verhandlungen mit der Verwaltung führen mussten, um den Betroffenen zu helfen, ihre Rechte geltend zu machen. Auch Schulungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der MitarbeiterInnen haben dieses Problem nicht endgültig lösen können. Andererseits sehen wir nicht selten auch die Notwendigkeit, zu Recht verärgerten MigrantInnen zu verdeutlichen, dass die Ablehnung ihrer Anträge und scheinbar schikanöse Vorgaben der Verwaltung in der Mehrzahl der Fälle nicht von den SachbearbeiterInnen vor Ort zu verantworten sind, sondern ihre Ursachen in den Gesetzen, Durchführungsverordnungen und Weisungen des Landes haben. Ein Skandal ist beispielsweise die derzeitige Altfallregelung, die Residenzpflicht, die gängige Praxis der Kettenduldungen sowie die Tatsache, dass Alte, Kranke und Behinderte zur Erlangung eines sicheren Aufenthaltsstatus die gleichen Einkommensnachweise zu erbringen haben wie gesunde Erwerbstätige.

Auf Grund dieser Situation sehen wir als Fraktion unsere Aufgabe zukünftig einerseits darin, die Umsetzung des oben formulierten politischen Zieles des Rates in konkretes Verwaltungshandeln beharrlich einzufordern. Auf der anderen Seite gilt es, in der Öffentlichkeit weiterhin auf die menschenunwürdige Ausgestaltung des derzeitigen Bleiberechts hinzuweisen, Verbesserungen einzufordern und die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken zu suchen, die in dieser Sache ähnliche Ziele verfolgen.

Abschiebungen in die Republik Kosovo stoppen!

Öffentlich diskutiert wurde das Thema Bleiberecht in der vergangenen Ratsperiode insbesondere am Beispiel Kosovo. Kaum eine andere Stadt in Deutschland ist von den Auswirkungen des umstrittenen Rückführungsabkommens mit der Republik Kosovo in ähnlichem Maße betroffen wie Göttingen. Fünfhundert der bundesweit über 13.000 betroffenen Roma und Ashkali ohne gesicherten Aufenthaltsstatus leben in Stadt und Landkreis Göttingen. Unter ihnen herrscht Verunsicherung und Angst vor „Aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“, die absehbar für deutlich über hundert von ihnen in naher Zukunft eingeleitet werden, wenn sich an den derzeitigen Regelungen nichts ändert. In einigen Fällen sah sich die Stadt auf der Grundlage bestehender Gesetze und Weisungen bereits verpflichtet, Betroffene zur Abschiebung anzumelden.

Wir haben in einer interfraktionellen [Resolution](#), die vom Rat mehrheitlich beschlossen wurde, ein Ende der Abschiebungen, einen gesicherten Aufenthaltsstatus für die Betroffenen und verstärkte Integrationsbemühungen gefordert. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Netzwerkarbeit haben wir zudem versucht, auf die politische Diskussion im Sinne der Betroffenen Einfluss zu nehmen. Diese Kampagnenarbeit werden wir in der kommenden Ratsperiode fortsetzen, um den Druck auf die Landes- und Bundesregierung zu erhöhen, bis die Forderungen umgesetzt sind.

Verzicht auf Forderung nach kommunaler Härtefallkommission

In den Kommunalwahlkampf 2006 sind wir mit der Forderung nach einer kommunalen Härtefallkommission gezogen. Dieses Projekt haben wir aufgegeben, nachdem sich in der Praxis bewahrheitet hat, dass selbst die Härtefallkommission des Landes nur der Landesregierung selbst dient – als Feigenblatt ihrer inhumanen Bleiberechtspolitik. Wir werden diese Forderung in der kommenden Ratsperiode nicht wieder aufgreifen.

Gutscheine abschaffen!

Nach dem Scheitern unserer [Initiative](#) aus 2007 werden wir in der kommenden Ratsperiode einen weiteren Anlauf zur Abschaffung der so genannten „Gutscheinpraxis“ zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unternehmen. Wir halten diese Praxis bei der den Betroffenen AsylbewerberInnen ein erheblicher Teil der ihnen zustehenden Leistungen in Form von Gutscheinen zugewiesen wird, die zudem nur von einer kleinen Zahl von Geschäften überhaupt angenommen werden, für unwürdig und diskriminierend, zumal AsylbewerberInnen ohnehin nur 80 Prozent des existenzsichernden Regelsatzes zugestanden wird, der für ALG II-BezieherInnen gilt.

Schwerpunkt „Klimaschutz und Energie“

Verkehrswende für den Klimaschutz

Wichtigstes Argument für die notwendige Verkehrswende auf Göttingens Straßen: Klimaschutz!

Ziel moderner GRÜNER Mobilitätspolitik ist es, durch integrierte Stadtentwicklung den Verkehr sinnvoll zu lenken, zusammenzuführen, zu reduzieren und nach Möglichkeit zu vermeiden. Treibende Kraft ist dabei vor allem unsere Sorge um die Auswirkungen klimaschädlicher Emissionen. Rund 23 Prozent des in Göttingen emittierten Klimagases CO₂ wurden im Jahr 2007 von Fahrzeugen ausgestoßen, die mit fossilen Treibstoffen angetrieben werden, insbesondere durch PKW, LKW und Busse.

Hinsichtlich der Reduzierung klimaschädlicher Emissionen gibt es mittlerweile Selbstverpflichtungserklärungen auf unterschiedlichen politischen Ebenen und mit unterschiedlichen Zielvorgaben. Die Bundesregierung beispielsweise strebt eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40% bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 an. Das gleiche Ziel verfolgt die Stadt Göttingen mit ihrem [Klimaschutzkonzept](#) aus dem Jahr 2009, an dessen Erstellung insbesondere die Universität, die Stadtwerke und die Göttinger Wohnungsbaugesellschaften beteiligt waren. Allerdings ist mit den bislang vorgesehenen Maßnahmen nur eine Reduzierung um etwa 34% zu erreichen, wobei der Verkehrsbereich völlig unbeachtet bleibt.

Wenn die Maßnahmen im baulichen Bereich nicht ausreichen, um die ohnehin angesichts der globalen Problemsituation wenig ambitionierten Klimaziele des Bundes und der Stadt Göttingen zu erreichen, heißt das im Umkehrschluss, dass die notwendigen Teilziele im Verkehrsbereich, für deren Umsetzung bis heute in der Stadt Göttingen nicht einmal ansatzweise ein Konzept vorliegt, deutlich übererfüllt werden müssen. Das ist die Herausforderung vor der wir heute stehen! Wir müssen auf den Straßenverkehr in den nächsten zehn Jahren in einer Weise Einfluss nehmen, die zu einer wirksamen Vermeidung und zu einer sehr viel klimaschonenderen Abwicklung des verbleibenden Verkehrs führt.

Die wichtigsten Maßnahmen

Verkehr fällt nicht vom Himmel wie Regen, den man nur ableiten aber nicht verhindern kann. Er ist von Menschen gemacht und lässt sich demzufolge auch von Menschen in Umfang und Folgen verantwortungsvoll gestalten und vermeiden. Um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen, setzen wir uns vor allem dafür ein, dass sich Göttingens städtebauliche Planung auch zukünftig am „Leitbild der kompakten Stadt der kurzen Wege“ orientiert und die Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Konsum und Freizeit zukünftig eher kürzer als länger werden. Darüber hinaus bemühen wir uns um eine stärkere Förderung des Umweltverbundes aus Bahn-, Bus-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr, um die Förderung des Car-Sharings und der Elektromobilität (e-bikes, Twike u.a.) sowie um eine intelligente Abwicklung und flächendeckende Entschleunigung des motorisierten Verkehrs. Notwendig ist ein systematisches Zusammenspiel von push & pull-Maßnahmen, das heißt: Restriktionen gegen die emissionsintensive Autonutzung bei gleichzeitiger Förderung des Umweltverbundes.

Günstige Rahmenbedingungen oder wozu braucht man in Göttingen ein Auto?

In Göttingen kamen im Jahr 2009 auf 1000 EinwohnerInnen 321 Autos (Vergleich: Freiburg 336, Münster 500). Die Voraussetzungen für eine grundlegende und umfassende Änderung des Mobilitätsverhaltens in Göttingen zugunsten des Umweltverbundes sind gut, denn Göttingen ist alles andere als eine Flächenstadt. Etwa 40 % der Autofahrten im Stadtgebiet sind unter 5 km lang, eine Distanz, die ein Mensch ohne schwere Lasten und körperliche Beeinträchtigungen gut und gesünder auch zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zurücklegen kann. Schon heute kommen ein Drittel aller Göttinger Haushalte ohne ein Auto aus und in den vergangenen Jahren hat sich der Modal Split (die Anteile einzelner Verkehrsmittel am Gesamtverkehr) in Göttingen stärker als in den meisten anderen Städten zu Gunsten des Fahrrads verschoben. Dies spiegelt sich auch in sinkenden Kfz-Anmeldezahlen wider.

Es ist zu erwarten, dass ökonomische Zwänge diesen Prozess beschleunigen und den motorisierten Individualverkehr (MIV) in seiner heutigen Form grundsätzlich in Frage stellen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung der verkehrspolitischen Alternativen dienen dem Klimaschutz und korrelieren in vielen Fällen auch mit weiteren wichtigen verkehrspolitischen Zielen, z.B. der Unfallprävention, der Minderung anderer die Umwelt belastender Emissionen (Lärm, Feinstaub, Stickoxide u.a.) sowie der Bereitstellung sozialverträglicher Mobilitätsangebote, z.B. für Kinder und ältere Menschen. Als kontraproduktiv und völlig falsches Signal zu dieser notwendigen Verkehrswende erachten wir teure neue

Straßenbauprojekte, wie den Bau der Göttinger Südumgehung, welchen die weitsichtige Göttinger Bürgerschaft durch eine Bürgerbefragung in der vergangenen Ratsperiode hoffentlich endgültig verhindern konnte.

Ein neuer Verkehrsentwicklungsplan als GRÜNES Steuerungsinstrument

Zentrales Instrument zur Steuerung solcher verkehrspolitischer Maßnahmen in Göttingen ist der [Verkehrsentwicklungsplan \(VEP\)](#). Der derzeit gültige VEP wurde im Jahr 2000 beschlossen, einer Zeit, in der nicht wenige Mitglieder des Göttinger Stadtrates die Existenz eines von Menschen verursachten Klimawandels noch ernsthaft in Zweifel zogen. Die mangelnde Berücksichtigung der schon damals vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über seine Ursachen und Folgen für Mensch und Umwelt ist bei selbstkritischer Betrachtung rückblickend als historische Fehlentscheidung zu betrachten. Umso mehr, als die Zusammenhänge durchaus schon sehr lange bekannt sind. Nicht ohne Grund hat sich der Rat der Stadt Göttingen schon Anfang der 90er Jahre mit seinem Beitrittsbeschluss zum [internationalen Klimabündnis](#) das erklärte Ziel gesetzt, den Ausstoß des Klimagases CO₂ bis zum Jahr 2030 zum Vergleichsjahr 1990 je Einwohner um 50% zu senken (siehe oben). Nur wurden seither viele Jahre tatenlos verschenkt.

Wir GRÜNEN haben uns daher in der vergangenen Ratsperiode intensiv dafür eingesetzt, den zehn Jahre alten VEP zunächst zu evaluieren ([Antrag](#)) und anschließend für die nächsten zehn Jahre grundlegend „klimaschonend“ und mit intensiver Bürgerbeteiligung zu überarbeiten. Ergebnis dieses Prozesses soll ein neuer VEP sein, der die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verkehrswende im Stadtgebiet schafft. Er soll Umweltschutz und Mobilität zusammenführen. Dabei müssen nicht nur die erklärten und verbindlichen Klimaschutzziele der EU, der Bundesregierung und der Stadt Göttingen Berücksichtigung finden, sondern auch die Richtlinien der EU zur stärkeren Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten (Feinstaub, Lärm u.a.) und die absehbare Verknappung fossiler Energieträger. Das Zusammenspiel dieser Aspekte erfordert Weitblick und ein grundlegendes Umdenken in Rat, Verwaltung und Bürgerschaft.

Notwendig ist die systematische schrittweise Entwicklung einer nachhaltigen umwelt-, gesundheits- und sozialverträglichen Verkehrsinfrastruktur, die sich primär an den längerfristigen Bedürfnissen der Menschen orientiert, und zwar sowohl lokal als auch global, und nicht an den kurzfristigen Zwängen des Autoverkehrs. Letzteren betrachten wir in seiner heutigen Form und Dimension insbesondere wegen der bestehenden Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen als Auslaufmodell.

Der Vorrang emissionsarmer Verkehrsmittel, besonders des Fuß-, Rad- und Busverkehrs, muss im VEP festgeschrieben und in der Praxis von Politik und Verwaltung konsequent umgesetzt werden.

Profilierung Göttingens als Fahrradstadt in Wort und Tat

Das Fahrrad ist als Fortbewegungsmittel nicht nur deutlich gesünder und umweltfreundlicher als das Auto, es braucht auch weniger Platz und verursacht dadurch geringere Kosten für den Bau und die Unterhaltung der erforderlichen Stellplätze und Verkehrswege. Unter dem Aspekt der Ressourcenökonomie ist das Fahrrad ohnehin konkurrenzlos. Kein anderes Verkehrsmittel lässt sich mit so geringem Aufwand an Rohstoffen und Energie herstellen und betreiben.

Der gezielte Ausbau der Fahrradinfrastruktur ist daher die aus unserer Sicht wirksamste Methode, den städtischen Verkehr in Göttingen mit begrenzten finanziellen Mitteln umweltfreundlicher und sozialverträglicher zu gestalten. Schon heute ist Göttingen im wahrsten Sinne des Wortes eine „ausgezeichnete“ Fahrradstadt. Im Jahr 2007 erhielt sie den Landespreis für die fahrradfreundlichste Kommune unter den größeren Städten Niedersachsens. Als prämiierungswürdig erachtete die Jury damals unter anderem die kostenlose Fahrradmitnahme in Stadtbussen, das Uni-Radroutennetz und die Initiative „Mit dem Fahrrad zum Einkaufen“. Später belegte die Stadt den zweiten Platz beim „Deutschen Fahrradpreis“ für die Erfindung des so genannten „Göttinger Doppelzebras“, einer kombinierten Straßenquerung für Fußgänger und Radfahrer. Laut der jüngsten [Haushaltsbefragung](#) lag der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr im Jahr 2009 bei etwa 27%. Zum Vergleich: 1999 waren es 16%, 2003 bereits 23%. Im gleichen Zeitraum (von 1999 bis 2009) sank der Anteil des Autoverkehrs von 42% auf 36%. Damit ist Göttingen inzwischen auf dem besten Weg, Münster als Deutschlands Fahrradstadt Nr.1 den Rang abzulaufen. Auch diese Entwicklung ist nicht vom Himmel gefallen, sondern Ergebnis der hartnäckigen Bemühungen unserer Fraktion um eine Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im gesamten Stadtgebiet. An diese Bemühungen wollen wir in der kommenden Ratsperiode anknüpfen. Die erforderlichen Maßnahmen sind im Einzelnen:

Entflechtung des Labyrinths der Radfahrverbote in der Innenstadt

Unsere Fraktion hat sich in der vergangenen Ratsperiode intensiv dafür eingesetzt, die vielfältigen Einschränkungen für den Radverkehr in Göttingen aufzuheben, vor allem in der Innenstadt ([Antrag](#)). Bislang

ist das Radfahren in der Fußgängerzone I innerhalb des Busrings (Jüdenstraße, Stumpfbiel, Gotmarstraße, Groner Straße) vollständig untersagt. Der Busring selbst ist für Radfahrer nur in eine Richtung zu befahren. Gleiches gilt für einige wichtige Nebenstraßen (Untere- und Obere Karspüle, Rote Straße und Wendenstraße, Johannisstraße, Nicolaistraße, Ritterplan, Turmstraße, Papendiek, Burgstraße, Friedrichstraße u.a.). Hinzu kommen vollständige Fahrverbote in einigen Straßen außerhalb der Fußgängerzone, z.B. in der Kurzen Straße. Die Folge ist, dass KundInnen und AnwohnerInnen nicht selten ohne ersichtliche Erforderlichkeit absteigen oder unnötige Umwege und schikanöse Slalomrouten in Kauf nehmen müssen, sobald sie sich in der Innenstadt mit dem Fahrrad fortbewegen.

Wir haben zur Entflechtung dieser labyrinthischen Zustände in der vergangenen Ratsperiode eine Vielzahl von Ratsinitiativen gestartet, u.a. zur Freigabe der Fußgängerzone außerhalb der Hauptverkehrszeiten für den Radverkehr „von 9 bis 9 Uhr“ ([Antrag](#)). Durchsetzen konnten wir uns nur in wenigen Einzelfällen, z.B. mit unserer Forderung nach [Freigabe der Langen Geismarstraße](#) für den Radverkehr in beide Richtungen. Dabei bedarf es unseres Erachtens an den meisten Straßenabschnitten nur einer veränderten Beschilderung (Kurze Straße, Ritterplan u.a.), um den RadfahrerInnen zukünftig lange Umwege zu ersparen. An anderen Abschnitten ist im Zuge anstehender Straßenumbaumaßnahmen eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs erforderlich (Rote Straße u.a.). Wir werden in der kommenden Ratsperiode einen neuen Anlauf unternehmen, den Bedürfnissen des Radverkehrs bei der Planung der Wegeführung in der Innenstadt und im gesamten Stadtgebiet ein stärkeres politisches Gewicht zu geben, insbesondere dort, wo Straßen (z.B. in Folge notwendiger Kanalsanierungen) grundlegend neu gestaltet werden.

Shared Space

Einen geeigneten Ansatz zur Lösung der Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Autoverkehr bietet insbesondere in beengten Straßenabschnitten das Konzept „Shared Space“, (zu deutsch: „geteilter Raum“ im Sinne von „gemeinsam genutzt“). Dieses Konzept setzt auf eine gemeinsame Nutzung des begrenzten Straßenraums und verzichtet auf eine deutliche Trennung von Fußweg, Radweg und Straße. Einerseits werden dabei allen VerkehrsteilnehmerInnen die gleichen Rechte bei der Nutzung des öffentlichen Raumes eingeräumt, andererseits zwingt Shared Space die VerkehrsteilnehmerInnen in hohem Maße zur gegenseitigen Rücksichtnahme, was in der Praxis in den meisten Fällen zu einer Entschleunigung und Verringerung der Unfallzahlen führt. Insbesondere für die vom Innenstadtring abzweigenden Seitenstraßen und Rundläufe halten wir die Umsetzung dieses Konzeptes für sinnvoll. Bei der Neugestaltung der Theaterstraße beispielsweise haben wir uns vergeblich gegen eine Rückumwandlung des bestehenden Shared-Space-Bereichs in einen deutlich gegliederten Straßenraum gewehrt ([Offener Brief](#)). Was wir damals vorausgesagt haben, ist nach den Umbaumaßnahmen eingetreten: Hier ist eine Durchgangsstraßensituation entstanden, die von AnwohnerInnen und Kundinnen im Vergleich zur vorherigen Gestaltung des Straßenraums eindeutig als nachteilig wahrgenommen wird. Mit einer stärkeren Fraktion im Rat werden wir uns gegen die Wiederholung derartiger Fehler an anderer Stelle (z.B. vor der Aula der Universität) nach Kräften wehren und verstärkt die Umsetzung des Shared Space-Konzepts bei zukünftigen Umgestaltungsmaßnahmen einfordern, z.B. im Rundlauf Rote Straße - Burgstraße - Barfüßerstraße.

Ausbau von Fahrradstraßen und Fahrradhaupttrouten

Vierorts fehlt es in Göttingen an deutlich gekennzeichneten, schnellen und attraktiven Hauptverkehrsrouten, auf denen der Radverkehr Vorrang vor dem motorisierten Verkehr genießt. Schon in der vergangenen Ratsperiode haben wir uns daher für den Bau neuer Radwegeverbindungen (z.B. entlang der B27, nach Herberhausen und Elliehausen), für die Umgestaltung und Umwidmung normaler Straßen zu Fahrradstraßen (z.B. zwischen Kieseekarree und Rathaus) sowie für die attraktivere Gestaltung und Kenntlichmachung bestehender Radwegeverbindungen eingesetzt (z.B. Radwegenetz der Uni, Ausschilderung überregionaler Fahrradrouten u.a.).

Auftakt für eine Kampagne zum Thema Hauptfahrradrouten war im Jahr 2010 ein [Ratsantrag](#), in dem wir die Einrichtung neuer Fahrradstraßen und Hauptfahrradrouten u.a. vom Nordcampus zum Kreuzberggring, von Weende nach Rosdorf und von Geismar in die Innenstadt auf einer Route östlich der Geismarlandstraße vorgeschlagen haben. Durch eine fahrradfreundliche Querung im Göttinger Süden könnte zudem eine Lücke im überregionalen Radwegenetz (Harz-Weser-Radweg) geschlossen werden. Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, weitere Vorschläge und eine Prioritätenliste für die Einrichtung schneller und attraktiver Hauptverkehrswege für den Radverkehr zu erstellen (z.B. nach Grone). Die politische Bewertung und Umsetzung dieser konzeptionellen Vorschläge betrachten wir als eine unserer verkehrspolitischen Hauptaufgaben in der kommenden Ratsperiode. Besonderes Augenmerk werden wir dabei – in Anknüpfung an unsere [Initiative](#) „business by bike“ – auf eine attraktivere Gestaltung der Radwegeverbindungen in die Gewerbegebiete und an die Universität (z.B. Robert-Koch-Str.) legen, um BerufspendlerInnen den Umstieg auf das Fahrrad zu erleichtern.

Hinsichtlich des Ausbaus komfortabler straßenbegleitender Radwege, wie sie mit unserer Unterstützung in der vergangenen Ratsperiode u.a. entlang der Geismarland- und Reinhäuser Landstraße) saniert wurden, werden wir zukünftig etwas andere Akzente setzen: Insbesondere dort, wo straßenbegleitende Fahrradwege Grundstückszufahrten kreuzen, ist die Unfallgefahr nachweislich vergleichsweise hoch, weswegen Fahrradverbände zunehmend fordern, auf straßenbegleitende Radwege zu verzichten und den Radverkehr auf der (ggf. verbreiterten) Straße zu führen (was auch die Schneeräumung einfacher macht). Dieser berechtigten Forderung schließen wir uns im Grundsatz an, auch wenn die Verkehrssituation letztlich in jedem Fall einzeln zu bewerten ist.

Mehr hochwertige Fahrradstellplätze

Eine Stadt, die aus klima-, umwelt- und gesundheitspolitischen Erwägungen mehr Menschen auf den Sattel bekommen möchte, muss – unter Berücksichtigung grundlegender Qualitätskriterien – auch die Zahl ihrer Fahrradstellplätze erhöhen. Wir werden uns darum bemühen, dass felgenfressende Klemmständer nach und nach gegen moderne Abstellbügel ausgetauscht werden und die Zahl verfügbarer Fahrradständer deutlich steigt. Derzeit verfügt beispielsweise die Göttinger Innenstadt über deutlich weniger Fahrradabstellmöglichkeiten als andere Städte mit vergleichbar hohem Fahrradanteil (Vergleich: Göttingen: 1200, Münster: 8000, Freiburg 5000). Dies belegt die [Studie](#) des BUND „Einkaufen mit dem Rad“, die wir 2008 zum Anlass genommen haben für eine [Initiative](#) im Rat. In der Innenstadt verfolgt die Verwaltung zudem die Strategie, die Zahl der Fahrradständer innerhalb des Busrings weiter zu verringern und dafür an den Eingängen zur Fußgängerzone I Ersatzstellplätze zur Verfügung zu stellen, z.B. vor dem Carré. Diese Strategie halten wir für kontraproduktiv ([PM](#)), weil sie einen Teil der größten Vorteile des Fahrrads, nämlich die flexible Nutzung und insbesondere die Möglichkeit des Abstellens in kurzer Distanz zum Zielort (z.B. vor Innenstadtgeschäften), erheblich einschränkt. Auch wird dem „wilden Fahrradparken“ dadurch Vorschub geleistet. Zu den Möglichkeiten, die zukünftig in stärkerem Maße genutzt werden sollten, um die Zahl hochwertiger Abstellplätze im gesamten Stadtgebiet deutlich zu erhöhen, gehört insbesondere in der Innenstadt auch die Umwandlung von PKW-Parkplätzen in Fahrradabstellflächen sowie das zum Teil bereits erfolgreich praktizierte Sponsoring moderner Fahrradabstellbügel durch anliegende Unternehmen.

Förderung des Radsports

Zur Förderung eines fahrradfreundlichen Umfelds gehört auch die Förderung des Radsports. So haben wir beispielsweise die Wiedereröffnung der Radsportbahn im Stadion am Sandweg nach Kräften unterstützt, ebenso den Erhalt des Pump-Tracks ([Antrag](#)) unter einer Brücke der Robert Koch Straße über die B27. Gleichzeitig haben wir versucht, negative Nebenerscheinungen wie die wilden Downhill-Strecken im Göttinger Wald einzudämmen ([Antrag](#)). Insbesondere die populären Radsportgroßereignisse, von denen in Göttingen eine erhebliche Werbewirkung auch für die weniger sportliche Fahrradnutzung ausgeht, werden wir weiterhin fördern.

Förderung des Busverkehrs

Der Anteil des Busverkehrs am Gesamtverkehr stagniert in Göttingen seit Jahren bei etwa 13%. Sowohl aus umwelt- als auch aus sozialpolitischen Gründen sehen wir die Notwendigkeit, die Nutzung des ÖPNV zu fördern und seine Auslastung zu verbessern. Zwar sind die Göttinger Verkehrsbetriebe ein eigenständiger Betrieb, befinden sich aber zu 100% im Besitz der Stadt Göttingen. Über unsere Mandatsträger im Aufsichtsrat haben wir daher zumindest eingeschränkt Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen, was in der vergangenen Ratsperiode z.B. dazu genutzt wurde, sämtliche alten Busse der GöVB vorzeitig gegen moderne, schadstoffarme Fahrzeuge auszutauschen ([Antrag](#)), immerhin eine einmalige Investition von 15 Mio. € Diesen Einfluss möchten wir auch zukünftig nutzen, um den Busverkehr als Teil des Umweltverbundes attraktiv zu gestalten. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch verkehrspsychologisch ausgerichtete Kampagnen. Einschränkend muss erwähnt werden, dass wir hinsichtlich der Subventionierung des Busverkehrs mittlerweile an unsere Grenzen stoßen, einerseits mit Blick auf den strapazierten Gesamthaushalt der Stadt, andererseits mit Blick auf den Radverkehr durch dessen Förderung sich mit gleichem Geld hinsichtlich unserer übergeordneten Ziele deutlich größere Wirkung erzielen lässt. Die Stadt Göttingen lässt sich die Aufrechterhaltung eines attraktiven Busverkehrs derzeit jährlich etwa 6 Mio. € kosten. Das ist etwa das 50-fache dessen, was sie für Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs investiert.

Attraktive Preise und Aktionsangebote

Es ist finanziell schlicht nicht realisierbar, den Buslinienverkehr zum Nulltarif bereitzustellen, zumindest nicht auf Dauer, da er sich zu wesentlichen Teilen aus dem Kartenverkauf finanziert. Trotzdem ist eine attraktivere, flexiblere und bedarfsgerechtere Preisgestaltung (insbesondere für SchülerInnen und junge Erwachsene) erforderlich. Notwendig sind differenziertere Kartenangebote (z.B. Kurzstrecken- und Gruppenkarten, Tages- und Mehrtagesangebote, Vergünstigungen für bestimmte Linien usw.) sowie „Pull-Angebote“ und

Kampagnen, die den „Erstkontakt“ für gewohnheitsmäßige AutofahrerInnen erleichtern. Denkbar sind z.B. befristete Aktionsangebote zum Nulltarif, „Busfahren mit dem Personalausweis“ ([Antrag](#)) oder zu Niedrigpreisen (1 €), z.B. anlässlich von Kulturveranstaltungen, an Wochenenden, zur Weihnachtszeit usw. Möglich ist aber auch die Einführung eines digitalen Bezahlsystems mit Karte und Kostenairbag. Für entsprechende Kampagnen und Eigenwerbung sollten die Busse selbst als Werbeflächen stärker genutzt werden. Derartige Maßnahmen sind aber kein Selbstzweck, sondern sollten stets dazu eingesetzt werden, neue Kunden zu erreichen und insbesondere das Umsteigen vom Auto in den Bus attraktiv zu machen.

Moderne Busse und Haltestellen

Wir haben in der vergangenen Ratsperiode durch gezielte Bezuschussung dafür gesorgt, dass sämtliche alte Fahrzeuge der Busflotte der Göttinger Verkehrsbetriebe gegen neue Busse ausgetauscht wurden. Diese extrem kostspielige Maßnahme resultierte aus der Notwendigkeit, die Feinstaub-Emissionen in der Innenstadt zu vermindern, führte im Nebeneffekt aber auch zu einer grundlegenden Verbesserung des Beförderungskomforts, den es zukünftig zu halten gilt. Gleiches gilt für den verbesserten Standard zahlreicher neuer Haltestellen (Überdachung, Beleuchtung, Barrierefreiheit, Anzeige der Ankunftszeiten, Lesbarkeit der Fahrpläne auch für Sehbehinderte u.a.).

Dichtes Liniennetz mit kurzen Taktzeiten

Das Liniennetz der GöVB ist - trotz einiger Einschnitte in den vergangenen Jahren - weiterhin attraktiv und darf nicht weiter ausgedünnt werden. Dies gilt insbesondere für die Taktzeiten und die Linienführung des Busverkehrs in den Schwachlastzeiten und Abendstunden. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des [Fahrgastbeirates](#) haben wir uns an einigen Stellen darüber hinaus für eine Optimierung der Linienführung eingesetzt. Einen deutlichen Ausbau des Liniennetzes und eine spürbare Verkürzung der Taktzeiten halten wir angesichts der damit verbundenen laufenden Kosten allerdings nur im Ausnahmefall für verantwortbar und finanzierbar. Beispiel: Die Schnellbuslinie zum Nord-Campus ([Antrag](#)).

Bedarfsorientierte Service-Angebote

Um den Erlebnischarakter des Busfahrens zu steigern, bedarf es aus unserer Sicht in stärkerem Maße kundenorientierter Serviceleistungen, damit Busfahren auch Spaß macht. In die Diskussion über die Umsetzung derartiger Ideen möchten wir uns aktiv einmischen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Auf unser Betreiben hin haben die GöVB – in Abstimmung mit Göttinger Unternehmen – das so genannte Jobticket eingeführt, welches das Busfahren für ArbeitnehmerInnen deutlich attraktiver macht. Auch wurden die Fahrpläne und Linienführungen einiger Buslinien besser auf die Bedürfnisse und Schichtwechsel einiger großer Betriebe abgestimmt. Ähnliches gilt für die Universität (Schnellbuslinie in den Uni-Nord-Bereich). Diese zielgruppenorientierten Potenziale gilt es in Zukunft noch besser zu nutzen.

Kostenlose Fahrradmitnahme

Wichtig ist uns – auch mit Blick auf die Verkehrsanbindung der Landkreis-Gemeinden – die selbstverständliche, kostenlose und einfache Mitnahme von Fahrrädern in Bussen. Diese wird derzeit zwar praktiziert, aber immer wieder in Frage gestellt, weswegen wir es als unsere Aufgabe betrachten, den erreichten Fortschritt politisch abzusichern. Wir werden uns darüber hinaus beim Landkreis dafür einsetzen, dass die Fahrradmitnahme auch auf andere Busunternehmen und -linien ausgedehnt und nach Möglichkeit weiter vereinfacht wird (z.B. durch entsprechende Halterungen in und an den Bussen).

Bessere Fahrplankoordination zwischen GöVB, VSN, RBB und Bahn

Insbesondere an den Schnittstellen zwischen Stadt und Landkreis kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Problem bei der Koordination der Linien- und Fahrpläne unterschiedlicher Busunternehmen. Hier halten wir eine bessere Abstimmung über die Grenzen des Landkreises hinweg für dringend erforderlich. Dies ist von zentraler Bedeutung, insbesondere für den Busverkehr in den Morgenstunden, der Hauptzeit für den Schülerverkehr. Wir werden uns dafür stark machen, dass Schülerinnen und Schülern, die auf den Bus angewiesen sind, der Spaß am Busfahren nicht dadurch verloren geht, dass sie morgens eingepfercht und lieblos in alten Möhren in die Stadt gekarrt werden.

Straßenbahn – nicht unsere erste Priorität

Wir werden oft gefragt, warum wir uns nicht für den Bau einer neuen Straßenbahn in Göttingen einsetzen. Immerhin zeigen Erfahrungen in anderen Städten, dass Straßenbahnen von Kunden in deutlich stärkerem Maße akzeptiert und genutzt werden als Busse. Straßenbahnen lassen sich zudem zu 100% mit Strom aus

regenerativen Quellen betreiben. Diesen Vorteilen stehen jedoch als Nachteile sehr hohe Investitionskosten und eine geringe Flexibilität der Streckenführung gegenüber.

So naheliegend die Einrichtung einer Straßenbahn auch erscheinen mag: Wir halten es – bei derzeitigem Stand der Diskussion – für sinnvoller, die für den Ausbau alternativer Verkehrsmittel zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Mittel v.a. in den Ausbau der Fahrradinfrastruktur zu stecken, weil sich durch den Bau von Radwegen, Fahrradparkhäusern, Abstellanlagen, Ladestationen für e-bikes u.a. im Sinne langfristiger Nachhaltigkeit mit dem gleichen Investitionsvolumen deutlich größere Effekte erzielen lassen. Ob z.B. schadstoff- und verbrauchsarme, hybridgetriebene Busse mit Oberleitungen auf den großen Göttinger Hauptstraßen (Weender Straße, Kasseler Landstraße, Bürgerstraße u.a.) eines Tages einen sinnvollen Kompromiss darstellen könnten, wird in den kommenden Jahren zu beraten sein.

Technologiewende zur Elektromobilität – Förderung von e-bikes und pedelecs

Strom aus regenerativen Quellen wird auf absehbare Zeit fossile Brennstoffe als wichtigster Energieträger für unsere Mobilität ablösen. Die Mengen der auf ökologisch vertretbare Weise produzierbaren Biokraftstoffe reicht nicht annähernd aus, um das immer knapper und teurer werdende Erdöl als Kraftstoff zu ersetzen. Eine realistische Alternative zur Verbrennungstechnologie bietet daher derzeit v.a. die Elektromobilität, deren Nutzung uns allerdings zu einschneidenden Veränderungen unseres Mobilitätsverhaltens zwingen wird. Elektrisch betriebene Fahrzeuge müssen technologisch bedingt (zumindest als Massentransportmittel) zukünftig deutlich kleiner und leichter konstruiert sein; zudem fahren sie langsamer als die Autos, die heute das Bild unserer Straßen prägen. Längst serienreif und zu erschwinglichen Preisen zu erwerben sind insbesondere e-bikes, pedelecs und twikes, die schon heute vielen Menschen die Möglichkeit bieten, das Auto abzuschaffen ohne wesentliche Beeinträchtigung der eigenen Mobilität. Ähnliche Vorteile bieten diese Fortbewegungsmittel den BewohnerInnen schweißtreibender Hanglagen und „Bergdörfer“ (Zietenterassen, Ostviertel, Nikolausberg, Rorigen u.a.). Wir werden uns im Rat dafür einsetzen, dass die Stadt diesen Technologiewandel zur Elektromobilität aktiv vorantreibt, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Bereitstellung von Stromtankstellen und durch enge Kooperation mit Mobilitätsdienstleistern. Dabei legen wir allergrößten Wert darauf, dass der Strom an „Zapfsäulen“ aus regenerativen Quellen stammt! Wir sehen auf diesem Sektor auch ein neues Betätigungsfeld unserer Busbetriebe (GÖVB). Diese könnten sich zu einem breit aufgestellten Verkehrsdienstleister entwickeln, der seine Geschäftsfelder auch auf Dienstleistungen im Bereich Taxi- und Car-Sharing ausdehnen könnte: Die Monatskarte wäre dann nicht nur eine Dauerkarte für Busse, sondern würde auch zur Nutzung der Car-Sharing-Angebote berechtigen: Mobilität aus einer Hand mit einer einzigen „Mobilitätskarte“.

Förderung von Car-Sharing-Angeboten

Göttingen verfügt schon heute über ein vergleichsweise dichtes Netz von Car-Sharing-Stellplätzen verschiedener Anbieter (Stadtteilauto, Grünes Auto, Deutsche Bahn u.a.). Die Stadt hat die Möglichkeit, die Ausweitung dieser Angebote gezielt zu fördern, z.B. durch Bereitstellung und Bevorratung günstiger Stellplätze sowie durch Öffentlichkeitsarbeit. Statistiken belegen, dass jedes Car-Sharing-Fahrzeug an einem neu eingerichteten Standort in seiner näheren Umgebung etwa acht bis zehn private PKW mittelfristig „verschwinden lässt“. Car-Sharing ermöglicht so den schrittweisen Verzicht auf das eigene Auto und eine Umnutzung des Straßenraums. "Verfügen statt Besitzen!"

Freiwerdende Flächen können z.B. für Fußgängerwege, Fahrradabstellmöglichkeiten und Straßenrandbegrünung genutzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stadt von ihren Möglichkeiten zur Förderung des Car-Sharings in Göttingen konsequent Gebrauch macht, wobei e-Bike-Sharing eine attraktive Ergänzung des Angebotes darstellen kann, wie das Beispiel im Göttinger Rathaus zeigt ([Antrag](#)).

Sicherung und Ausbau der Bahnanbindung Göttingens

Als Oberzentrum und Universitätsstadt lebt Göttingen u.a. von einer leistungsfähigen Anbindung an das überregionale Bahnnetz. Diese muss erhalten (ICE-Halte!) und nach Möglichkeit gestärkt werden. Gleiches gilt für den regionalen Nahverkehr, für dessen Erhalt die Sicherung bestehender und die Wiedereröffnung ehemaliger Regionalbahnhöfe (z.B. Bovenden) von besonderer Bedeutung ist. Die bestehenden Bahnstrecken der Region müssen zudem modernisiert, beschleunigt und mit modernen Triebfahrzeugen bedient werden. Wo sich die Gelegenheit bietet, sollte auch die Wiederbelebung alter Gleisverbindungen für den Personenverkehr in Betracht gezogen werden, ggf. für den Betrieb moderner S-Bahnen Umgekehrt sollte sich die Siedlungsentwicklung zukünftig wieder stärker als in der Vergangenheit an der Lage der Hauptverkehrswege, in diesem Falle also der Gleisstrassen, orientieren, um die Mobilität sinnvoll lenken zu können und im Nebeneffekt die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Bahnhöfe zu stärken.

Mehr Güterverkehr auf die Gleise!

Auch größere Teile des Güterverkehrs wollen wir von der Straße auf die Schiene bringen. Wichtigster Erfolg auf diesem Weg ist die Inbetriebnahme der neuen Verladestation des Güterverkehrszentrums I im Jahr 2009 und die Nordanbindung an die Autobahn. Für viele Unternehmen in Göttingen bietet diese Anlage hier in der Region einen entscheidenden Standortvorteil. Darüber hinaus haben wir durchgesetzt, dass bei der Planung großflächiger neuer Gewerbegebiete konsequent eine Gleisanbindung realisiert wurde, damit ein größerer Teil des überregionalen Gütertransports über die Schiene abgewickelt werden kann (GVZ III/Siekanger). Zwar haben wir auch für die geplante Erschließung des GVZ IV (Lenglern) einen Bahnanschluss gefordert, allerdings halten wir den absehbaren Flächenverbrauch für nicht verantwortbar zumal ein Investoreninteresse auf absehbare Zeit ohnehin nicht zu erwarten ist.

Verantwortungsvolle Abwicklung des verbleibenden motorisierten Verkehrs

Motorisierten Straßenverkehr, der sich kurzfristig nicht wirksam vermeiden lässt, wollen wir zukünftig verantwortungsvoller lenken. Dazu bieten sich eine Reihe von Maßnahmen an:

Entschleunigung des Verkehrs: Tempo 40 als Regelgeschwindigkeit

Unangemessen hohe Fahrgeschwindigkeit ist nicht nur die Ursache von Verkehrsunfällen mit hoher Verletzungsschwere, sondern auch zahlreicher anderer Probleme im Stadtgebiet, von hohen Investitionsbedarfen für Zwecke der Verkehrssicherung bis hin zu umwelt- und gesundheitsschädlichen Emissionen. Insbesondere der Ausstoß an klimaschädlichem CO₂ und anderen Luftschadstoffen (NO₂, Feinstaub u.a.) sowie der Verkehrslärm nehmen mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit zu. Auch erfordert schnell fließender Verkehr einen breiteren Straßenraum, was insbesondere dort zu Problemen führt, wo nur ein begrenzter Straßenquerschnitt zur Verfügung steht. Wir wollen zur Verringerung all dieser Probleme beitragen, indem wir die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf vielen Straßen nach Möglichkeit absenken. Wir fordern – in einem Modellversuch – die Absenkung der Regelgeschwindigkeit im gesamten Stadtgebiet auf Tempo 40 (auch im Vorbehaltsnetz). Wir sind uns sicher, dass ein Teppich gleicher Geschwindigkeiten zu einer höheren Geschwindigkeitsdisziplin, zu weniger Schwerverletzten bei Unfällen und zu weniger Lärm und Emissionen führt. Wir gehen davon aus, dass die vielfach proklamierten erheblichen Beeinträchtigungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens weitgehend ausbleiben werden und stattdessen ein deutlicher Zugewinn an Lebensqualität spürbar sein wird. Bis der Gesetzgeber für einen solchen Modellversuch die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, werden wir uns auch weiterhin für örtliche Tempobegrenzungen, für möglichst großflächige Tempo-30-Zonen und Spielstraßen sowie deren weiträumige Vernetzung einsetzen. Wir wüssten nicht, wo derartige Maßnahmen jemals zur Verschlechterung der Lebensqualität oder der Wohnsituation der AnwohnerInnen beigetragen hätten.

Konsequente Geschwindigkeitsüberwachung

Regelmäßige Messungen haben gezeigt, dass Geschwindigkeitsübertretungen im Stadtgebiet eher die Regel als die Ausnahme sind. Zu schnelles Fahren ist aus unserer Sicht jedoch kein Kavaliersdelikt. Beschränkungen der Fahrgeschwindigkeit dienen je nach Örtlichkeit dem Klimaschutz, der Unfallprävention, insbesondere dort wo in der Vergangenheit bereits Unfälle mit schweren Verletzungen zu beklagen waren, sowie dem Lärmschutz. Bußgelder für Tempoüberschreitungen sind daher ein absolut gerechtfertigtes Instrument der Verkehrslenkung, zumal sie sich durch Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit leicht eigenverantwortlich vermeiden lassen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Zahl der im Betrieb befindlichen stationären und mobilen Geschwindigkeitsmess- und Blitzanlagen im Stadtgebiet mindestens gehalten wird und bei Bedarf insbesondere an Unfallschwerpunkten auch neue Anlagen hinzukommen. Wo regelmäßige Tempoüberschreitungen zu erwarten sind und wo AnwohnerInnen auf eine Häufung von Tempoverstößen aufmerksam machen, werden wir die Durchführung von Messungen und Kontrollen einfordern.

Förderung „grüner Wellen“

Grüne Wellen sind ebenfalls Ziel GRÜNER Politik ([Antrag](#)). Wo weniger gebremst und beschleunigt wird, erreicht man nicht nur schneller sein Ziel, sondern es verringert sich auch der Energieverbrauch, Schadstoffausstoß, Reifenabrieb (Feinstaub) und Lärm. Allerdings sehen wir keinen Grund, warum auf Hauptverkehrsstraßen grüne Wellen mit einer Richtgeschwindigkeit von 60 km/h geschaltet werden müssen, wenn sie bei geringerer Geschwindigkeit, z.B. Tempo 40, deutlich reibungsloser funktionieren würden. Auch sollte im Einzelfall der zügigen Abwicklung des Busverkehrs gegenüber der grünen Welle i.d.R. Vorrang eingeräumt werden. Das vom Rat in Auftrag gegebene Gutachten zur Verstetigung des Auto-Verkehrs zeigt allerdings auch deutlich die mathematischen und physikalischen Grenzen der immer wieder an den Stammtischen geforderten „universellen grünen Welle“. Deshalb wird es in Göttingen vielerorts bei den

bekanntes "grüne Stellen" bleiben. Trotzdem sehen wir die Möglichkeit punktueller Verbesserungen durch "intelligente" bedarfsabhängige (und finanzierbare) telematische Systeme.

Parkraumbewirtschaftung

Der Parkraum in der Innenstadt ist ein knappes Gut. Eine Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen zu angemessenen Preisen ist aus unserer Sicht unverzichtbar. Sie erhöht den Anreiz, das Auto zu Hause stehen zu lassen und stattdessen mit dem Bus oder dem Fahrrad in die Innenstadt zu fahren. Auch ist sie ein wirksames Instrument gegen das Langzeitparken. Damit insbesondere der Kundenverkehr nicht einfach auf die „grüne Wiese“ ausweicht, setzen wir uns weiterhin für eine Subventionierung der Park-Mark als Instrument der Kundenbindung an die Innenstadt ein. Darüber hinaus werden wir die Verwaltung ermuntern, „push & pull“-Strategien zu entwickeln, die darauf abzielen, einerseits die Autonutzung zu belasten und andererseits den Nahverkehr zu fördern. In Schweden beispielsweise ist es heute bewährte Praxis, das Parken in der Innenstadt (ausgenommen in den Anlieferzonen!) nur denjenigen zu gestatten, die durch eine entsprechende Kennzeichnung am Auto nachweisen können, dass sie im Besitz einer Bus-Jahreskarte sind. Dagegen halten wir die Einführung einer City-Maut in Göttingen für kontraproduktiv, solange die „grüne Wiese“ auf Grund fehlender landesgesetzlicher Rahmenbedingungen von dieser Regelung ausgeklammert bleibt.

Wir werden uns zudem systematisch dafür einsetzen, dass Straßenrandparkplätze einer nach dem anderen überflüssig gemacht werden (z.B. durch Verkehrsvermeidung und Car-Sharing) bzw. durch Parkhausstandplätze, Car-Sharing-Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten ersetzt werden. Die freiwerdenden Flächen können in unserer außerordentlich dicht bebauten Innenstadt hervorragend anders genutzt werden.

Die in der Vergangenheit von der Stadtverwaltung vielfach praktizierte stillschweigende Duldung des ordnungswidrigen Abstellens von Fahrzeugen werden wir (nicht nur in der Innenstadt) nicht mehr dulden, zumal die StVO einen entsprechenden Ermessensspielraum auch nicht vorsieht. Verstöße gegen Parkverbotsregelungen sind entsprechend den gültigen Bußgeldkatalogen zu ahnden.

Zur Finanzierung können auf das Klimaziel abgestimmte Ansätze beitragen, wie z.B. die von uns schon 1992 per Ratsantrag geforderte Nahverkehrsabgabe, die z.B. Einpendler bzw. Betriebe steuernd belastet und so zur Unterstützung des ÖPNV beiträgt.

Stärkere Berücksichtigung gesundheitspolitischer Aspekte

Die Verkehrspolitik unserer Fraktion wird sich in der kommenden Ratsperiode nicht nur an klimapolitischen Gesichtspunkten orientieren, sondern in erheblichem Maße auch an Gesundheitspolitischen, wobei die notwendigen Maßnahmen und Konzepte nicht selten Hand in Hand gehen. Von zentraler Bedeutung werden Maßnahmen zur Unfallprävention sowie zur Umsetzung der EU-Richtlinien zur Verminderung gesundheitsschädlicher Feinstaub-, NO₂- und Lärmemissionen sein:

Vision Zero – Keine Verkehrstoten mehr in Göttingen!

Orientiert am Null-Verkehrstoten-Konzept („Vision Zero“) des VCD möchten wir erreichen, dass in Göttingen kein Mensch mehr bei Verkehrsunfällen zu Tode kommt, was in einzelnen Jahren bereits gelungen ist. Um dieses Ziel zu erreichen und zu verstetigen wurden in den vergangenen Jahren fast 15 Millionen € zur Sicherung von Unfallschwerpunkten investiert. Die Maßnahmen reichen von der Ausweisung von (rot markierten) Aufstellflächen vor dem wartenden Autoverkehr an Kreuzungen (z.B. am Geismartor) über Fahrbahnschwellen und Geschwindigkeitsanzeigen bis hin zu veränderten Straßenführungen an Unfallschwerpunkten. Da statistisch die Schwere von Unfällen vor allem mit der Fahrgeschwindigkeit überproportional zunimmt, betrachten wir die flächendeckende Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als wichtigste Maßnahme zur Minderung der Unfallgefahren im Stadtgebiet und insbesondere zum Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Kinder u.a.).

Feinstaub: Neuer Anlauf zur Einrichtung einer Umweltzone

Feinstaub ist eine wesentliche Ursache vieler Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Allergien. Nach langem, zähem Ringen hat die Stadt Göttingen in der vergangenen Ratsperiode einen Luftreinhalteplan und einen Aktionsplan gegen Feinstaub erstellt. Notwendig wurde die Erstellung dieser Pläne nachdem die GRÜNEN vor Jahren die Einrichtung einer Luftschadstoff-Messstation in der Bürgerstraße durchgesetzt hatten. In den nachfolgenden Jahren lieferte sich Göttingen mit der Stadt Hannover regelmäßig ein Kopf an Kopf-Rennen um die höchsten Feinstaub-Konzentrationen in ganz Niedersachsen. Der ehemals gesetzlich geforderte und von der Stadt Göttingen beschlossene Luftreinhalteplan war allerdings mehr als umstritten, denn er beinhaltete als einzigen ernstzunehmenden Beitrag zur Verminderung der Feinstaub-Belastung die damals ohnehin schon beschlossene Anschaffung neuer, schadstoffarmer Busse für die GöVB. Gleich zweimal

scheiterten wir im Rat mit unserem Vorstoß, den Luftreinhalteplan um die Einrichtung einer Umweltzone für die Göttinger Innenstadt zu ergänzen. Wir halten die Einführung der Umweltzone und die schrittweise Umsetzung von Fahrverboten für Fahrzeuge mit hohen Feinstaub-Emissionen (dokumentiert durch Schadstoff-Plaketten) weiterhin für sinnvoll und angemessen, da sie Anreize schafft zum Kauf und zur Entwicklung feinstaubarmer Fahrzeuge. Eine sozial- und wirtschaftsverträgliche Ausgestaltung von Übergangszeiten muss sichergestellt werden.

Grundsätzlich besteht darüber hinaus weiterhin das Problem, dass die gesundheitlich gefährlichsten Feinstaub-Partikelgrößen in den Richtlinien der EU und den Bundesgesetzen keine Berücksichtigung finden, folglich nicht systematisch gemessen werden und die Kommunen auf den Kosten der Maßnahmen zur Minderung dieser Emissionen sitzenbleiben.

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EU mit Göttinger Maßstäben

Lärm macht krank. Neben arbeitsbedingtem Lärm ist in Göttingen der Verkehrslärm ein ernstzunehmendes Problem. Wir werden uns daher in der kommenden Ratsperiode – anknüpfend an unsere [Initiative](#) aus dem Jahr 2009 - um die konsequente Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der EU in Göttingen bemühen, insbesondere bei der Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans. Nach einer durch die EU vorgeschriebenen Lärmkartierung des Stadtgebietes und daraus folgend der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes unter zwingender Beteiligung der Öffentlichkeit, besteht hier die Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen nach Göttinger Zuschnitt festzulegen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor hohen Lärmimmissionen. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Aufstellung und Ausgestaltung der Pläne für alle betrachteten Lärmarten befindet sich ausschließlich bei der Kommune. Hier liegt unsere Chance. Da sowohl aktiver Lärmschutz (z.B. Lärmschutzwände u.a.) als auch passiver Lärmschutz (Schallschutzfenster u.a.) mit hohen Investitionskosten verbunden sind, sind wir dabei allerdings auf entsprechende Fördermittel von Bund und Land angewiesen. Bestes Beispiel für die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung kostspieliger Lärmschutzmaßnahmen sind unsere langjährigen und bislang in Teilen leider weitgehend erfolglosen Bemühungen um eine Lärmschutzwand entlang der Autobahn A7 für Ellhausen. Auch hier darf der Hinweis nicht fehlen, dass die Lärmentwicklung mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit exponentiell zunimmt, weswegen auch Lärmschutzaspekte für eine deutliche Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sprechen.

Südümgehung – nein danke!

Ein Meilenstein und eine wichtige Richtungsentscheidung auf dem Weg zu einer umfassenden Verkehrswende in Göttingen war die Ablehnung der „Südspange“, dem westlichen Teil der Südümgehung, durch die Göttinger Bevölkerung. Das klare Votum anlässlich der Bürgerbefragung im Juni 2010 zeigt, dass der Wille zu einer stärker von Umwelt- und Sozialaspekten geprägten Verkehrspolitik nicht nur von einer kleinen grünen Minderheit getragen wird, sondern von weiten Teilen Bevölkerung. Nur so konnte das jahrzehntelange Ringen um den größten Zankapfel Göttingens beendet werden – gegen den Widerstand einer „ganz großen Koalition“ aus CDU, SPD und FDP im Rat der Stadt. 60,7 % der TeilnehmerInnen der Befragung im Juni 2010 lehnten den Bau des ersten Teilstücks dieser Ost-West-Querung in den Feldern am südlichen Stadtrand ab, und das bei einer hohen Wahlbeteiligung von über 40%. Vorausgegangen war eine engagierte Kampagne gegen den Bau dieser Straße, die vor allem von den Göttinger **GRÜNEN** und der Bürgerinitiative Göttinger Süden getragen wurde. Die wichtigsten [Argumente](#) gegen dieses Projekt waren die drohende Zerstörung des Naherholungsgebietes im Süden Göttingens, die negativen Folgen für den Natur- und Klimaschutz, die hohen Kosten sowie die völlig kontraproduktive Signalwirkung dieser unzeitgemäßen Förderung des motorisierten Straßenverkehrs bei gleichzeitiger Vernachlässigung des Umweltverbundes.

Mit Verweis auf das eindeutige Bürgervotum ([PM](#)) gelang es den **GRÜNEN** nach der Bürgerbefragung, die Südümgehung auch aus allen wichtigen Grundlagenplanungen „herauszustimmen“, sowohl aus dem Flächennutzungsplan der Stadt als auch aus dem Regionalen Raumordnungskonzept des Landkreises ([Antrag](#)). Da die Abstimmungsergebnisse jeweils mit knappen Mehrheiten und vielen Enthaltungen zustande kamen und starke politische Kräfte weiterhin am Bau dieser Straße festhalten, werden wir in der kommenden Ratsperiode alles daransetzen, diese verkehrs- und klimapolitisch richtungsweisende Entscheidung abzusichern, nicht nur im neuen VEP.

Umnutzung und Rückbau bestehender Straßen

Kein Land Europas ist so dicht mit Straßen bepflanzt wie Deutschland. Allein in Göttingen kamen im Jahr 2009 auf jeden Einwohner etwa 86 m² Verkehrsfläche. Auch ohne die Südümgehung haben wir in Göttingen bereits heute das Problem, dass die Instandhaltung unseres bestehenden Straßennetzes und insbesondere

der Fahrbahnen kaum noch finanzierbar ist - man denke nur an die Kosten durch Frostschäden! Angesichts der im Stadtgebiet stagnierenden und im Umland rückläufigen Bevölkerungszahlen und vor dem Hintergrund der dramatischen Verknappung von Erdöl akzeptieren wir den Neubau von Autostraßen nur noch im absoluten Ausnahmefall, z.B. zur Erschließung neuer Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen. Stattdessen ist die Stadt zukünftig gefordert, Konzepte für die Umnutzung und den Rückbau von Straßen und Parkraum vorzulegen und im Sinne des Shared Space durch gestaltende Maßnahmen grundsätzlich dafür zu sorgen, dass Menschen dazu animiert werden, zu Fuß zu gehen (und zu spielen) bzw. Fahrräder und Busse zu benutzen und das Auto stehenzulassen bzw. abzuschaffen. Hilfreiche Synergieeffekte ergeben sich dabei u.a. durch die anzustrebende Entschleunigung des Auto-Verkehrs (braucht weniger breite Fahrbahnen) und die Förderung des Umweltverbundes (verringert das Auto-Verkehrsaufkommen) sowie die zunehmende Nutzung von Car-Sharing-Angeboten (reduziert den Bedarf an Parkplätzen).

Energiewende für den Klimaschutz

Konzept

Der Endenergieverbrauch der Stadt Göttingen beträgt derzeit 2,3 Millionen MWh/Jahr (ohne Berücksichtigung des Verkehrs). Unser Ziel ist es, diesen Energieverbrauch v.a. durch den Einsatz von effizienten Technologien und konsequenten Energiesparmaßnahmen deutlich zu senken und die Versorgung der Stadt mittelfristig vollständig auf regenerative Energien umzustellen. Beharrlich haben wir daher in der vergangenen Ratsperiode die Fraktionen und die Verwaltung an das bislang wichtigste Zwischenziel erinnert - die Selbstverpflichtung der Stadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im „Klimabündnis europäischer Städte mit den Völkern der Regenwälder“. Seit sie diesem Bündnis im Jahr 1991 beigetreten ist, verfolgt die Stadt das erklärte Ziel, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 50% zu senken. Auf Initiative der GRÜNEN im Rat hat die Stadtverwaltung im Jahr 2009 zudem erstmals nach intensivem Beteiligungsprozess ein „Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Göttingen“ vorgelegt, das ein deutlich kurzfristigeres Ziel formuliert: 40% weniger CO₂ bis zum Jahr 2020 (zum Vergleichsjahr 1990). Wir betrachten es als unsere zentrale Aufgabe, die in dem Konzept genannten Maßnahmen in den kommenden Jahren konsequent umzusetzen und politisch zu begleiten. Die wichtigsten Akteure zur politischen Steuerung und Umsetzung dieses Prozesses sind das Energiereferat der Stadt, die gemeinsame Energieagentur von Stadt und Landkreis sowie die Stadtwerke Göttingen.

Energiereferat

Bis zur Gründung der Energieagentur und zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes war es ein langer Weg. Zunächst musste zu Beginn der Ratsperiode die Energieverwaltung im Göttinger Rathaus vollständig neu aufgebaut werden, nachdem sie von Göttingens ehemaligem Oberbürgermeister Jürgen Danielowski (CDU) bis zur Handlungsunfähigkeit zerlegt worden war. Wichtigster Schritt war die Wiederbelebung des Energiereferates, das wir personell und materiell verstärkt haben. Inzwischen kann es seine Rolle als wichtigstes energiepolitisches Steuerungsinstrument innerhalb der Verwaltung wieder ausfüllen, beispielsweise bei der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude (z.B. Dämmung und Heizanlagen-erneuerung in KiTas, Schulen, Sporthallen), durch Mitwirkung an der klimafreundlichen Überarbeitung der Bauordnung, an der Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes oder an der Gründung der Energieagentur Region Göttingen, die vom Energiereferat maßgeblich begleitet wird. Sinnvolle Zukunftsprojekte sind beispielsweise der Aufbau eines Wärmekatasters sowie – in Zusammenarbeit mit der Energieagentur – die Einrichtung einer Solardachbörse für Göttingen. Die mittlerweile erreichte Leistungsfähigkeit des Energiereferates gilt es zukünftig gegen die Einsparbestrebungen der Verwaltung und anderer Fraktionen in Schutz zu nehmen und finanziell und personell abzusichern. Als wichtiges Instrument zur Dokumentation und Steuerung der Arbeit des Energiereferates dient dabei ein umfassender Energiebericht, den wir in regelmäßigen Abständen einfordern werden.

Energieagentur

Der Anteil der öffentlichen Einrichtungen der Stadtverwaltung und der stadt eigenen Betriebe an den 1.000.000 Tonnen CO₂, die Göttingen jährlich in die Luft bläst, beträgt etwa drei Prozent. Daher betrachten wir es als eine unserer wichtigsten politischen Herausforderungen, über die unmittelbare Zuständigkeit von Rat und Stadtverwaltung hinaus, Impulse für den Klimaschutz durch die Wirtschaft und die BürgerInnen in Stadt und Region zu geben. Zur Durchführung entsprechender Kampagnen zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und zum Ausbau regenerativer Energien hat die Stadtratsfraktion der GRÜNEN daher in enger Abstimmung mit der Kreistagsfraktion im Jahr 2007 in einem gleichlautenden [Antrag](#) die Gründung der „Energieagentur Region Göttingen“ initiiert und ihr eine personelle und materielle Grundausstattung gegeben. Diese Energieagentur, an der z.B. auch die Sparkasse, die Stadtwerke und die Universität Göttingen beteiligt sind, soll sich im Energiebereich zukünftig zur wichtigsten Schnittstelle aller energiepolitischen Akteure und Initiativen in der Region entwickeln. Dass sich E.ON als größter regionaler Stromversorger unmittelbar vor der Gründung der Agentur als Teilhaber zurückgezogen hat, erhöht die Handlungsfreiheit. In den Zuständigkeitsbereich der Agentur fallen neben der Netzwerkarbeit insbesondere das Marketing für Energieeffizienz und regenerative Energien (z.B. Fachveranstaltungen, Klimaschutztag, Energie-Magazin) sowie die Zusammenführung der Beratungsangebote in der Region. Ein entsprechender [Internetauftritt](#) wurde inzwischen eingerichtet. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Handlungs- und Kampagnenfähigkeit der Energieagentur zukünftig zu sichern und sie wirtschaftlich mittelfristig auf eigene Füße zu stellen – unabhängig somit insbesondere von E.ON und anderen großen Energiekonzernen.

Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept

Um die verschiedenen energiepolitischen Ansätze in Göttingen aufeinander abzustimmen und insbesondere unter der Berücksichtigung klimapolitischer Aspekte sinnvoll zu steuern, hat unsere Fraktion im Jahr 2009 die Erstellung eines umfassenden Klimaschutzkonzeptes für die Stadt durchgesetzt, wie wir es bereits im Jahr 1985 erstmals beantragt hatten ([Antrag](#)). Dieses Konzept wurde im Jahr 2010 erstmals unter dem Titel „Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept 2008-2020“ in Form eines gemeinsamen [Ergebnisberichtes](#) der Stadt, der Universität und der Stadtwerke vorgelegt. Vorausgegangen war ein intensiver Beteiligungsprozess in den die wichtigsten energiepolitischen Akteure der Region intensiv eingebunden waren, z.B. die Energieversorger, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen, energiepolitische Initiativen wie Reinstrom und der e-punkt, Umweltverbände, die Sparkasse und viele andere. Der Stadtverband der GRÜNEN hat diesen Prozess aktiv mitgestaltet. Der Ergebnisbericht dokumentiert die CO₂- und Energiebilanz der Stadt für 2007/2008 sowie eine Potenzialabschätzung. Darüber hinaus beschreibt er detailliert über 300 Einzelmaßnahmen, zu denen sich die Beteiligten selbst verpflichtet haben. Die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen verbundene Wertschöpfung beträgt laut Klimaschutzkonzept etwa 520 Mio. Euro bis zum Jahr 2020, wovon „nach vorsichtiger Schätzung“ etwa 280 Mio. in der Region Göttingen verbleiben, dies verbunden mit der Schaffung von rund 4200 neuen Arbeitsplätzen. Diesen von uns angestoßenen Prozess und die Arbeit der gebildeten Arbeitsgruppen für „Dienstleistungen“, „Multiplikatoren“, „Wohnen“, „Wirtschaft“ und „Energieversorgung“ werden wir in Form eines „GRÜNEN Controllings“ politisch auch zukünftig intensiv begleiten.

Stadtwerke als Energiedienstleister

Die Stadtwerke Göttingen sind nach wie vor der größte regionale Energieversorger (zu 50,1% im Besitz der Stadt) für Gas, Wärme und Wasser, auch wenn ihnen seit der Teilveräußerung im Jahr 2003 der Zugang zum Strommarkt versperrt ist. Wir sehen unsere wichtigste Aufgabe darin, mittelfristig neue Geschäftsfelder der Stadtwerke durchzusetzen. Die Stadtwerke sollen sich von einem Verkäufer immer größerer Energiemengen hin zu einem Energiedienstleistungsunternehmen entwickeln. Ziel ist die Bereitstellung einer energieeffizienten und verbrauchsarmen Energieinfrastruktur durch Beratung, Verkauf und Wartung von Anlagen und Netzinfrastruktur. Contracting-Angebote der Stadtwerke müssen ausgebaut werden: Kunden kaufen z.B. eine energiesparende Heizanlage oder einen Kühlschrank und zahlen diese Geräte mit der monatlichen Verbrauchsabrechnung ab. Aber auch bei der Planung und Umsetzung größerer Bauprojekte und Netze bleiben die Stadtwerke ein unverzichtbarer strategischer Partner für die Realisierung der Klimaschutzziele der Stadt.

Maßnahmen der Stadt

Der Klimaschutzbericht (siehe oben) ist Ergebnis einer umfassenden Netzwerkarbeit. Er listet eine Vielzahl von Maßnahmen unterschiedlicher Akteure in Göttingen auf. Unmittelbaren Einfluss haben wir als GRÜNE Ratsfraktion auf die Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen der Stadtverwaltung:

Wechsel zu Ökostromanbieter

Auf unser Betreiben hat die Stadt dem Atom- und Kohlestrom zum Jahreswechsel 2007/2008 den Stecker gezogen ([Antrag](#) / [PM](#)) Über 100.000 Euro spart sie jährlich durch den Wechsel zu einem Ökostrom-Anbieter! Seither bezieht die Stadt fast annähernd so viel Ökostrom wie alle anderen ÖkostromkundInnen Göttingens zusammen. Gekoppelt an den Wechsel zu einem Ökostromanbieter haben wir GRÜNEN zudem erfolgreich einen Klimafonds initiiert, in den jährlich rund 85.000 € fließen, die zusätzlich für Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung regenerativer Energien zur Verfügung stehen. Im Rahmen der kommenden Ratsperiode schreibt der Gesetzgeber eine erneute europaweite Ausschreibung vor. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Göttinger Stadtverwaltung in der kommenden Ratsperiode nicht ins Kohle- und Atomstromzeitalter zurückfällt und der in öffentlichen Gebäuden verbrauchte Strom auch nach der Neuausschreibung weiterhin aus regenerativen Quellen stammt.

Strom- und Erdgasnetze in Bürgerhand

Eines unserer wichtigsten klima- und energiepolitischen Ziele ist: Netze weg von E.ON! Wir wollen nicht, dass unsere Strom- und Gasversorgung weitgehend abhängig von einem regionalen Monopolisten und Atomkonzern ist, der bereit ist, die Sicherheit der Bevölkerung und die Zukunft der Menschen seiner kurzfristigen Gewinnmaximierung zu opfern.

Wir wollen, dass die Strom und Gasnetze entweder in das Eigentum der Stadtwerke Göttingen oder einer regional angesiedelten Gesellschaft als Bürgerbeteiligungsmodell übergeben und von einer der beiden Gesellschaften betrieben werden.

Für eine ökonomisch profitable Übernahme bedarf es einer Synchronisierung der Laufzeit des Konzessionsvertrages der Stadt Göttingen mit den Laufzeiten der Konzessionsverträge in den Umlandgemeinden. Deshalb ist ein Etappenziel, den Konzessionsvertrag der Stadt Göttingen auf keinen Fall zu verlängern und die Verlängerungen der Konzessionsverträge der Umlandgemeinden auf den Zeitpunkt des Vertragsendes des Konzessionsvertrages der Stadt Göttingen zu terminieren. Dem Bestreben der E.ON Mitte AG hier durch die Gründung der „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten GmbH“ Tatsachen zu schaffen, haben wir durch [Eingaben](#) bei der Kommunalaufsicht und den zuständigen Kartellbehörden Widerstand entgegengesetzt.

Ein Weg für die Übernahme der Netze könnte sein, dass Göttinger BürgerInnen den Anteil der E.ON Mitte AG an den Göttinger Stadtwerken zurückkaufen. Ein anderer Weg könnte der Kauf der Netze durch eine regional angesiedelte Gesellschaft sein, deren Anteile von Göttinger BürgerInnen gehalten werden. Die Gesellschaft, in deren Eigentum die Netze übergehen, soll sie auch betreiben.

In der kommenden Ratsperiode werden wir uns deshalb dafür einsetzen, diese beiden Möglichkeiten zu prüfen und die Umsetzung der unseres Erachtens realistischsten Lösung vorzubereiten. Welche dieser beiden Varianten dies sein wird, betrachten wir als eine unserer zentralen zu klärenden politischen Aufgaben der kommenden fünf Jahre.

Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude

Wir haben uns in den vergangenen Jahren für eine systematische energetische Sanierung öffentlicher Gebäude stark gemacht. Wir haben uns dafür eingesetzt, auf Flickschusterei nach dem Gießkannenprinzip zu verzichten und stattdessen Gebäude „durchzusaniieren“. Auf Druck der GRÜNEN verfolgt die Stadt nun das erklärte Ziel, Jahr für Jahr ein Schulgebäude und eine KiTa in Passivhausbauweise zu sanieren bzw. mit einer neuen, effizienten Heizanlage auszustatten. So bekamen beispielsweise bereits die Hagenberg-Schule, die Gebrüder-Grimm-Schule, die Hainbunds Schule und schon vor längerer Zeit die IGS dezentrale Blockheizkraftwerke (BHKW) zur effizienten Wärme- und Stromversorgung. Jüngste Energiebaustelle im Altbestand ist die KGS, die im Jahr 2011 ein neues BHKW und eine effiziente neue Dämmung bekommt. Auch bei größeren Neubauten, wie der neuen Sportarena in der Godehard-Straße und der Weender Mehrzweckhalle war es der Beharrlichkeit unserer Fraktion zu verdanken, dass anspruchsvolle Energiestandards eingehalten wurden und die neuen Bauten nur noch ein Zehntel des Energieverbrauchs ihrer abgerissenen Vorgängerbauten aufweisen ([PM](#)). Diesen Weg werden wir auch in der kommenden Ratsperiode weiter verfolgen.

Anspruchsvolle Energiestandards in der Bauordnung

Bei dem Bemühen, anspruchsvolle und verbindliche Energiestandards in der Bauordnung durchzusetzen, sind wir gleich mehrfach auf erheblichen Widerstand der Fraktionen und der Verwaltung gestoßen. Durchsetzen konnten wir beispielsweise den so genannten KfW 40 als verbindlichen Wärmedämmstandard für alle privaten und öffentlichen Neubauten ([Antrag](#)). Auch unser [Antrag](#) zur „Energieeffizienz und Solarenergienutzung in der Bauplanung“ wird seinen Niederschlag in der Verwaltungsroutine finden. Nicht durchsetzen konnten wir uns hingegen mit unserem [Antrag](#) zur Einführung des „Gütesiegels für nachhaltiges Bauen“. Auch zukünftig werden wir uns für den Anschluss neuer Baugebiete an bestehende Nahwärmenetze sowie für die Prüfung und Umsetzung sinnvoller neuer Inselnetze unter Einbeziehung der umgebenden Bebauung einsetzen. Der Verzicht auf derartige Standards und systematische Planungsansätze führt in der Praxis über Jahre zu erheblichem Mehrverbrauch, Mehrkosten und höheren klimaschädlichen Emissionen. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, die von uns geforderten anspruchsvollen Standards Schritt für Schritt neu zu verhandeln und durchzusetzen.

Energieeffiziente Beleuchtung und Haushaltsgeräte

Wie drastisch sich der Energieverbrauch durch den Einsatz effizienter Energietechnologien senken lässt, hat beispielsweise die Umrüstung der Göttinger Straßenbeleuchtung auf energiesparende Natriumdampflampen gezeigt, die noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Ähnliche Anstrengungen wurden auch in vielen anderen Bereichen unternommen. Im Rathaus haben wir uns bemüht, den Kriterien der Nachhaltigkeit bei Geräteanschaffungen (v.a. bei Kühlschränken und Computern) und entsprechenden Ausschreibungen seitens der Verwaltung stärkere Beachtung zukommen zu lassen, z.B. mit unserem [Antrag](#) zu „Green IT in der Göttinger Verwaltung“. Da aber selbst für Fachleute die Bewertung unterschiedlicher Produkte unter Nachhaltigkeitskriterien (Langlebigkeit, Verbrauch, Wartung, Schadstoffe usw.) oft schwierig ist und die Entwicklung entsprechender Qualitätssiegel nur langsam voranschreitet, werden wir auch dieses Thema und die Suche nach weiteren Einsparmöglichkeiten durch den Einsatz energiesparender Geräte in der kommenden Ratsperiode weiter verfolgen.

Förderung von regenerativer Energien und des ressourcenschonenden Umgangs mit Energie

Der Anteil der regenerativen Energien am Gesamtverbrauch im Stadtgebiet liegt bislang deutlich unter zwei Prozent. Die Klimaziele der Stadt sind nicht zu erreichen, ohne dass wir diesen Anteil in kurzer Zeit drastisch erhöhen:

Solarenergie: Seit fünf Jahren bietet die Stadt Göttingen geeignete Dächer öffentlicher Gebäude für die Installation privater Photovoltaikanlagen an ([Ratsantrag](#)), ein Angebot von dem bereits mehrfach Gebrauch gemacht wurde. Auf mehreren Schulen und KiTas übernehmen die Module mittlerweile auch pädagogische Funktionen als Anschauungsobjekte für SchülerInnen und Unterricht. Diese Entwicklung wollen wir weiter unterstützen. Ebenso fordern wir verbindliche Vorschriften zur Förderung der Solarenergienutzung in der Bauordnung (s.o.). Wie auch bei der Windenergie, werden wir Bürgerbeteiligungsmodelle bei der Nutzung der Photovoltaik fördern. Die Demokratisierung der juristischen und ökonomischen Strukturen betrachten wir als einen unverzichtbaren Bestandteil der Energiewende.

Damit die Stadt Göttingen den Schritt ins Solarzeitalter gehen kann, sind aber auch Änderungen der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Dies gilt beispielsweise für die Restriktionen des Denkmalschutzes, die Solarprojekte oftmals verhindern (z.B. auf vielen südexponierten Kirchendächern). Hier gilt es einen zeitgemäßen Ausgleich zu finden, der den Denkmalschutz und die Nutzung regenerativer Energien miteinander verbindet.

Bioenergie: Die Bioenergienutzung wurde in der vergangenen Ratsperiode in erheblichem Maße ausgebaut. Das ehemalige Kompostwerk wurde mit unserer Unterstützung zum „Bioenergiezentrum“ ausgebaut ([Antrag](#)). Das Göttinger Klärwerk versorgt sich mit dem selbst erzeugten Biogas und einem eigenen BHKW mittlerweile nahezu eigenständig mit Energie. Im Umland von Göttingen wurden darüber hinaus mehrere Biogasanlagen projektiert und gebaut, u.a. zur Versorgung eines großen Hotels und der JVA. Diese Entwicklung stößt jedoch an Grenzen, da die Förderbedingungen derzeit geradezu erzwingen, dass die Biomasseerzeugung in Form großflächiger Mais-Monokulturen erfolgt – noch dazu zunehmend in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Umweltschonendere Anbausysteme mit abwechslungsreicheren Fruchtfolgen, die im Nebeneffekt auch dazu beitragen könnten, die Auswaschung von Stickstoff und anderer Nährstoffe in die Leine und ihre Nebengewässer (Kiessee u.a.) zu vermindern, sind grundsätzlich möglich, setzen aber andere Förderbedingungen voraus. Ohne Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden wir unsere Zustimmung zum Bau weiterer stadtnaher Biogasanlagen zukünftig verweigern. Auch die zunehmende Nutzung von Holz als Brennstoff sehen wir angesichts begrenzter Waldressourcen und der Zunahme wenig nachhaltiger Holzimporte mit Skepsis. Vom Gesetzgeber fordern wir in diesem Zusammenhang insbesondere anspruchsvollere Emissions- und Effizienz-Mindeststandards für die zur Feuerung verwendeten Öfen.

Windkraft: Wiederbelebt haben wir in der vergangenen Ratsperiode die Diskussion über geeignete Standorte für neue Windkraftanlagen im ländlich geprägten Stadtrandgebiet ([Antrag](#)). Erforderlich ist eine Vorauswahl geeigneter Vorrangstandorte und ihre Festschreibung im Flächennutzungsplan. Andernfalls besteht weiterhin die Gefahr, dass Energieunternehmen den Bau von Windkraftanlagen an ungeeigneten Standorten „durchklagen“ können. Will die Stadt ihre Klimaschutzziele erreichen, muss sie auch die Windenergie ausbauen, durch den Bau neuer Anlagen an neuen Standorten und durch den Austausch alter Anlagen gegen größere, effizientere (Repowering). Da bei der Umsetzung derartiger Projekte Klimaschutzaspekte mit Umwelt- und Anwohnerinteressen in Konflikt geraten, werden wir bevorzugt die Einrichtung so genannter „Bürgeranlagen“ unterstützen. Um sicherzustellen, dass die Belange interessierter und betroffener Bürger und Verbände bei den Planungen weitestgehend Berücksichtigung finden, halten wir professionell moderierte, bürgernahe Beteiligungsverfahren für unverzichtbar.

Erdwärme: Diskussionswürdig erscheint uns eine Ausweitung der Erdwärmennutzung, wobei sich Anknüpfungspunkte zu wissenschaftlichen Projekten der Geowissenschaften an der Göttinger Universität ergeben können ([Anfrage](#)).

Wasserkraft: Hier sehen wir in Göttingen zusätzlich zu den wenigen bestehenden Anlagen keine Erweiterungspotenziale.

Kraft-Wärme-Kopplung: Die Kraft-Wärme-Kopplung in BHKWs, bei der aus Gas, Öl oder Biomasse Strom erzeugt und die Prozesswärme systematisch genutzt wird, betrachten wir als wichtige Übergangstechnologie. Durch ihren hohen Wirkungsgrad kann sie in einer Stadt wie Göttingen wie keine andere Technologie dazu beitragen, CO₂-Emissionen wirksam zu senken. Kleine Anlagen können schon in Häusern mit wenigen Wohneinheiten wirtschaftlich betrieben werden, größere versorgen über ein Nahwärmenetz ganze Siedlungen. Den Ausbau dieser Nahwärmeinseln werden wir in Kooperation mit den Stadtwerken, den Wohnungsbaugesellschaften und anderen Partnern weiterhin konsequent fördern.

Verhaltensänderung durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Ein wesentlicher Teil unseres Energieverbrauchs lässt sich durch geringfügige Änderungen unseres alltäglichen Verhaltens und durch Einsatz einfachster Hilfsmittel einsparen. Wir werden daher weiterhin darauf hinwirken, dass die Stadt von ihren Möglichkeiten Gebrauch macht, auf dieses Nutzerverhalten einzuwirken. Dies gilt für die Mitarbeiter der Verwaltung ebenso wie für die Lehrer und Pädagogen sowie Jugendlichen und Kinder an Göttingens Schulen und KiTas. Beispielsweise haben wir in der vergangenen Ratsperiode einen [Antrag](#) zum Ausbau der Energieberatung und zur Senkung von Energiekosten gestellt. Zu den Nebeneffekten dieser Initiative gehören in vielen öffentlichen Gebäuden Göttingens z.B. simple neue Schaltungen, mit denen sich mehrere Geräte (oft im stand- by-Modus) mit einem einzigen Knopfdruck ausschalten lassen sowie energiesparende Gemeinschaftskühlschränke auf Fluren als Ersatz für eine Vielzahl privat genutzter Altgeräte in den Büros. Die Durchführung so genannter 70/30-Projekte an Schulen zielte in ähnliche Richtung, ist aber mittlerweile der Haushaltssicherung zum Opfer gefallen. Anschlussprojekte wären hier in jedem Falle wünschenswert. In der kommenden Ratsperiode werden wir uns darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Stadt Göttingen auch ihre Öffentlichkeitsarbeit stärker nutzt, um energiesparende Verbrauchergewohnheiten (auch in Privathaushalten und Betrieben) gezielt zu fördern.

Ganz grundsätzlich sehen wir auch uns selbst als Fraktion in der Pflicht, zur Förderung regenerativer, moderner und effizienter Energietechnologien permanent Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Zusammenleben in der Stadt

Schutz vor Ausgrenzung – für sozialen Zusammenhalt

Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in Göttingen – wie im gesamten Bundesgebiet – in den vergangenen Jahren weiter geöffnet. Armut entsteht in Deutschland primär durch Arbeitslosigkeit, in alleinerziehenden Haushalten, im Alter und ist weiblich.

Ein Drittel aller Bürger/innen kommt mit Arbeitslosigkeit in Berührung, jede/r Fünfte musste schon einmal Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragen. Der Schutz der Mittelschicht vor Armut ist mit den Hartz-Gesetzen weiter abgebaut worden. Minijobs, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Werkverträge und Langzeitpraktika tragen zu Gunsten eines flexibilisierten Arbeitsmarkts ihren Anteil hierzu bei. Ein Teil der Bevölkerung muss bei einem Vollzeitarbeitsplatz ALG II-Leistungen beziehen.

Vor diesem Hintergrund sind wir bemüht, die sozialen Ungleichheiten im Rahmen unserer kommunalpolitischen Möglichkeiten zu mindern und eine Ausgrenzung der Betroffenen zu vermeiden.

Bundesgesetzlicher Rahmen sozialer Grundsicherung und Unterstützung

Unser Einfluss vor Ort auf die durch Bundesgesetze geregelten Geld-/Sachleistungen und aktive Integrationsförderungen im Jobcenter, in der Grundsicherung (Sozialhilfe) oder durch Wohngeld sind leider begrenzt. Seit der umstrittenen Neuordnung der Sozialgesetzgebung im Rahmen der Agenda 2010 unterscheidet der Staat deutlich strikter zwischen erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Armen. Für dauerhaft Erwerbsgeminderte sowie über 65jährige gilt weiterhin der Grundsatz der Fürsorge. Sie erhalten Grundsicherung (Sozialhilfe) nach dem SGB XII. Potenziell arbeitsfähige Personen hingegen erhalten für sich und ihre Kinder seit 2005 Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II. Ihre Unterstützung soll sich primär an der Wiedereingliederung in Arbeit orientieren, die mit dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ verbunden werden soll.

Bisherige Umsetzung der kommunalen Option des Jobcenters

Die Stadt Göttingen hat sich durch einen Ratsbeschluss im Jahr 2005 für die kommunale Option ausgesprochen. Nach den positiven Erfahrungen mit der Umsetzung von Programmen zur Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Personen in Arbeit durch den stadt eigenen Fachbereich Beschäftigungsförderung wollten wir, dass Unterstützungsleistungen, wie Beratung, Vermittlung in Arbeit, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung für die betroffenen BürgerInnen nicht von der Agentur für Arbeit sondern von der städtischen Verwaltung selbst übernommen werden.

Diese Entscheidung halten wir nach wie vor für richtig, weil aus unserer Sicht die Kommune am besten in der Lage ist, die im SGB II aufgeführten Leistungen auf die Bedürfnisse der Betroffenen vor Ort abzustimmen. Da die Stadt Göttingen jedoch im Sinne der Niedersächsischen Kommunalverfassung eine kreisangehörige Gemeinde ist, ist allerdings nicht die Stadt selber Träger dieser Option geworden, sondern der Landkreis, was von Beginn der Option an zu erheblichen Machtkämpfen geführt hat.

Das Ergebnis war nicht die erhoffte Leistungserbringung aus einer Hand, sondern die Aufsplitterung der Geld- und Integrationsleistungen auf 10 Gemeinden, einen privaten Anbieter, die kommunale Anstalt Beschäftigungsförderung und die Landkreisverwaltung selber. Selbst innerhalb der Stadtverwaltung konnte sich das zuständige Dezernat nicht zu einer Leistung aus einer Hand mit dem gesetzlichen Schwerpunkt der Integration durchsetzen, sondern lies die Geldleistungen durch den Fachbereich Soziales und einen Teil der Integrationsleistungen durch die Beschäftigungsförderung erbringen. Diese Zersplitterung war von uns **GRÜNEN** nie gewünscht. Unsere Forderung zielte im Einvernehmen mit dem Kreisverband auf die Einrichtung von vier Jobcentern (zwei in Göttingen, eines in Duderstadt, eines in Han. Münden) und die gesamte Dienstleistung sollte „aus einer Hand“ erfolgen.

Die mangelhafte Vorbereitung der kommunalen Option seitens der Verwaltungen führte zu hohen Personalkosten, ständiger Personalfluktuation und zur Nichtausschöpfung von Fördermitteln in erheblicher Höhe, die letztlich nach Berlin zurücküberwiesen werden mussten, obwohl sie in Göttingen sinnvoll hätten eingesetzt werden können.

Kommunale Agentur für Beschäftigungsförderung als gemeinsames Jobcenter für Stadt und Landkreis Göttingen

In der vergangenen Ratsperiode konnte sich der Landkreis Göttingen entscheiden, die Option über den 31.12.2010 hinaus zu verlängern oder an den Bund zurückzugeben. Unsere Fraktion hat sich – in Übereinstimmung mit einem Beschluss des GRÜNEN Kreisverbandes und auf der Grundlage eines Antrages im Mai 2009 – vehement dafür eingesetzt, eine gemeinsame „Agentur für Beschäftigungsförderung“ von Stadt und Landkreis außerhalb der Verwaltungen zu gründen, in der sowohl die Förderinstrumente wie auch die Leistungssachbearbeitung zusammengefasst werden. In dieser Organisation sollte die Stadt Göttingen zur Wahrnehmung der Daseinsfürsorge ihrer BewohnerInnen in der politischen Steuerung angemessen vertreten sein. Das operative Geschäft dieser Agentur sollte durch einen paritätisch besetzten Vorstand aus Stadt und Landkreis durchgeführt werden.

Grund für diesen Vorstoß war die übereinstimmende Wahrnehmung aller beteiligten politischen Kräfte, dass die Reibungsverluste in der Aufgabenwahrnehmung zwischen beiden Gebietskörperschaften so groß waren, dass das ursprünglich formulierte Ziel - eine hoch qualitative soziale Dienstleistung durch Beratung und Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder in eine Beschäftigung des 2. Arbeitsmarktes, wie es im § 4 SGB II grundlegend an 1. Stelle formuliert ist, nicht oder nur äußerst schlecht erreicht wurde. Andererseits zeigen die positiven Erfahrungen mit ausgelagerten kommunalen Gesellschaften oder Anstalten, dass eine deutlich bessere Leistungserbringung für die Betroffenen außerhalb der Kernverwaltung sehr wohl möglich ist.

Leider mussten wir als GRÜNE in der Stadt Göttingen in diesem Fall eine bittere Niederlage einstecken. Nach langer harter Auseinandersetzung zwischen allen beteiligten Fraktionen und den Verwaltungsspitzen in Stadt und Landkreis ist die Leistungs- und Maßnahmenverwaltung für Hilfeempfänger nach dem SGB II und SGB XII in den Grenzen des Stadtgebietes nun integraler Bestandteil der Fachbereiches Soziales der Stadt, allerdings unter einer strikten Kuratel des Landkreises Göttingen.

Entstanden ist aber eine Konstellation von weitreichenden Schuldzuweisungen, die Tür und Tor öffnet für politische Machtkämpfe über die Köpfe der Betroffenen hinweg und damit zum Nachteil einer bedarfsorientierten Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Unser strategisches Ziel bleibt nach wie vor eine aus den Verwaltungen von Stadt und Landkreis heraus gelöste und nur über politische Zielvereinbarungen gesteuerte eigenständige, gemeinsame „Agentur für Beschäftigungsförderung“, genannt Jobcenter. Wir glauben, dass nur in diesem Rahmen eine grundlegende sozialpolitische Neuausrichtung der Instrumente des SGB II zum Nutzen der Betroffenen möglich sein wird.

Eine Möglichkeit, dieses Ziel umzusetzen, sehen wir in den Diskussionen um eine Regionsbildung in Südniedersachsen (s. Abschnitt [Regionalisierung](#)).

Eigener Fachbereich Jobcenter

Wir fordern vom Sozialdezernat eine jährliche Aufstellung der Ziele im Rahmen der Integration von Arbeitslosen in ihrem Zuständigkeitsbereich und eine Planung für die daraus folgende Mittelverwendung für die Förderung dieser Ziele (ca. 8 Mio. Euro).

Der Schwerpunkt des Einsatzes der Fördermittel muss unserer Meinung nach in der Weiterbildung und Förderung von Ausbildungsabschlüssen liegen. Dabei sollen insbesondere Rehabilitanden, Alleinerziehende und Migrantinnen besonders gefördert werden. Da die Integrationsleistungen Ermessensleistungen sind, ist das Fördern in den Vordergrund zu stellen. Das Personal in der Vermittlung und im Fallmanagement ist hierfür insbesondere in Beratungskompetenz zu qualifizieren.

Für Personen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind unter den Arbeitsmarktbedingungen beschäftigt zu werden, soll eine angemessen bezahlte gemeinnützige Arbeit geschaffen und zur Verfügung gestellt werden.

Als Zwischenziel bis zur Errichtung eines gemeinsamen Jobcenters wollen wir jedoch für den Bereich SGB II einen eigenständigen Fachbereich Jobcenter innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet sehen. Bis dahin werden wir weiterhin in Detailfragen nachsteuern, wie schon in der Vergangenheit mit unseren Initiativen beispielsweise zum Datenschutz in der Sozialverwaltung ([Anfrage](#)), zur unaufgeforderten Zusendung von Standardformularen ([Antrag](#)) oder zur klareren personellen Trennung der Verwaltung von aktiven und passiven Leistungen.

Die derzeitige Organisationslösung innerhalb der Verwaltung der Stadt Göttingen, die Eingliederung des Fallmanagements der Beschäftigungsförderung in den Fachbereich Soziales seit Anfang 2011, halten wir für keine gute Lösung. Der Fachbereich Soziales ist jetzt schon der größte Fachbereich innerhalb der Stadtverwaltung. Wir befürchten eine Verwaltung der Arbeitslosen, statt einer guten Beratung und guten Förderung.

Bürgerorientierte Grundsicherung

Für den Bereich SGB XII (Sozialhilfe) bezogen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben halten wir ebenfalls angemessene Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Veränderung der Sozialverwaltung von einer reinen Bewilligungs- und Prüfbehörde hin zu einem bürgerInnenorientierten Dienstleister mit Beratungskompetenz für ein wichtiges Ziel für das wir uns in der kommenden Ratsperiode einsetzen werden.

Umsetzung des Masterplans gegen Kinderarmut

Betroffen von Armut sind in vielen Fällen vor allem Familien mit Kindern und Alleinerziehende, zumal eigenständige und ausreichende, gegen Armut absichernde, Regelsätze für Kinder politisch derzeit in weiter Ferne sind. Vor diesem Hintergrund haben wir im November 2007 die [Initiative](#) ergriffen und einen Masterplan gegen Kinderarmut eingefordert, der ein Jahr später von der Verwaltung erstmals vorgelegt wurde. Darin wurde einerseits eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch veränderte Bundesgesetze eingefordert und andererseits ein Bündel notwendiger Maßnahmen benannt, die auf lokaler Ebene umzusetzen sind. Dazu gehören u.a. der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote, Ganztagschulen und Hortangebote, der Unterhalt von Kinder- und Jugendhäusern sowie selbstverwalteter Jugendzentren, die Übernahme der Beiträge für Kindertagesstätten und andere Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Betreuungsangebote in den Schulferien, Schulreihenuntersuchungen zur Feststellung z.B. individueller Unterstützungsbedürfnisse sowie Eintrittsermäßigungen, vor allem für Schwimmbäder. Hinzugekommen sind in jüngster Zeit weitere Angebote wie Einschulungshilfen, Zuschüsse zu Schulessen, zusätzliche Beratungsangebote für Alleinerziehende und kostenlose frühkindliche Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nicht zuletzt durch unser Engagement und die von uns geschaffenen strukturellen und personellen Veränderungen in der Verwaltung hat sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren sehr viel bewegt. Da der [Masterplan für Kinderarmut](#) 2008 vom Rat nicht beschlossen sondern nur zur Kenntnis genommen wurde und es ihm weitgehend an Handlungsorientierung mangelt, halten wir es für erforderlich, auch zukünftig weiter auf eine Konkretisierung und Umsetzung zu drängen. Wir haben in den Haushaltszielen 2011 die Erstellung eines konkreten Umsetzungskonzeptes eingefordert und werden in der kommenden Ratsperiode an diese Initiative anknüpfen.

Ausbau der Leistungen der Sozial-Card

Um LeistungsempfängerInnen und Menschen in schwierigen Lebenssituationen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Göttingen finanziell zu erleichtern, hat die Stadt in der vergangenen Ratsperiode nach langen Verhandlungen endlich unsere [Vorschläge](#) umgesetzt und eine [Sozialcard](#) eingeführt. InhaberInnen dieser Karte erhalten Ermäßigungen bei Veranstaltungen vieler Göttinger Kulturinstitutionen sowie bei der Ausstellung von Leihausweisen der Stadtbibliothek und Kursen der VHS. Sind die SozialCard-InhaberInnen jünger als 18 Jahre, haben sie zudem Anspruch auf vergünstigtes Schulessen, verbilligten Eintritt zu Göttingens Schwimmbädern sowie auf eine kostenlose Mitgliedschaft in einem Göttinger (Sport-) Verein und Musikunterricht. Wir haben uns darüber hinaus dafür eingesetzt, dass im Rathaus neuerdings eine [Liste sämtlicher Vergünstigungen](#) erhältlich ist, die LeistungsempfängerInnen, aber auch Menschen mit Kindern das Leben in Göttingen finanziell leichter machen können.

Der bisherige Angebotsumfang der SozialCard ist sicherlich noch nicht üppig, aber ein Anfang. In der kommenden Ratsperiode wollen wir das Spektrum insbesondere um Angebote im Bildungsbereich erweitern – soweit es unsere finanziellen Möglichkeiten zulassen – und die Vorteile, die die Karte bietet, bekannter machen.

Wie sich die seit Anfang 2011 eingeführten Bildungsgutscheine im Rahmen des SGB II mit den bisherigen freiwilligen kommunalen Leistungen überschneiden bzw. wie sich diese Instrumente miteinander verbinden lassen, lässt sich noch nicht absehen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Leistungen der Sozial-Card Menschen in prekären Lebenssituationen weiterhin zu Gute kommen.

Ausbau von Stadtteilzentren als intermediäre Zentren

Um die Integration sozial benachteiligter Menschen zu fördern, wollen wir wohnortnah bessere Rahmenbedingungen für die soziale Teilhabe schaffen. In diesem Zusammenhang werden wir Projekte zur „Sozialen Stadt“ weiter ausbauen und finanziell absichern. Insbesondere durch die Einrichtung von Stadtteilzentren möchten wir Räume schaffen für generationsübergreifende Angebote, Gruppen, Kurse, Beratung und Austausch im sozial-kulturellen Bereich.

Kritisch zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang im Rahmen der Jugendhilfeplanung, ob noch ein angemessener Bedarf für alle Göttinger Jugendzentren gegeben ist, oder ob gegebenenfalls ein Haus oder die Mittel hierfür für ein Stadtteilzentrum umgewidmet werden können. Das Beispiel des Nachbarschaftszentrums in Grone-Süd zeigt die vielfältigen Entwicklungspotenziale derartiger Einrichtungen: Binnen kurzer Zeit entstehen Selbsthilfestrukturen und Räume können von sozialen Dienstleistern, wie aber auch von der

behördlichen Sozialarbeit angemietet und genutzt werden. Auch ist zu prüfen, ob nicht der Allgemeine Sozialdienst, der in Göttingen im Rathaus zusammengefasst ist, nicht wohnortnäher in Stadtteilzentren untergebracht werden sollte, wie es in vielen anderen Städten bereits der Fall ist.

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

In Göttingen leben deutlich mehr behinderte Menschen als im Alltag im Stadtbild wahrzunehmen ist. Dies liegt zum einen sicherlich daran, dass bestimmte Beeinträchtigungen die Bewegungsmöglichkeiten behinderter Menschen oft deutlich einschränken. Es liegt aber auch daran, dass es unsere Gesellschaft mit der Integration behinderter Menschen noch nicht weit gebracht hat. Anlass zur Hoffnung gibt in diesem Zusammenhang die [Behindertenrechtskonvention](#) der Vereinten Nationen, die von der Bundesrepublik ratifiziert wurde und die behinderten Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft sichern soll. Sie erklärt nicht mehr „Integration“ zum Ziel unserer politischen Bemühungen sondern „Inklusion“, was einem Paradigmenwechsel gleich kommt, weil damit die gleichberechtigte Teilhabe zum gesetzlich einklagbaren Normalzustand erklärt wird. Umgesetzt werden muss diese völkerrechtliche Konvention von der Stadt Göttingen letztlich auf der Grundlage von Bundes- und Landesgesetzen, die jedoch in vielen Bereichen noch auf sich warten lassen. Beispielsweise lässt das neue niedersächsische Schulgesetz den neuen Rechtsanspruch der Betroffenen auf freie und gleich-berechtigte Schulwahl völlig unberücksichtigt (s. Schwerpunkt [„Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität“](#)).

Der erste „Runde Tisch Inklusion“ hat im Dezember 2010 bereits deutlich gemacht, dass auch in anderen Bereichen weitreichende Handlungsnotwendigkeiten bestehen, um dem Rechtsanspruch der Betroffenen mittelfristig gerecht zu werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang insbesondere die konsequente Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit im Städtebau, um die in der vergangenen Ratsperiode insbesondere am Beispiel des Alten Göttinger Rathauses nach Kräften gerungen wurde ([PM](#)). Diese Handlungsfelder gilt es in den kommenden Jahren unter intensiver Beteiligung der Betroffenen und des „Runden Tisches Inklusion“ zu definieren, und hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen Prioritäten zu setzen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gesetzgebung werden wir die Behindertenrechtskonvention in Göttingen Schritt für Schritt umsetzen.

Erhalt und Förderung des bestehenden Netzwerks zur Hilfe und Beratung

In der Stadt Göttingen gibt es heute ein breites Netzwerk an Beratungs- und Hilfseinrichtungen im Sozialbereich. Stellvertretend sei an dieser Stelle auf die Einrichtungen zur Gesundheits- und Drogenberatung, zur Bildungsförderung, Schuldnerberatung, die Unterstützung illegaler Migranten (sog. Papierlose) sowie auf die vielfältigen Angebote für Frauen (Frauenforum, Frauennotruf, Frauenhaus u.a.) hingewiesen. Diese Angebote fördert die Stadt Göttingen in vielen Fällen durch direkte Bezuschussung der jeweiligen Institutionen bzw. ihrer Projekte, oft aber auch indirekt durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die nicht selten von Stellen des „Dritten Sektors“ gefördert werden, auch wenn der Gesetzgeber diese Instrumente zu unserem Bedauern in den vergangenen Jahren immer weiter eingeschränkt hat.

Wir werden versuchen, das Spektrum dieser Angebote auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Sofern wir vom Land trotzdem zu weiteren Einschnitten gezwungen sein sollten, werden wir die Angebote daraufhin überprüfen, wo sich z.B. Beratungsangebote unterschiedlicher Institutionen inhaltlich überschneiden, um prioritär Doppelförderungen einzuschränken. Bereits Anfang 2008 haben wir zudem die [Initiative](#) ergriffen, denjenigen Institutionen, die seit langer Zeit jährlich erfolgreich einen Antrag auf Fördermittel aus dem „Sammeltopf Soziales“ stellen, endlich im Haushalt eine eigene Haushaltsstelle zuzuweisen damit ihnen das jährlich wiederkehrende Ritual der aufwändigen Antragstellung zukünftig erspart bleibt.

Schutz der Umwelt und biologischen Vielfalt

Erhalt der biologischen Vielfalt als „grüner Faden“ unserer nachhaltigen Umweltpolitik

Die biologische Vielfalt auf der Erde nimmt ab, und zwar in dramatischem Tempo. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Ursache ist meist der Mensch, der durch seinen Flächenverbrauch, den Raubbau an Ressourcen und Lebensräumen, Immissionen und den von ihm verursachten Klimawandel intensiv in die Natur eingreift und das Prinzip der Nachhaltigkeit grundlegend missachtet. Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt aus der Forstwirtschaft und besagt in seiner ursprünglichen Bedeutung nichts anderes, als dass der Mensch einem Wald, wenn er ihn dauerhaft erhalten und nutzen möchte, (zur Sicherstellung einer zeitlich gleichmäßig verteilten Bodenrendite) nur so viel Holz entnehmen darf, wie in diesem Wald im gleichen Zeitraum nachwächst. Dieses unmittelbar

einleuchtende Grundprinzip wurde in der Theorie sinnvollerweise auf allgemeine ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte übertragen, wird aber in der Praxis auf katastrophale Weise missachtet, auch in Göttingen. Planungen wie sie hier beispielsweise für die Südumgehung umgesetzt werden sollten oder für das Gewerbegebiet GVZ III in der Schublade liegen, lassen sich im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens nicht schön reden. Durch fehlende Achtsamkeit im Umgang mit seiner natürlichen Umwelt beeinträchtigt und gefährdet der Mensch die Vielfalt der Arten und deren komplexe Wechselwirkungen sowie die Vielfalt der Lebensräume und Ökosysteme. Diese Vielfalt ist aber – man kann es nicht oft genug sagen – DIE existenzielle Grundlage für uns Menschen, unsere Ernährung und Gesundheit sowie unsere Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung. Wir haben keine zweite Welt!

Verantwortung der Stadt Göttingen

Auch die BürgerInnen und Politiker in Göttingen tragen Mitverantwortung für den Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen auf diesem Planeten. Daher hat die Stadt auf [Initiative](#) der **GRÜNEN** im Jahr 2011 die [Deklaration](#) „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Diese enthält 20 Artikel, von denen jeder einzelne einer Selbstverpflichtungserklärung der Stadt Göttingen gleichkommt. Wir betrachten es als wichtige politische Aufgabe, die Umsetzung dieser Selbstverpflichtungen in der kommenden Ratsperiode konsequent einzufordern und Schritt für Schritt „abzuarbeiten“. Einige Aspekte, die uns in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung erscheinen, sind nachfolgend ausführlicher dargestellt.

Dass wir den Erhalt der biologischen Vielfalt trotz ihrer großen Bedeutung auf kommunaler Ebene nicht als Schwerpunktthema unserer politischen Agenda behandeln, ist der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Göttingen als urban geprägte Kommune vergleichsweise wenige politische Hebel in der Hand hält, die geeignet wären, auf den Erhalt der biologischen Vielfalt – auch über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus – steuernd Einfluss zu nehmen. Deutlich ausgeprägter sind unsere Handlungsmöglichkeiten beim Klimaschutz, den wir z.B. durch Förderung des Radverkehrs und der Elektromobilität in Göttingen maßgeblich vorantreiben können und der zumindest indirekt ebenfalls einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten kann und dem wir deshalb einen eigenen Arbeitsschwerpunkt widmen (auch mit einem eigenen Kapitel in diesem Wahlprogramm).

Sowohl beim Klimaschutz als auch beim Erhalt der biologischen Vielfalt sind die Städte und Gemeinden angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer finanziellen Situation letztlich auf die maßgebliche Unterstützung der Bundes- und Landesebene angewiesen. Die [nationale Nachhaltigkeitsstrategie](#) der Bundesregierung bietet in ihrer derzeitigen Ausgestaltung weder hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, noch mit Blick auf Maßnahmen und Förderinstrumente einen ausreichenden und der gravierenden Problematik angemessenen politischen Rahmen.

Biologische Vielfalt als Aufgabe der Stadtplanung

Der Erhalt der biologischen Vielfalt im urbanen Raum wird als wesentliches Ziel der Stadtplanung in Göttingen vernachlässigt. In diesem Zusammenhang ist das Konzept der „kompakten Stadt der kurzen Wege“ als Gegenmodell zur flächenverzehrenden Zersiedelung von zentraler Bedeutung, weil es die Zerstörung von Lebensräumen durch den Flächenbedarf von Siedlungen, Gewerbe und Verkehrswegen reduziert und damit ökologische Potenziale bewahrt. Wie wichtig dieser Aspekt ist, zeigt die Tatsache, dass die Bevölkerungszahl Göttingens zwar in den letzten 25 Jahren von 136.000 (1985) auf 129.000 (2010) gesunken ist, sich der Flächenverbrauch in der gleichen Zeit aber um 20% erhöht hat! Hier ist ein Umdenken in Verwaltung und Politik dringend geboten! Wichtig ist vor allem der Verzicht auf weitere Großprojekte „auf der grünen Wiese“. Dies gilt für die Ausweisung ausgedehnter neuer Wohn- und Gewerbegebiete in gleicher Weise wie für den Bau von Straßen. Ein Beispiel war in diesem Zusammenhang die Göttinger Südumgehung, deren Bau in der vergangenen Ratsperiode von Göttingens BürgerInnen im Rahmen einer Bürgerbefragung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt wurde, was es uns ermöglichte, das Projekt aus allen städtebaulichen Planungen streichen zu lassen.

Wir brauchen „Innenentwicklung statt Außenentwicklung“! Statt der Erschließung neuer Flächen in den städtischen Randbereichen brauchen wir einen ökologischen Wandel der bestehenden städtebaulichen Strukturen, eine zeitgemäße Reaktivierung und Renaturierung von Flächen sowie Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Aspekte bei der Überarbeitung aller flächenbezogenen Planungen im Stadtgebiet, insbesondere bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans, konsequent Berücksichtigung finden. Da zu erwarten ist, dass unverbindliche Absichtserklärungen von Politik, Verwaltung und Investoren hier kaum zum Ziel führen werden, drängen wir auf eine verbindliche Festlegung, in welchem Umfang jeder zusätzliche Flächenverbrauch in Teilen des Stadtgebietes durch die Entsiegelung, Renaturierung oder die Aufhebung beschlossenen Baurechts aufgehoben wird.

Vernetzung, Ausweitung und Aufwertung von Schutzgebieten

Wir betrachten den Ausbau des Biotopverbundes, die Vernetzung von Schutzgebieten sowie deren Ausweitung und ökologische Aufwertung als wichtiges politisches Ziel, für das derzeit kaum geeignete Steuerungsinstrumente zur Verfügung stehen. Während es im Baubereich beispielsweise ein Innenstadtleitbild, einen Verkehrsentwicklungsplan und andere Steuerungsinstrumente gibt, fehlt für die naturschutzfachliche Flächenplanung, die weite Überschneidungen auch mit Planungsaspekten der Naherholung hat, ein zeitgemäßes Planungsinstrument, das die flächenrelevanten Teilplanungen unter Umweltgesichtspunkten zusammenführt und sich über politisch zu formulierende Zielvorgaben steuern lässt. Wir werden die Überarbeitung des veralteten Landschaftsrahmenplans im Rahmen der Erstellung eines neuen Flächennutzungs- und Landschaftsplans als Anlass nehmen, um auf eine deutliche Verbesserung der politischen Steuerbarkeit der Grundlagenplanung aus naturschutzfachlicher Perspektive zu drängen. In diesem Zusammenhang werden wir auch anknüpfen an unsere [Initiative](#) zur Aktualisierung der naturschutzfachlichen Bewertung bestehender Schutzgebiete, dies insbesondere mit Blick auf die Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Richtlinie der EU, die sich an besonders bedrohten Arten und Lebensräumen orientiert. Letztere wurde für Teile des Göttinger Waldes noch nicht in eine Schutzgebietsverordnung umgesetzt. Durch die FFH-Richtlinie geschützt werden in der Region Göttingen z.B. der Frauenschuh sowie Lebensräume auf Halbtrockenrasen und im Kalkbuchenwald. Die Umsetzung dieser Richtlinie werden wir – unter Berücksichtigung der fachlichen Beiträge der Göttinger Umweltorganisationen – kritisch begleiten.

Aktive Grünflächenplanung

Auch hier werden wir uns im Rahmen der Erstellung des neuen Flächennutzungs- und Landschaftsplans um eine Verbesserung der politischen Steuerbarkeit der Grundlagenplanung bemühen. Stadtökologisch notwendig ist die stetige und planvolle Gestaltung einer wohnumfeldnahen Durchgrünung im gesamten Stadtgebiet sowie der Erhalt begrünter Gürtel- und Wegebeziehungen – auch in die naturnahen Erholungsgebiete am Stadtrand. Die Parks, Grüngürtel (Ufer der Leine und ihrer Zuflüsse, Stadtwall u.a.), Kleingärten und weiteren naturnahen Flächen im Siedlungsbereich sind zu erhalten. Wo sich Möglichkeiten zur Arrondierung bestehender und zur Schaffung neuer naturnaher Flächen und Naturerlebnisräume bieten, sollten sie nach Möglichkeit genutzt werden.

Öffentliche Grünflächen sind darüber hinaus naturnah zu entwickeln und zu pflegen, wobei Pestizide und chemische Düngemittel nur noch im Ausnahmefall zum Einsatz kommen und die Schnittfrequenzen öffentlicher Grünflächen und Gehölze nicht höher als unbedingt erforderlich sein sollten (ökologisches Grünflächenmanagement). Auf naturnahen Flächen sollte weitgehend auf heimische und ökologisch angepasste Arten zurückgegriffen werden. An der Göttinger Baumschutzsatzung werden wir festhalten, ebenso am Verbot von Streusalz, um v.a. entlang von Straßen schädigende Einträge in die Vegetation und ins Grundwasser zu vermeiden.

Renaturierung von Gewässern

Die notwendigen strategischen Steuerungsinstrumente sollten auch zu einer planvolleren Nutzung der vorhandenen Potenziale zur Aufwertung und Renaturierung der Gewässer Göttingens und ihrer Ufer- und Auenbereiche genutzt werden, v.a. entlang der Leineau, am Kiessee sowie entlang der Uferstrandstreifen kleinerer Fließgewässer in Göttingen (Weende, Grone, Lutter, Gote u.a.). An unsere Initiativen der vergangenen Ratsperiode („[Göttingen fließt](#)“ und [Renaturierung der Leineau](#)) werden wir anknüpfen, zumal sie bislang leider nur punktuell erfolgreich waren (z.B. entlang der Weende auf dem ehemaligen Huthamaki-Gelände ([Antrag](#)) und auf einer mittlerweile renaturierten Fläche nördlich des Flüthedamms).

Insbesondere zur Umsetzung von Projekten in der Leineau werden wir die Verwaltung zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden, dem Landkreis Göttingen und den zuständigen Landesbehörden drängen unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (Gewässerschutz) und des Wasserhaushaltsgesetzes (Ausweisung von Überschwemmungsgebieten). Als sinnvolle Maßnahmen sind beispielsweise die Ausweitung von Uferstrandstreifen als Abgrenzung zu intensiv genutzten Gewässern, die Bereitstellung zusätzlicher Flächen für Galerie- und Auwaldgehölze sowie die Renaturierung von Wasserrückhalteflächen (sog. Retentionsflächen) in Betracht zu ziehen. Für eine planvolle Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Naherholung, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung, ist ein grenzübergreifendes Gewässermanagement unverzichtbar. Die umfangreichen technischen Maßnahmen, die zum Schutz des unmittelbaren Stadtgebietes vor extremen Hochwasserereignissen in der vergangenen Ratsperiode getroffen wurden (Einrichtung eines neuen Schöpfwerkes, Erhöhung mehrerer Deichabschnitte entlang des Leinekanals u.a.) betrachten wir als vorerst weitgehend abgeschlossen, so dass wir in der kommenden Ratsperiode von Rat und Parteien einfordern werden, sich wieder stärker auf Maßnahmen zur Förderung des naturnahen Hochwasserschutzes zu konzentrieren.

Nachhaltige Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Wo öffentliche Flächen im Stadtgebiet land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, setzen wir uns für eine möglichst umweltverträgliche Form der Nutzung ein, die an anspruchsvollen Öko-Zertifizierungen orientiert ist. Dies trägt zum Schutz der Böden bei und mindert den Einsatz von Bioziden, chemischen Düngemitteln und fossiler Energie bei der Produktion. Gleichzeitig fördert dies die Artenvielfalt im Umland Göttingens und entlastet die Zuflüsse der Leine von schädlichen Einträgen. Beispielsweise erfolgt die Bewirtschaftung des Göttinger Waldes durch das städtische Forstamt seit vielen Jahren erfolgreich nach den Kriterien des FSC-Zertifikates. Die landwirtschaftlichen Flächen im stadtnahen Gebiet hingegen befinden sich nur zum Teil im öffentlichen Besitz und werden nur im Ausnahmefall nach ökologischen Richtlinien bewirtschaftet. Dies gilt leider auch für große Teile der Versuchsanbauflächen der Universität. Wo immer sich die Gelegenheit bietet, werden wir uns für eine Ausweitung des ökologischen Anbaus einsetzen. Auf Flächen, deren extensive Nutzung für den Naturschutz von besonderer Bedeutung ist, z.B. auf Magerrasenflächen (Kerstlingeröder Feld, Bratental u.a.) oder auf Streuobstwiesen, ist zudem der gezielte Einsatz der Instrumente des Vertragsnaturschutzes unverzichtbar (u.a. an Vegetationsperioden angepasste Mahd oder Beweidung, z.B. mit Rindern oder mit dem Leineschaf). Für die meisten ökologisch bedeutsamen Flächen im Stadtgebiet gibt es heute bereits Verträge für eine angepasste Bewirtschaftung. Veränderte Rahmenbedingungen erfordern jedoch von Zeit zu Zeit neue Lösungen. Gleiches gilt für neue anspruchsvolle naturschutzfachliche Projekte, wie z.B. die Arrondierung (Vernetzung und Verminderung der Vereinzelung) von Flächen für den vom Aussterben bedrohten Feldhamster oder die Wanderschäferei mit dem Leineschaf (in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband des Landkreises). Diese Prozesse wollen wir unter besonderer Berücksichtigung der fachlichen Beiträge der Göttinger Umweltverbände konstruktiv begleiten.

Gentechnikfreie Zone Göttingen

Nachdem wir in den vergangenen Ratsperioden mit unserer [Initiative](#), Göttingen zur „Gentechnikfreien Zone“ zu erklären, zum wiederholten Mal am Widerstand sämtlicher Ratsfraktionen gescheitert sind, werden wir in den kommenden fünf Jahren einen neuen Anlauf unternehmen. Weder sind die ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Risiken des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) und des damit verbundenen Einsatzes bestimmter Biozide mittlerweile ausreichend erforscht, noch betrachten wir den Anbau einer verschwindend geringen Zahl von GV-Sorten in intensiv bewirtschafteten Monokulturen (und nur so ist der Einsatz von GMO betriebswirtschaftlich rentabel) für ein förderungswürdiges landwirtschaftliches Zukunftsmodell. Sofern wir Kenntnis erlangen über Aussaatexperimente und den Anbau zugelassener GMO in der Region, werden wir unsere politischen Möglichkeiten nutzen, entsprechende Vorhaben zu verhindern. Auch werden wir uns dafür einsetzen, dass in den städtischen Kantinen und Küchen weiterhin keine GMO Verwendung finden. Die gentechnische Forschung an der Göttinger Universität und die Ausweitung der Geschäfte der KWS in Einbeck mit GMO werden wir weiterhin kritisch begleiten.

Energiepflanzenanbau

Die Region Göttingen hat sich – unter Ausnutzung diverser Fördertöpfe - in den vergangenen Jahren zu einer „Bioenergieregion“ entwickelt und dieses Label sogar als Marketinginstrument genutzt. Diese Entwicklung war im Grundsatz richtig und wichtig, hat aber auch deutlich gemacht, dass die Ausweitung des landwirtschaftlichen Energiepflanzenanbaus auch negative Begleiterscheinungen mit sich bringt, die sich nur durch eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen in den Griff bekommen lassen. So tritt im siedlungsnahen Gebiet die Energiepflanzenproduktion zunehmend in Konkurrenz zur Produktion pflanzlicher Lebens- und Futtermittel. Auch müssen im Energie-Einspeisegesetz (EEG) die ökologische Bewirtschaftung der Anbauflächen und Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität zur zwingenden Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln gemacht werden. Denn die derzeitigen wirtschaftlichen Förderinstrumente führen vor allem zu einer ökologisch fragwürdigen Ausweitung von Monokulturen, insbesondere des Maisanbaus. Die Ausweitung des Maisanbaus wiederum führt zu einem Rückgang der Artenvielfalt auf den Äckern und erfordert zudem den Einsatz großer Mengen Stickstoffdünger, welche energieaufwändig produziert werden müssen. Studien auch Göttinger Wissenschaftler haben gezeigt, dass man Biogasanlagen auch ökologisch unbedenklicher mit anderen Energiepflanzen und artenreichen Fruchtfolgen betreiben kann, was derzeit wegen unzureichender Förderung allerdings unwirtschaftlich ist. So lange den eingetretenen Entwicklungen nicht durch Änderung der Förderbedingungen Rechnung getragen wird, werden wir die Einrichtung neuer Biogasanlagen in den ländlich geprägten Randgebieten Göttingens nicht unterstützen, wobei unsere Einflussmöglichkeiten als Kommune allerdings begrenzt sind, da es sich bei Biogasanlagen meist um privilegierte Bauten im Freilandbereich handelt.

Unterstützung des GUNZ

Wichtigster zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner bei allen umweltrelevanten Fragen vor Ort ist für uns das Göttinger Umwelt- und Naturschutzzentrum ([GUNZ](#)), dessen Fortbestand wir auch weiterhin durch einen Mietzuschuss, durch die institutionelle Förderung seiner Mitgliedsorganisationen (derzeit ADFC, Bildungsteam 21, Biologische Schutzgemeinschaft, BUND, DJN, Puk-Minicar, Greenpeace, Internationale

Gärten, Janun, NABU, Naturschule Freiburg und VCD) und nach Möglichkeit durch projektbezogene Zuschüsse absichern werden. Das Engagement der Ehrenamtlichen im GUNZ sowie ihre konstruktive fachliche Begleitung der Göttinger Ratspolitik bedürfen einer angemessenen finanziellen Unterstützung.

Bewusste Änderung von Verhaltensmustern

Zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist auch die Stadt gefordert, auf ökologisch schädliche Verhaltensmuster durch bewusstseinsbildende Maßnahmen Einfluss zu nehmen, beginnend in den Kindergärten und Schulen. Wichtige Stichworte sind dabei z.B. Energiesparen, nachhaltiger Konsum, Abfallvermeidung, Fleischverzicht (zumindest im Sinne einer Verminderung des Verzehrs) und Fairer Handel. Genau hier ist allerdings auch die Landesregierung gefordert, die für die Lehrpläne und Curricula zuständig ist. Das Kultusministerium muss für eine angemessene Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung an den Schulen einen angemessenen Rahmen schaffen, z.B. durch Einrichtung eines Schulfaches „Nachhaltigkeit“ oder vergleichbare Unterrichtsangebote in anderen Fächern. Darüber hinaus bedarf es einer Förderung des Naturerlebens, z.B. in Schulgärten und begrünten Schulhöfen sowie durch ausreichende Angebote im Bereich der Wald- und Naturpädagogik. Allerdings bedarf es auch bei Erwachsenen einer verstärkten Bildungs- und Informationsarbeit, z.B. wenn es darum geht, Akzeptanz zu schaffen für den Konsum ökologisch zertifizierter Produkte, Tempominderungen im Verkehr, für die Nutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, zur Förderung des Stromsparens oder auch des Konsumverzichts. Notwendig ist ein grundlegender Wandel unseres Lebensstils, den letztlich JEDE und JEDER selber vollziehen muss.

Abfallwirtschaft

Wir brauchen auch weiterhin eine zuverlässige und nachhaltige Abfallwirtschaft in kommunaler Trägerschaft bei größtmöglicher Gebührenstabilität, wobei sich die Gebührenhöhe grundsätzlich am Verursacherprinzip zu orientieren hat. Dabei hat für uns die Abfallvermeidung (auf die wir als Kommune allerdings wenig Einfluss nehmen können) Vorrang vor Recycling (Prinzip der Kreislaufwirtschaft) und Entsorgung. Eine (Teil-) Privatisierung einzelner Bereiche, wie beispielsweise von der FDP in der vergangenen Ratsperiode gefordert (Altpapier u.a.), lehnen wir ab. Insbesondere können wir uns vorstellen, die bekannten „Gelben Säcke“ für Abfälle mit dem „Grünen Punkt“, deren Recycling seit Jahren vom Dualen System Deutschland organisiert wird, durch ein einfacheres, gebührenfreundlicheres und trotzdem effizienteres Abfalltrennungssystem zu ersetzen. Darüber hinaus werden wir das ehemalige Kompostwerk kontinuierlich weiter zum Bioenergiezentrum Göttingen ausbauen ([Antrag](#)), u.a. durch die Verwertung zusätzlicher natürlicher Ressourcen (z.B. Speiseabfälle) zur Energieerzeugung ([Antrag](#)).

Nachhaltiger Städtebau

Systematische Überarbeitung sämtlicher Grundlagenplanungen

Wie in fast allen Handlungsfeldern der Kommunalpolitik haben wir uns auch im Bereich Städtebau in den vergangenen Jahren um eine schrittweise und systematische Überarbeitung sämtlicher Grundlagenplanungen eingesetzt. Wichtige Aspekte von städtebaulicher Relevanz wurden in diesem Wahlprogramm bereits unter dem Schwerpunkt „Klimaschutz und Energie“ behandelt. Dies gilt insbesondere für Handlungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit dem in den kommenden Jahren vollständig neu zu erarbeitenden Verkehrsentwicklungsplan und städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des bereits vorliegenden Klimaschutzkonzeptes. Daher möchten wir an dieser Stelle einige strategische Aspekte ergänzen, die mit Klimaschutz nur indirekt zu tun haben.

Göttingen braucht einen neuen GRÜNEN Flächennutzungsplan

Auf unsere Initiative wird in der kommenden Ratsperiode der fast vier Jahrzehnte alte, völlig unzeitgemäße und im Detail mehr als hundertmal geänderte [Flächennutzungsplan](#) der Stadt (in Verbindung mit einem neuen Landschaftsplan) aus dem Jahr 1975 vollständig überarbeitet. Dabei dürfte es sich um das umfassendste Projekt von strategischer Bedeutung handeln, das von der Verwaltung seit vielen Jahrzehnten umgesetzt wurde. Bis 2014 soll eine für die Alltagsentscheidungen der Verwaltung verbindliche neue Grundlagenplanung entstehen, die sämtliche flächenrelevanten Planungen der Stadt zusammengeführt. Wir werden diese Überarbeitung systematisch nutzen, um auf die strategischen Grundsatzentscheidungen maßgeblich Einfluss zu nehmen und der zukünftigen Stadtplanung ein GRÜNES Gesicht zu geben.

Statt wie von den GRÜNEN bereits im Jahr 2007 gefordert, endlich den veralteten FNP zu überarbeiten, hatte die Stadt Göttingen, zunächst ein [städtebauliches Leitbild 2020](#) erstellt. Dieses konnte uns inhaltlich leider in wesentlichen Aspekten nicht überzeugen und wurde vom Rat nur zur Kenntnis genommen, nicht beschlossen. Beispielsweise beinhaltete dieses Leitbild noch die Option zum Bau einer Südspange bzw. Südumgehung. Es ging von einem viel zu hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am

Gesamtverkehr aus und wurde insbesondere den Anforderungen des Klimaschutzes nicht ansatzweise gerecht. Auch mit Blick auf andere städtebauliche Aspekte fand es keine befriedigenden Antworten auf die drängenden Probleme unserer Zeit. Wir werden daher im Rahmen der Erstellung des neuen Flächennutzungsplans auf deutliche Änderungen drängen und deutlich weitreichendere Weichenstellungen einfordern. Dabei werden wir unter anderem auf ein neues Energiekonzept und auf einen – so unsere Hoffnung – klimafreundlich überarbeiteten Verkehrsentwicklungsplan zurückgreifen können, also auf grundlegende Planungen, die zur Zeit der Erstellung des städtebaulichen Leitbildes noch nicht vorlagen und uns die Verhandlungen leichter machen werden.

Neues Städtebauliches Leitbild – nur eine Orientierungshilfe!

Ähnlich unzureichenden Charakter wie das städtebauliche Leitbild 2020 hat leider auch das neue [Innenstadtleitbild](#) der Stadt, das die funktionelle und räumliche Zuordnung von Gewerbe, Handel und Wohnen neu ordnet und auch zur städtebaulichen Gestaltung der Innenstadt grundlegende Festlegungen trifft. Auch dieses Leitbild stellt zwar eine Verbesserung der Planungsgrundlagen dar, genügt aber den Ansprüchen unserer Fraktion noch nicht. Insbesondere wird dem Autoverkehr (und z.T. auch dem Busverkehr) durch eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums zu viel Platz eingeräumt (Parkplätze, Straßenraum u.a.) Insbesondere die Chancen des Radverkehrs und von Shared Space (siehe auch Kapitel „Verkehrswende“) wurden nicht genutzt. Zu einigen wichtigen Fragen (Zukunft der Stadthalle u.a.) bleibt das Konzept Antworten schuldig. Andere wichtige Zielformulierungen, z.B. zum Erhalt der historischen Bausubstanz, zu punktuellm Sanierungsbedarf, zur Verknüpfung von Seitenstraßen in der Innenstadt zu „Rundläufen“, zur notwendigen Aufwertung der Zugänge zur Innenstadt von Westen (Kommende, JVA/Waageplatz/Stadtbad) sowie zur Einrichtung einer durchgehenden Promenade entlang der Leine finden dagegen unsere Unterstützung.

Neues Gleichgewicht zwischen Denkmalschutz und zeitgemäßen Anforderungen

Wir wollen das stark von Fachwerkhäusern und alten Fassaden geprägte Bild der Innenstadt nach Möglichkeit erhalten, um den Charakter Göttingens als historisch gewachsene Stadt zu bewahren. Insbesondere dort, wo Bauanträge gestellt werden und es beispielsweise darum geht, Neubauten und neue Fassaden angemessen in die historische Bausubstanz zu integrieren, haben wir uns daher schon in der Vergangenheit für die Umsetzung qualitativ anspruchsvoller und architektonisch angemessener Planungen eingesetzt. Immer wieder haben wir dabei deutliche Veränderungen der ursprünglichen Planungen eingefordert, meist sehr zum Unwillen der Investoren und oft auch der Verwaltung. An dieser Praxis werden wir festhalten.

Leider mussten wir in der Vergangenheit mehrfach zur Kenntnis nehmen, dass in der Bauplanung den Ansprüchen eines musealen Denkmalschutzes gegenüber Veränderungen auch dort deutlich Vorrang eingeräumt wird, wo die Anforderungen unserer Zeit längst eine andere Prioritätensetzung erforderlich machen. Beispielsweise blockieren die Vorgaben des Denkmalschutzes bis heute die Einrichtung eines behindertengerechten Zugangs für das Alte Rathaus, den wir seit Jahren fordern und für den wir immer wieder Geld in den Haushalt einstellen. Im Falle der Sanierung des städtischen Museums erzwangen sie Mehrausgaben in Millionenhöhe, ohne dass eine heutigen Ansprüchen angemessene bauliche Lösung gefunden werden konnte. Auf ähnliche Weise kollidieren die Vorgaben des Denkmalschutzes nicht selten mit den Anforderungen des Klimaschutzes, wenn es beispielsweise darum geht, Gebäude zu dämmen oder auf denkmalgeschützten Gebäuden – selbst auf wenig einsehbaren Dachflächen – Photovoltaikanlagen zu installieren. Dies gilt insbesondere für die vielen großflächigen Kirchendächer, die – von Ausnahmen abgesehen – stets eine für die Installation solcher Anlagen extrem günstige Südexposition aufweisen. In diesen Bereichen werden wir uns zukünftig um eine Verschiebung der Prioritäten einsetzen.

Kommunales Einzelhandelskonzept zur Stärkung der Innenstadt

Um die Lebendigkeit der Göttinger Innenstadt zu erhalten, das „Fachmarktzentrum Innenstadt“ zu stärken und einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung in der Region zu halten, haben wir bereits in der vorletzten Ratsperiode ein kommunales [Einzelhandelskonzept](#) erstellt. Dieses Konzept hat das Ziel, die Ausweitung des Handels mit „innenstadtrelevanten Sortimenten“ außerhalb der Innenstadt und insbesondere im Rahmen der Ansiedlung neuer großer „Fachmarktzentren“ zu verhindern. Die bestehenden restriktiven Regelungen haben sich unseres Erachtens bewährt und sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, den Handel in der Innenstadt gegen die Konkurrenz auf der grünen Wiese in Schutz zu nehmen. Beispielsweise wäre es im Jahr 2010 sicherlich schwieriger gewesen, den Bestand der Göttinger Filialen von Karstadt und Karstadt-Sport in der Innenstadt zu sichern ([PM](#)), wenn vergleichbare Sortimente in größerem Umfang auch außerhalb der Innenstadt verkauft würden. Daher werden wir auch zukünftig Wert darauf legen, dass bei Neuansiedlungen außerhalb der Innenstadt – so wünschenswert sie für den Wirtschaftsstandort auch sein mögen – die Beschränkung auf Sortimente, die für den Innenstadthandel nicht relevant sind, konsequent umgesetzt wird.

Urbane Universität

Die städtebaulichen Aspekte der Entwicklung der Göttinger Universität der vergangenen Jahre sehen wir kritisch, insbesondere die Verlegung vieler Institute aus der Innenstadt in den Nordbereich der Universität. Die enge Verflechtung zwischen Stadt und Universität, die in den vergangenen Jahren eine wesentliche Grundvoraussetzung war für die vergleichsweise große Lebendigkeit der Innenstadt, wurde damit zumindest teilweise aufgehoben. Wichtige Einrichtungen an denen beide Lebenswelten sich begegnen konnten (z.B. Willi-Mensa) wurden geschlossen. Gleichzeitig wurde bei allem Tatendrang insbesondere auf dem Nord-Campus von der Universität außer Acht gelassen, dass auch Studierende und Wissenschaftler sich am Ort des Lernens und Forschens wohlfühlen wollen. Um auf diese Fehlentwicklungen hinzuweisen und eine städtebauliche Neuausrichtung einzufordern, haben wir im Jahr 2007 einen [Antrag](#) gestellt, dessen Titel „Urbane Universität“ für uns weiterhin „Programm“ ist. Wir werden auch zukünftig darauf hinwirken, dass Institute und Einrichtungen der Universität in der Innenstadt erhalten bleiben, nach Möglichkeit sogar neue hinzukommen und die Voraussetzungen verbessert werden für den alltäglichen Kontakt und die Begegnung zwischen den Studierenden und „Ureinwohnern“ Göttingens. Ebenso werden wir die Universität nach Kräften unterstützen in ihrem Bemühen, die Aufenthaltsqualität auf dem Nord-Campus durch eine ergänzende Entwicklung von Wohnen, Einkauf und Freizeitangeboten sowie durch gestaltende Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Demografische Entwicklung

Nach wie vor gilt der Satz aus unserem letzten Wahlprogramm: Die demografische Entwicklung in unserer Stadt kann und will gestaltet werden. Wenngleich die Geburtenrate in der Stadt Göttingen nicht annähernd so stark absinkt wie in den ländlich geprägten Nachbargemeinden, so wird doch absehbar auch im Stadtgebiet der Anteil älterer Menschen in den nächsten 20 Jahren stetig weiter ansteigen. Als Antwort auf diese Entwicklung muss die Stadt Göttingen einerseits Konzepte entwickeln, wie sie für junge Menschen attraktiv bleibt und diese nach Göttingen locken und zum Hierbleiben veranlassen kann. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Förderung des Universitätsstandortes Göttingen, die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf und ein entsprechendes gutes Angebot an Arbeitsplätzen. Wichtig sind aber auch zahlreiche „weiche“ Faktoren wie z.B. eine attraktive Gestaltung der Innenstadt mitsamt ihrer Gastronomie, Sport- und Freizeitangebote sowie qualitativ hochwertige KiTas zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nicht zu vergessen ist an dieser Stelle aber auch, der vergleichsweise hohe Anteil junger Menschen unter Göttingens MigrantInnen. Sie sind in Göttingen nicht nur ausdrücklich willkommen, sondern wir sind auf sie angewiesen, wenn wir dem bevorstehenden demographischen Wandel wirksam begegnen möchten!

Gleichzeitig muss die Stadt in zunehmendem Maße den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. Das starke demografische Gefälle zwischen dem Oberzentrum Göttingen und der Region wird Wanderungsbewegungen älterer Menschen aus dem ländlich geprägten Raum in die Stadt bewirken, denn hier lässt sich Mobilität auch im Alter bewerkstelligen und hier finden ältere Menschen soziale und kulturelle Angebote, die ihnen das Umland nicht bieten will und kann.

Bemerkbar macht sich diese Entwicklung an der gleichbleibend hohen Nachfrage nach altersgerechtem Wohnraum in Nähe der Innenstadt. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft kommt dieser Nachfrage mit unserer Unterstützung entgegen, z.B. mit ihren Sanierungsmaßnahmen auf dem Leineberg oder mit dem gemeinschaftlichen Bauprojekt der drei Göttinger Wohnungsunternehmen am Windausweg. Dies ist allerdings nur ein Baustein einer altersgerechten Wohnungspolitik. Wir werden auch weiterhin darauf hinwirken, dass daneben die Akzeptanz für alternative Wohnformen, wie z.B. Alten-WGs oder generationsübergreifende WGs weiter gesteigert werden kann.

Es müssen generationengerechte, geschlechtergerechte und interkulturelle Qualitätskriterien und Anforderungen für den Umbau der kommunalen Infrastrukturen entwickelt werden. Dabei müssen die vorhandenen räumlichen Strukturen, die vorhandenen sozialen und kulturellen, gemeinnützigen und privaten Dienste auf ihre Tauglichkeit überprüft und ihre Vernetzung vorangebracht werden. Kleinräumige soziale Netze und Nachbarschaften und deren Fähigkeit zur Selbstorganisation müssen gestärkt und gefördert werden. Familiäre und kleinräumige nachbarschaftliche Strukturen sind nicht selbstverständlich, sie müssen bewusst geschaffen werden. Nur so wird aus einem hohen Anteil von Single- und Zwei-Personen-Haushalten in der Stadt Göttingen bei gleichzeitig „getrennten Welten“ zwischen den verschiedenen Generationen und den Menschen mit und ohne Kinder eine gelungene Mischung.

Die Versorgung mit Pflege- und Heimplätzen für Senioren ist in Göttingen schon jetzt bedarfsdeckend. Geschichtlich bedingt spielen jedoch auch die Anforderungen kultursensibler Pflege aktuell eine immer größere Rolle, da insbesondere zahlreiche Angehörige der so genannten „GastarbeiterInnen-Generation“

mittlerweile in ein Alter kommen, in dem die Pflegebedürftigkeit stark zunimmt. Im Jahr 2007 haben wir daher die Erstellung eines Altenhilfeplans für die Stadt Göttingen [beantragt](#), um die Vielzahl der Angebote der Nachfrage entsprechend fortzuentwickeln. Leider ist seitdem nicht besonders viel passiert, so dass wir für dieses Projekt in der neuen Wahlperiode einen erneuten Anlauf nehmen werden.

Gleichstellung und Frauenförderung

Die echte und umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen unserer Gesellschaft im Sinne moderner Gender-Politik ist ein wichtiges Ziel unserer Fraktionsarbeit. Die Umsetzung dieses geschlechterpolitischen Ziels erfordert jedoch immer noch vor allem Maßnahmen zur Förderung von Frauen, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind. Das Spektrum geschlechtsspezifischer Probleme mit denen Frauen – und unter ihnen vor allem Migrantinnen – in Göttingen nach wie vor zu kämpfen haben, ist breit. Genannt seien an dieser Stelle die im Durchschnitt weiterhin niedrigeren Einkommen von Frauen (für gleiche Arbeit), die überdurchschnittliche Frauenarbeitslosigkeit, vielfältige Benachteiligungen bei Bewerbungen, im Arbeitsalltag und Karrierebrüche in Folge von Schwangerschaft, Geburt und Kindererziehung, mangelnde strukturelle Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (fehlende flexible Arbeitszeiten, Betreuungsmöglichkeiten u.a.) sowie unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt außerhalb und innerhalb der Familie. Zumindest in einigen dieser Problemfelder verfügt die Kommune unseres Erachtens über wirksame Hebel, die wir uns in der vergangenen Ratsperiode bemüht haben, umfassend in Bewegung zu setzen.

Gleichstellungspolitik und gezielte Frauenförderung in der Verwaltung

Die Geschlechterpolitik der Stadtratsfraktionen, der Verwaltung und die Initiativen des Frauenbüros und des Betriebsrates haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass heute etwa die Hälfte der Mitarbeiterschaft der Stadt und Städtischen Betriebe auf fast allen Ebenen aus Frauen besteht. Wo ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis noch nicht verwirklicht ist, sind wir – insbesondere durch regulierende Maßnahmen im Rahmen von Stellenausschreibungen und Bewerbungsverfahren – systematisch um einen entsprechenden Ausgleich bemüht. Handlungsbedarf sehen wir in dieser Hinsicht insbesondere bei der zukünftigen Besetzung leitender Positionen. Andererseits kann das Bemühen um Gleichstellung allerdings auch zur gezielten Anhebung des Anteils männlicher Mitarbeiter führen (z.B. in KiTas).

Zertifizierung als Familienfreundlicher Betrieb, Umsetzung des DGB-Index Gute Arbeit

Darüber hinaus haben wir im Rat darauf hingewirkt, die Stadtverwaltung im Rahmen des Audits *Familie und Beruf* als einen „Familienfreundlichen Betrieb“ zertifizieren zu lassen. Darüber hinaus forderten wir die Umsetzung des DGB-Index „[Gute Arbeit](#)“. Beide Initiativen zielen unter anderem auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter, z.B. durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Ausweitung der Zahl der Teilzeit- und Heim-Arbeitsplätze („home office“ bzw. „Telearbeit“). Die Umsetzung dieser Initiativen werden wir auch zukünftig weiter verfolgen.

Umsetzung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kommune

Damit die Förderung der Gleichstellung nicht nur auf die Stadtverwaltung beschränkt bleibt, haben wir Anfang 2011 mit einem [Antrag](#) im Rat darauf hingewirkt, dass die Stadt Göttingen der Europäischen [Charta](#) zur Gleichstellung von Männern und Frauen beitrifft. Zu den in der Charta genannten Selbstverpflichtungen gehört insbesondere die Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Darlegung vorhandener und notwendiger Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen zur Sicherstellung der Gleichstellung auf lokaler Ebene. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt Göttingen, alle Institutionen und Organisationen im Stadtgebiet in diesen Prozess mit einzubeziehen. Genau hier sehen wir großen Handlungsbedarf und werden die Umsetzung der Charta daher aufmerksam und konstruktiv begleiten.

Ausweitung von Betreuungs- und Nachmittagsangeboten

Die Stadt hat in den vergangenen fünf Jahren – auf Drängen v.a. unserer Fraktion – hohe Millionenbeträge in die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder investiert und dadurch etwa 300 neue Betreuungsplätze in Krippen, KiTas und Horten geschaffen (siehe Schwerpunkt „Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität“). Diese vor allem bildungspolitisch begründete Maßnahme führt auch zu einer spürbaren Entlastung vieler Erziehenden. Insbesondere vielen Alleinerziehenden, bei denen es sich meist um Frauen handelt, bietet sich durch die Inanspruchnahme dieser Betreuungsangebote oft erst die Möglichkeit,

vergleichsweise frühzeitig wieder in den Beruf zurückzukehren oder Ausbildungen fortzusetzen. Gleiches gilt für die schrittweise Einführung des Ganztagsunterrichts an Schulen der eine verlässliche Nachmittagsbetreuung der Kinder ermöglicht. Diese Politik der systematischen Erhöhung der Zahl qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze und Ganztagsangebote werden wir auch zukünftig fortsetzen.

Förderung von Projekten sowie Beratungs- und Hilfseinrichtungen

In Göttingen gibt es ein vergleichsweise dichtes Netz von Beratungs- und Hilfseinrichtungen für Frauen (Frauenhaus, Frauen-Notruf, Kore, Therapeutische Frauenberatung u.a.), das zu weiten Teilen von engagierten ehrenamtlich tätigen Menschen getragen wird. Den Erhalt dieser Einrichtungen werden wir auch zukünftig – im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten – finanziell und strukturell sicherstellen. Gleiches gilt für konkrete Projekte, z.B. im Rahmen des Internationalen Frauentags und des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen, deren Veranstaltungsprogramme (zusammengestellt vom Frauenforum) wir regelmäßig bewerben und – auch durch Zuschüsse und Mitarbeit unserer Partei – unterstützen.

Kulturförderung

Grundsätze GRÜNER Kulturpolitik

Kultur braucht Integration und Teilhabe

Unsere Kulturpolitik im Göttinger Stadtrat orientiert sich an einem demokratischen Kulturbegriff. Sie zielt darauf ab, die Teilhabe aller in der Stadt lebenden Menschen und Bevölkerungsgruppen durch die Förderung kreativer und sinnstiftender Prozesse, Projekte und Institutionen zu unterstützen und zu fördern, nicht zuletzt um die Identifikation der BürgerInnen Göttingens mit ihrer Stadt über die Teilhabe an kulturellen Aktivitäten zu stärken. Um diesem demokratischen Anspruch gerecht zu werden, muss Kulturförderung Antworten auf das soziale Auseinanderdriften unserer Gesellschaft finden, insbesondere auf die Frage, wie zum Beispiel Migranten, bildungsferne Gruppen, Jugendliche und Kinder in kulturelle Prozesse gezielt eingebunden werden können. Zudem spiegelt sich die ungleiche Verteilung des Wohlstands und der gesellschaftlichen Chancen längst auch in der kulturellen Teilhabe wider, dies vor allem dort, wo der Konsum von Kultur und Bildung zu teurem Luxus wird.

Kultur ist mehr als Hochkultur

Wir begreifen die lenkende kulturpolitische Einflussnahme der Stadt als wichtigen Katalysator für das gesellschaftliche und soziale Leben in seiner ganzen Breite. Unsere Kulturpolitik beschränkt sich daher nicht auf Kunstpolitik und bürgerliche „Hochkultur“, sondern geht im Sinne eines erweiterten Kulturbegriffs darüber hinaus, indem sie Aspekte der Breiten-, Sozio-, Stadtteil- und Alternativkultur ebenso mit einschließt, wie beispielsweise Aspekte der Baukultur und der kulturellen „Eroberung“ des öffentlichen Raumes. Mit diesem weit gefassten Grundverständnis von Kultur möchten wir uns bewusst abgrenzen von politischen Zielsetzungen, die Kultur primär als Standortfaktor begreifen und Kulturförderung als Instrument der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, was in der Praxis letztlich auf die Förderung „kultureller Leuchttürme“ hinausläuft. Städtische Kulturpolitik muss Breiten- und Alltagskultur aufwerten, alternative Kunst- und Kulturformen fördern und in ihrer Entstehung unterstützen.

Kultur ist Entwicklung

Kulturangebote dürfen nicht statisch bleiben, wenn sie den sich ändernden Bedürfnissen, Interessen und Ansprüchen der Menschen dauerhaft gerecht werden sollen. Entsprechend sollte auch die Kulturförderung einer Stadt wie Göttingen ausreichend flexibel gestaltet sein, um auf gesellschaftliche Veränderungen angemessen reagieren zu können. Ein wichtiges Ziel kommunaler Kulturpolitik ist daher die Schaffung von Spielräumen zur Förderung zeitgemäßer neuer Kulturangebote. Um Göttingens Kulturschaffenden durch entsprechende Förderung diese Spielräume eröffnen zu können, brauchen wir v.a. geeignete Räume. Die Stadt sollte daher vorrangig die notwendige Infrastruktur und insbesondere Räume zur Verfügung stellen, in denen sich Menschen „ausprobieren“ und neue kulturelle Ausdrucksformen entwickeln können – nach Möglichkeit losgelöst von ökonomischen Zwängen. Denn die aktive Teilnahme an kulturellen Aktivitäten begreifen wir als grundlegendes Recht auf das alle BürgerInnen Göttingens – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – einen Anspruch haben!

Aktuelle kulturpolitische Herausforderungen:

Kulturpolitik muss für Chancengerechtigkeit sorgen. Es ist nicht akzeptabel, wenn eine zunehmende Zahl von Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, aus wirtschaftlichen Gründen keinen Zugang zu öffentlichen Kulturangeboten hat und fast ausschließlich auf – ebenfalls kostenpflichtige – Angebote der kommerzialisierten Massenkultur angewiesen ist.

Zwanzig Prozent der BewohnerInnen Göttingens haben mittlerweile eine familiäre Migrationsgeschichte. Dies muss sich im Spektrum der öffentlich geförderten Kulturangebote widerspiegeln. Es ist nicht hinzunehmen, dass viele Menschen nicht an öffentlich geförderter Kultur partizipieren, weil ihre kulturellen Bedürfnisse in den Angeboten keine Berücksichtigung finden.

Die Ansprüche an Kultur wandeln sich mit den Generationen. Junge Menschen haben ein anderes Verhältnis zur Nutzung und zum „Machen“ von Kultur als Ältere, was am augenfälligsten bei der Nutzung neuer Medien, aber auch bei der sich wandelnden Alternativkultur zu beobachten ist. Diese Entwicklung muss sich auch in der öffentlichen Kulturförderung widerspiegeln, die sich bislang sehr traditionell und „konservativ“ an den Bedürfnissen eines bürgerlichen – und meist älteren – Kulturpublikums orientiert.

Die Entwicklungen und Reformen in der Bildungslandschaft (Bachelor-Studiengänge, Abi nach 12 Jahren u.a.) befördern ein kognitives Bildungs- und Kulturverständnis, das die integrative Funktion von Kultur und die Bedeutung anderer wichtiger Aspekte für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung vernachlässigt.

Angesichts der starren Förderkulisse und der finanziellen Restriktionen des städtischen Haushaltes sieht sich auch die Kulturpolitik mit den Zwängen leerer öffentlicher Kassen konfrontiert. Kulturpolitik muss im Sinne einer Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit darauf hinwirken, dass Kulturangebote für alle Altersgruppen und Schichten der Bevölkerung gefördert werden und sich Kulturangebote öffnen insbesondere für sozial Benachteiligte und „kulturferne“ Gruppen.

Das neue kulturpolitische Leitbild: Allenfalls strukturkonservative Orientierungshilfe!

Um der Göttinger Kulturlandschaft vor diesem Hintergrund eine neue Orientierung zu geben und verbindliche Kriterien für die zukünftige Förderung von Projekten und Institutionen zu erstellen, wurde in der vergangenen Ratsperiode von Rat und Verwaltung in einem aufwändigen Prozess unter Beteiligung zahlreicher Kulturschaffender ein neues [Kulturleitbild](#) erstellt. Dieses hat eine umfassende Analyse der Göttinger Kulturlandschaft geliefert und hinsichtlich seiner Auswirkungen die bestehenden Strukturen konzeptionell gestärkt, was wir begrüßen. Wer sich darüber hinaus neue kulturelle Akzentsetzungen versprach, wurde allerdings enttäuscht.

Kulturpolitische GRÜNE Forderungen

Erhalt der Göttinger Kultureinrichtungen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Einsparzwänge und der starren und bröckeligen Förderkulisse werden wir uns weiterhin für den Erhalt der Kultureinrichtungen Göttingens einsetzen. Unterstützt von unserer Fraktion hat die Stadt Göttingen in den vergangenen Jahren mit allen größeren Kultureinrichtungen langfristige Förderverträge abgeschlossen, auf deren Grundlage die Institutionen und ihre MitarbeiterInnen verlässlich planen konnten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sämtliche Förderverträge verlängert werden.

Wir brauchen eine „Freie Spitze“ zur Förderung kleinerer Projekte und kultureller „Innovationen“

Wir werden uns um eine „Freie Spitze“ finanzieller Mittel für den Kulturbereich bemühen, um kleine und innovative Kulturprojekte angemessen fördern zu können. Dieses Unternehmen gleicht jedoch einem haushaltspolitischen Drahtseilakt und bedarf günstiger Rahmenbedingungen, da sich das Volumen der städtischen Mittel, die für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen, aufgrund der Haushaltslage nicht sonderlich vergrößern lässt.

Berücksichtigung GRÜNER Kriterien bei der Fördermittelvergabe

Wo in den kommenden Jahren im Rat über die Vergabe von Fördermitteln für Kulturinstitutionen und -projekte zu entscheiden ist, werden wir uns für eine stärkere Berücksichtigung der oben dargestellten „GRÜNEN Grundsätze“ einsetzen. Insbesondere Projekte zur Förderung von Integration und Teilhabe (u.a. für Jugendliche und Migranten) sowie zur Stärkung einer zeitgemäßen „Mitmachkultur“ sind bevorzugt zu fördern. Sämtliche größere Kultureinrichtungen Göttingens, v.a. die beiden großen Theater, haben entsprechend dieser Förderkriterien bereits neue Angebote entwickelt, um sich insbesondere für

SchülerInnen und Jugendliche stärker zu öffnen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieser Weg fortgesetzt wird.

Zukunftsorientierte Investitionen in Lokhalle und Stadthalle

Göttingen verfügt mit der Lokhalle (Veranstaltungsmanagement in Händen der GWG), der Stadthalle und der Weender Festhalle über drei attraktive Hallen unterschiedlicher Größe. Die Lokhalle beispielsweise wurde im Jahr 2009 als bester Veranstaltungsort seiner Art in Deutschland ausgezeichnet und ist für Göttingen ein wichtiger Standortfaktor, der Menschen in die Region lockt und bestimmte Formate von Großveranstaltungen erst ermöglicht. Daher halten wir die erhebliche Bezuschussung des Veranstaltungsmanagements der [GWG](#) aus städtischen Mitteln weiterhin für gerechtfertigt. Allerdings befindet sich die Lokhalle bundesweit in Konkurrenz zu anderen Hallen, die in den vergangenen Jahren ihre Angebote verbessern konnten. Um auch weiterhin wichtige Kunden an die Lokhalle zu binden, halten wir es für notwendig, nachfrageorientierte bauliche Erweiterungen vorzunehmen und so die Wirtschaftlichkeit der Halle (gemessen an der Höhe der Deckungsbeiträge der jeweiligen Veranstaltung) zu sichern. Darüber hinaus werden wir in der kommenden Ratsperiode ein Konzept für die Entwicklung der Göttinger Stadthalle einfordern, weil sowohl das Hallenkonzept als auch die technische Ausstattung kaum noch zeitgemäß sind und die Halle – unter anderem durch eine katastrophale energetische Dämmung – laufende Kosten verursacht, die kaum noch zu verantworten sind. Hier fordern wir eine ergebnisoffene Prüfung, auch im Hinblick auf mögliche Alternativplanungen, die gegebenenfalls einen Abriss der Halle voraussetzen.

Wissenshäuser und Ethnologisches Museum

Das ursprünglich von unserer Fraktion angeregte Konzept für ein „Haus der Wissenschaft“ im Gebäude der ehemaligen JVA wurde in der vergangenen Ratsperiode nach der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens deutlich umgewandelt. Das neue Konzept geht davon aus, dass im Gebäude der JVA und im Göttinger Museum zwei thematisch unterschiedliche Museen entstehen, die über die Alte Mühle (Teaser-Funktion) auf dem Gelände des ehemaligen Stadtbades in einer städtebaulich zu gestaltenden Achse miteinander verbunden sind. Die Realisierung und Finanzierung dieses Konzeptes – nach Möglichkeit in Kooperation mit der Göttinger Universität - sehen wir akut gefährdet, insbesondere durch die Planungen für das neue Stadtbadgelände und den kaum finanzierbaren Sanierungsbedarf im Gebäude des städtischen Museums, das wir gerne erhalten und um einen modernen Anbau erweitern möchten. Wir werden in der kommenden Ratsperiode prüfen lassen, inwiefern sich das bisherige Konzept trotz der veränderten Rahmenbedingungen weiterhin realisieren lässt und nötigenfalls nach konzeptionellen Alternativen suchen.

Die Versprechen der Landesregierung zur Einrichtung eines ethnologischen Landesmuseums in Göttingen, z.B. in den Räumlichkeiten der alten Zoologie, würden wir sehr begrüßen, wenn es die Landesregierung mit der Umsetzung dieser Pläne denn ernst meint.

Ausbau der Sozial-Card

Nach langem politischem Ringen ist es in der vergangenen Ratsperiode gelungen, in Göttingen eine Sozialcard einzuführen, die insbesondere EmpfängerInnen von Transferleistungen die Teilnahme an vielen öffentlich geförderter Kulturveranstaltungen zu ermäßigten Preisen ermöglicht. Kinder und Jugendliche können – unter Vorlage der Sozialcard – kostenlos eine Mitgliedschaft in einem Verein (z.B. einem Sportverein) oder Musikunterricht erhalten. Erwachsene können beispielsweise verbilligt Angebote der Volkshochschule in Anspruch nehmen. Diese Angebote wollen wir in der kommenden Ratsperiode nach Möglichkeit weiter ausbauen. Ebenso werden wir uns dafür einsetzen, die Möglichkeiten, die die Sozialcard Menschen mit geringem Einkommen heute schon bietet, bekannter zu machen, da sie bislang kaum genutzt werden, was unseres Erachtens nicht am fehlenden Bedarf liegt.

Zeitgemäße Pflege von Städtepartnerschaften

Wir haben in der vergangenen Ratsperiode die von der Göttinger Universität auf Grund einer Vielzahl bestehender wissenschaftlicher Kontakte angeregte Kooperation Göttingens mit Quixia (einem Stadtteil von Nanjing) in China gegen die erheblichen Angriffe insbesondere der CDU [verteidigt](#) und halten die Kooperation weiterhin für sinnvoll und verantwortbar – dies im Sinne eines Wandels durch Annäherung. Wir werden allerdings zukünftig darauf drängen, dass Göttingens offizielle VertreterInnen im Rahmen der neuen Kooperation die Menschenrechtssituation immer wieder mutig ansprechen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verbesserungen anmahnen. Schon aus Gründen der Entwicklungszusammenarbeit haben wir uns im Jahr 2009 darüber hinaus mit einem [Antrag](#) im Rat dafür eingesetzt, die bestehende Kooperation mit der nicaraguanischen Stadt La Paz Centro nach Jahrzehnten endlich auf die Ebene einer offiziellen Städtepartnerschaft zu heben. Hier werden wir gegebenenfalls einen neuen Versuch unternehmen.

Städtepartnerschaften haben auch im Zeitalter digitaler Netzwerke einen Sinn, wenn sie die Möglichkeit bieten, den Alltag und die soziale, kulturelle und politische Lebenswirklichkeit in den Partnerstädten vor Ort

näher kennenzulernen. Diese Möglichkeit gerade für junge BürgerInnen sollten bei den bestehenden Partnerschaften stärker berücksichtigt werden.

Kulturelle Einbindung der Universität

Wir drängen auf eine deutlich stärkere kulturelle Verzahnung von Stadt und Universität. Die Stadt Göttingen lebt maßgeblich von ihren Hochschulen, das öffentlich geförderte Kulturangebot trägt aber auch maßgeblich dazu bei, Göttingen für StudentInnen und WissenschaftlerInnen attraktiv zu machen. Es besteht ein beiderseitiges Interesse, das kulturelle Leben in Göttingen durch entsprechende Angebote zu beleben. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das umfangreiche Kulturangebot des Göttinger Studentenwerks sehr zu begrüßen. Allerdings gab es in der Vergangenheit seitens der Universität die Tendenz, sich aus der Finanzierung wichtiger kultureller Projekte schrittweise zurückzuziehen, so z.B. beim Theater im OP ([PM](#)) und beim „Grünen Klassenzimmer“ im alten botanischen Garten. Hier werden wir von der Universität auch zukünftig einen angemessenen Beitrag zur Unterstützung des kulturellen Lebens in Göttingen einfordern. Auch die Wissenshäuser sollten stärker als ein gemeinsames Projekt von Stadt und Universität vorangetrieben werden.

Für einen zeitgemäße Kultur des Gedenkens - kein Platz für Nazis

Die Fraktion der **GRÜNEN** hat sich in der vergangenen Ratsperiode durchgängig klar gegen die leider immer wieder auftretenden unterschiedlichen Erscheinungsformen des Rechtsradikalismus in Göttingen positioniert, dies zum Beispiel als es darum ging, ein rechtes Szene-Lokal in Weende zu schließen oder Nazi-Devotionalien von den Tischen Göttinger Flohmärkte verschwinden zu lassen ([PM](#)). Diese Praxis werden wir zukünftig ebenso pflegen wie das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang haben wir in der vergangenen Ratsperiode mit unserer [Initiative](#) „Abschied vom Ehrenmal“ auch eine zeitgemäße Kultur des Gedenkens eingefordert, an die wir ebenfalls anknüpfen werden.

Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, in der Stadt oder dem Landkreis Göttingen, einen Ort des Gedenkens an die Zwangsarbeiter des zweiten Weltkriegs einzurichten, an dem dauerhaft die Ausstellung „Auf der Spur europäischer Zwangsarbeit. Südniedersachsen 1939-1945“ gezeigt werden kann.

Sportförderung

Überarbeitung der Leitlinien für die Sportförderung

Das Sportkonzept der Stadt Göttingen ist 10 Jahre alt und bedarf infolge der gewandelten Ansprüche von außerschulischem Sport, Vereinssport, Schulsport und Ganztagsangeboten an Nachmittagen einer entsprechenden Überarbeitung. Der wichtigste Hebel zur Förderung des Sports in allen seinen Erscheinungsformen auf kommunaler Ebene ist ein bedarfsorientiertes Sportstätten-Management, das in Göttingen von der Göttinger Sport und Freizeit GmbH (GöSF) verwaltet wird, einer ausgegliederten Gesellschaft, die sich vollständig im Besitz der Stadt Göttingen befindet. Die Förderung des Sports sollte sich vornehmlich an den Bedarfen des Breiten- und Freizeitsports ausrichten. Unerlässlich hierfür ist die ehrenamtliche Tätigkeit, die unbedingte Unterstützung verdient. Die vielfältigen integrativen und präventiven Funktionen, die dem Sport zukommen, werden allzu oft auf die reine Bewegungsförderung reduziert. Im Sinne einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung können aber gerade Sportvereine u. ä. ein dienliches Gesundheitsverhalten, insbesondere die Ernährung betreffend, vorleben und von klein auf bei den Sportlerinnen und Sportlern unterstützen.

Attraktive Sportstätten für Schulen, Vereine und Freizeitsport

Zu den aus sportpolitischer Sicht wichtigsten Investitionsentscheidungen der vergangenen fünf Jahre zählen die Sanierung des Jahnstadions, des größten Sportstadion der Region, und der Bau der Sparkassen-Arena als Ersatz für die sanierungsbedürftige alte Sporthalle in der Godehardtstraße durch die GöSF ([PM](#)). Die neue Halle, die in erster Linie dem Schulsport dienen soll, wurde auf unser Drängen unter Beachtung anspruchsvoller Energiestandards geplant und gebaut. Zu den neuen Errungenschaften der Göttinger Sportstättenlandschaft gehören aber auch die von den **GRÜNEN** maßgeblich angeregte Sanierung und Wiedereröffnung der Radsportbahn im Stadion der SVG am Sandweg und die Erweiterung des Eiswiesebades um eine Vereinssporthalle und ein neues Sauna-Areal. Durch die letztgenannte Initiative konnte auch die alte Mühle am Schwimmbad am Brauweg samt Mühlrad gerettet und einer neuen Funktion zugeführt werden. Möglich wurden all diese Bautätigkeiten meist durch günstige finanzielle Rahmenbedingungen. Beispielsweise konnten für den Bau der Sparkassen-Arena Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung in Anspruch genommen werden und im Falle der Radsportbahn konnte die bereits bestehende Anlage angesichts des wachsenden Interesses am Radsport mit vergleichsweise geringen Mitteln saniert und wiedereröffnet werden.

Auch zukünftig werden wir auf derartig günstige Gelegenheiten angewiesen sein, wenn es darum geht, in größere Projekte zu investieren, um das Sportstätten-Angebot Göttingens für den Schul-, Vereins und Freizeitsport attraktiv und zeitgemäß zu halten. Wo sich entsprechende Gelegenheiten bieten, werden wir das Sportstätten-Management der GöSF, die sich vollständig im Besitz der Stadt befindet, bei ihren Projekten nach Kräften unterstützen. Darüber hinaus möchten wir uns aber auch weiterhin für selbst organisierte und alternative Sportangebote im Stadtgebiet einsetzen, wie beispielsweise für die Duldung der Skater vor dem Göttinger Rathaus und des Pump-Tracks unter der Brücke am Weender Krankenhaus über die B27.

Überarbeitung der Entgeltordnung zur Nutzung von Sportstätten

Wir möchten dass die Bereitstellung öffentlicher Sportstätten und -anlagen durch die GöSF an Vereine und Freizeitsport-Gruppen auch zukünftig planvoll und zu möglichst günstigen Bedingungen und Nutzungsgebühren erfolgt. Die in dieser Hinsicht bestehenden Gerechtigkeitsprobleme sind durch eine Überarbeitung der Entgeltordnung zu lösen. Wir setzen uns dafür ein, dass sich Vereine, die z.B. in der Lage sind halbprofessionelle Spieler und Trainer zu bezahlen und öffentliche Sportstätten bislang kostenlos nutzen, zukünftig in angemessener Weise an der Finanzierung der von ihnen genutzten Sportstätten beteiligen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine finanzielle Entlastung von Freizeitsport-Gruppen und Randsportarten ein, die für die Nutzung öffentlicher Sportanlagen bislang in vielen Fällen aus unserer Sicht unangemessen zur Kasse gebeten werden, denn bislang ist die Freistellung von Nutzungsgebühren an eine Mindestzahl von 100 Mitgliedern und einen Mindestanteil von 30 Prozent Jugendlichen gebunden. Hier gilt es im Detail nachzusteuern.

Förderung der Integration und Inklusion im Sport

Wir haben in den vergangenen Jahren versucht, insbesondere für integrative Angebote im Sportbereich zusätzliche Anreize zu schaffen. Zu diesem Zweck haben wir u.a. die Einrichtung von Fördertöpfen angeregt, die zur Finanzierung von Projekten zur sportlichen Integration von Menschen mit Migrations-hintergrund oder auch körperlichen und geistigen Behinderungen genutzt werden können. Leider wurden diese Fördertöpfe bislang nicht ausgeschöpft. Dies liegt nach unserer Wahrnehmung allerdings nicht am fehlenden Bedarf, sondern am fehlenden Wissen um die Existenz dieser Fördermöglichkeiten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Fördertöpfe erhalten bleiben, zukünftig besser beworben und gegebenenfalls erweitert werden.

Freie Vereinsmitgliedschaft für LeistungsempfängerInnen

Seit der Einführung der Sozial-Card finanziert die Stadt auf Anregung der GRÜNEN für die Kinder von LeistungsempfängerInnen eine kostenlose Vereinsmitgliedschaft. Dieses Angebot bezieht sich ausdrücklich auch auf Sportvereine. Allerdings wird dieses sozialpolitische Instrument bislang leider viel zu wenig in Anspruch genommen. Wir werden uns daher dafür einsetzen, diese und andere Vergünstigungen der Sozial-Card (z.B. ermäßigter Eintritt in Göttingens Bäder) zukünftig bekannter zu machen.

Schulsport gerne – aber finanziert aus Landesmitteln und mit pädagogischem Fachpersonal!

Die Göttinger GRÜNEN begrüßen grundsätzlich die Initiativen zur bedarfsgerechten Ausweitung des Sportangebotes an Göttinger Schulen. Allerdings erteilt die Fraktion den insbesondere von CDU und FDP erhobenen Forderungen, die Stadt solle sich zur Umsetzung des Projektes der Landesregierung „Fit für Pisa“ finanziell an den Kosten der Wiedereinführung der dritten Sportunterrichtsstunde an Grundschulen beteiligen, eine klare Absage. Mit diesem Schritt würde die Stadt einen Präzedenzfall schaffen indem sie in die Finanzierung einer originären Landesaufgabe einsteigt. Die Ratsfraktion wird das Land daher auch weiterhin auffordern, die im Grundsatz richtige Entscheidung zur Wiedereinführung der dritten Schulsportstunde an ausgewählten Grundschulen konsequent umzusetzen, aber finanziert aus eigenen Mitteln.

Auch die Ausweitung des Sportangebotes im Rahmen von Nachmittagsangeboten an Ganztagsgrundschulen bewertet die Fraktion grundsätzlich positiv. Allerdings geraten die Nachmittagsangebote zur inakzeptablen und einseitigen Billigvariante, wenn sie schon aus Gründen mangelnder Finanzierung statt von ausgebildeten PädagogInnen ausschließlich von ÜbungsleiterInnen Göttinger Vereine betreut werden. Auch hier steht das Land in der Pflicht, für die angemessene ganztägige Betreuung auskömmliche finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.

Förderung des Hochleistungssports nur für das Stadtmarketing

Wir betrachten es nicht als originäre Aufgabe der Kommune, Leistungssport gezielt zu fördern. Trotzdem haben wir der Förderung des Bundesliga-Basketballs der BG 74 in Form eines Mietnachlasses für die

Lokhalle in den vergangenen Jahren zugestimmt. Denn auch uns ist nicht entgangen, dass Sport in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem Hochleistungssport ist und Göttingen bundesweit selten so stark in den Medien vertreten war, wie anlässlich des EuroChallenge-Erfolgs der BG 74 im Jahr 2010. Bei ihren sportlichen Auftritten waren die Basketballer der BG 74 Werbeträger sowohl für die Stadt als auch für die Lokhalle als Veranstaltungsort, was der Stadt und der für das Lokhallen-Management verantwortlichen Göttinger Wirtschaftsförderungsgesellschaft GWG auf Umwegen zusätzliche Einnahmen bescherte. Genau aus diesem Grund halten wir die Förderung des Bundesliga-Basketballs der BG 74 zumindest vorübergehend für gerechtfertigt, dies unter der Voraussetzung, dass sie nicht aus Mitteln der allgemeinen Sportförderung sondern der Wirtschaftsförderung finanziert wird. Um diese vorübergehende Förderung allerdings so schnell wie möglich zu beenden, haben wir ebenfalls großen Wert darauf gelegt, dass die neue Sparkassen-Arena alle Anforderungen einer Bundesliga-Halle erfüllt, damit die Subventionierung der BG 74 in der Lokhalle zukünftig nicht mehr erforderlich ist. Hochleistungssport muss sich langfristig ohne öffentliche Förderung selber finanzieren.

Förderung lokaler Demokratie

Mehr Transparenz und direkte Demokratie zur Förderung politischer Emanzipation!

Politik geschieht nicht, sondern sie wird gemacht, von Menschen. Wer nicht selbst „Politik macht“, überlässt wichtige Entscheidungen letztlich Anderen. Entsprechend betrachten wir die Förderung der Bürgerbeteiligung bei politischen Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene als Chance für eine lebendige Gesellschaft und als dringend notwendige Antwort auf die zumindest vordergründig zu beobachtende Politikverdrossenheit vieler Menschen und die Delegitimierung politischer Parlamente durch sinkende Wahlbeteiligung. Unseres Erachtens nach hat nicht das Interesse an Politik abgenommen, sondern vor allem das Vertrauen, das die Menschen politischen Akteuren und ihrem Handeln entgegen bringen. Wir glauben, dass dieses Vertrauen durch eine stärkere und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen an den politischen Entscheidungen, die sie vor Ort unmittelbar betreffen, zumindest teilweise zurückgewonnen werden kann. Auch gilt es der alltäglichen Geheimniskrämerei der Verwaltung ein Ende zu bereiten und die politischen Entscheidungsprozesse im Göttinger Rathaus unter Ausnutzung insbesondere des Internets deutlich transparenter und öffentlicher zu gestalten, als es heute der Fall ist. Die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und der politischen Einflussnahme müssen gestärkt und das politische Denken, Handeln und das Verständnis gesellschaftlicher Prozesse gefördert werden. Unverzichtbare Voraussetzung hierfür ist die Einführung und Stärkung grundlegender politischer Instrumente, die eine stärkere Bürgerbeteiligung auf der Grundlage transparenter Sachinformationen erst ermöglichen.

Ausweitung des Wahlrechts auf jüngere Jugendliche und Migranten

Es schadet der Legitimation politischer Entscheidungen, wenn einem großen Teil der Menschen, die von diesen Entscheidungen unmittelbar betroffen sind, wesentliche Mitbestimmungsrechte vorenthalten werden. Wir setzen uns daher für eine Absenkung des Wahlalters ein, weil wir meinen, dass viele Jugendliche politisch mündiger sind als viele Erwachsene ihnen zutrauen, weil demokratische Mitbestimmung kein Privileg des Alters sein darf und weil auch gesellschaftliche Teilhabe frühzeitig geübt und gelernt werden sollte. Ebenso haben wir in der vergangenen Ratsperiode einen [Antrag](#) zur Ausweitung des Ausländerwahlrechts auf kommunaler Ebene initiiert. Wir setzen uns dafür ein, dass Ausländer, die mindestens seit fünf Jahren in Göttingen leben, grundsätzlich an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen. All dies sind allerdings Regelungen, die zwar der Landesgesetzgeber zu treffen hat, die wir aber für so wichtig halten, dass wir auch auf kommunaler Ebene entsprechende Änderungen einfordern werden, ebenso wie die Wiedereinführung der Stichwahl bei der Wahl des Oberbürgermeisters. Deren Abschaffung anlässlich der Kommunalwahl 2011 halten wir für einen politischen Fehler, denn der Verzicht auf eine Stichwahl benachteiligt kleinere Parteien und führt im ungünstigsten Fall dazu, dass Kandidaten ins Amt gehoben werden können, die kaum mehr als 20 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können.

Einführung eines Bürgerhaushalts ab 2015

Unsere mit Abstand wichtigste Forderung zur Förderung der politischen Teilhabe auf kommunaler Ebene zielt auf die Einführung eines Bürgerhaushalts. Die Idee zu diesem Projekt wurde Anfang der 90er Jahre in der argentinischen Stadt Porto Alegre geboren. Die Einführung eines Bürgerhaushalts war für uns bereits bei der Kommunalwahl 2006 ein zentrales Wahlkampfthema, ließ sich gegen den Willen der derzeitigen Verwaltungsspitze jedoch nicht umsetzen. Mit Blick auf die kommende Ratsperiode haben wir dieses Thema allerdings im Dezember 2010 in den Haushaltsverhandlungen wieder aufgegriffen mit dem Ziel, spätestens im Jahr 2015 (also nach der kommenden Bürgermeisterwahl) erstmals Instrumente direkter Demokratie zur Gestaltung des Göttinger Stadthaushalts einzusetzen. Bevor allerdings in Göttingen ein Bürgerhaushalt

eingeführt werden kann, muss ein Oberbürgermeister gewählt werden, der politisch hinter dieser grundlegenden Änderung steht und die Einführung eines Bürgerhaushaltes mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt. Derzeit sind diese Voraussetzungen in Göttingen leider nicht gegeben. Aber was nicht ist, kann noch werden und daher werden wir diese Initiative weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

Mehr Bürgerbefragungen und Bürgerentscheide

Mit der Durchführung einer Bürgerbefragung über den Bau der „Südspange“ hat die Stadt Göttingen im Jahr 2010 politisches Neuland betreten. Erstmals legte der Rat die Entscheidung über ein politisch umstrittenes Projekt in die Hände der BürgerInnen dieser Stadt. Dieses Experiment betrachten wir als durchweg geglückt, mit Blick auf das Abstimmungsergebnis, aber auch mit Blick auf die Vorbereitung und Durchführung – vom Stimmabgabemodus bis zur informativen Gestaltung der Fragebögen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass derartige Bürgerbefragungen zu politisch strittigen Themen zukünftig selbstverständlicher und bei entsprechendem Bedarf auch häufiger zur Anwendung kommen und gegebenenfalls von BürgerInnen selbstständig initiiert werden können. Die Möglichkeiten, welche das Landesgesetz hierzu bietet, sollten ausgenutzt werden.

Ortsräte für ganz Göttingen

Für die politische Teilhabe und die Willensbildung in den Stadtteilen sind die Ortsräte von besonderer Bedeutung. Während allerdings für einige Stadtteile (z.B. Grone, Weende und Geismar) längst Ortsräte als Interessenvertretung gegenüber dem Rat gewählt werden, wird den AnwohnerInnen einiger anderer Stadtteile (z.B. Innenstadt, Ostviertel u.a.) dieses Recht weiterhin verweigert, dies u.a. mit dem Hinweis, es reiche aus, dort von Zeit zu Zeit zu strittigen Themen „Bürgerforen“ durchzuführen. Unseres Erachtens können derartige Bürgerforen die Arbeit eines gewählten und in die Beratungsprozesse des Rates strukturell eingebundenen Ortsrats nicht ersetzen. Wir haben zuletzt im Jahr 2004 einen entsprechenden [Antrag](#) gestellt und werden uns auch weiterhin nicht mit einer Billigvariante zufrieden geben, sondern uns stattdessen für die flächendeckende Einführung gewählter Ortsräte im gesamten Stadtgebiet einsetzen. Bürgerforen und Informationsveranstaltungen sind wichtige Instrumente der Politik in den Ortsteilen, sollten die Arbeit der Ortsräte aber ergänzen, nicht ersetzen.

Eine transparentere und aktivere Bereitstellung von Informationen durch die Verwaltung ist notwendig!

Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren aktiv um eine transparentere Darstellung der Ratspolitik im Internet bemüht. Die meisten relevanten Rats- und Ausschussunterlagen und wichtige Dokumente sind heute zeitnah im Internet zu finden. Allerdings bedarf es trotzdem im Detail noch zahlreicher Verbesserungen, z.B. mit Blick auf Recherchefunktionen. Hier sieht sich die Stadtverwaltung bis heute viel zu wenig in der Rolle eines Dienstleisters für ihre BürgerInnen. Zudem lassen sich die meisten Unterlagen nicht „verlinken“, was die Verbreitung von Informationen deutlich erschwert. Außerdem meinen wir, dass eine breitere interessierte Öffentlichkeit rechtzeitig darüber informiert werden soll, was in den Gremien des Rates beraten wird. Deshalb hat unsere Fraktion mit einem Antrag darauf gedrängt, dass zu den Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse zukünftig über öffentliche [Mailinglisten](#), Newsfeeds und andere zeitgemäße Informationswege aktiv eingeladen wird – dies bislang jedoch ohne Erfolg. Aber auch diesen kritischen Punkt wollen wir weiterhin beharrlich bearbeiten.

Den Anspruch größtmöglicher Transparenz beziehen wir natürlich auch auf uns selbst. Durch die Einrichtung eines [MindMaps](#) zur übersichtlichen Darstellung unserer Fraktionsarbeit, haben wir uns bemüht, die Nachvollziehbarkeit erheblich zu verbessern. Bundesweit dürfte es kaum eine Fraktion – auch unserer eigenen Partei geben – deren Politik im Netz so übersichtlich dokumentiert ist.

Wider die Geheimniskrämerei in nichtöffentlichen Ausschüssen!

Das System der politischen Beratungen und Verhandlungen im Rat, Verwaltungsausschuss und den Fachausschüssen hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings werden aus unserer Sicht zu viele Beratungen ohne zwingenden Grund hinter verschlossenen Türen geführt! Die Erfahrung zeigt, dass die Verwaltung gegen den Grundsatz der Transparenz und Öffentlichkeit nur allzu gerne verstößt, oft aus Bequemlichkeit aber auffällig oft auch dann, wenn Themen zur Diskussion stehen an deren öffentlicher Behandlung zumindest seitens der Verwaltung kein Interesse besteht. Hier fordern wir weiterhin verbindliche Mechanismen, die sicherstellen, dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit nur über diejenigen Aspekte beraten wird, die gesetzlich zwingend (z.B. aus Gründen des Datenschutzes) hinter verschlossenen Türen beraten werden müssen. Notfalls müssen umfassendere Themen in ihre öffentlich und nichtöffentlich zu diskutierenden Beratungsgegenstände aufgesplittet werden.

Einführung eines öffentlichen Hauptausschusses

Um dem Grundsatz der maximalen Öffentlichkeit der Beratungen gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2004 einen [Antrag](#) zur Einführung eines Hauptausschusses unmittelbar vor dem Verwaltungsausschuss (VA) gestellt. Letzterer tagt vergleichsweise häufig und ist für die Ratsarbeit von zentraler Bedeutung, u.a. weil in diesem Gremium die Tagesordnung kommender Ratssitzungen vorbereitet wird und hier alle Themen aus den Fachausschüssen gebündelt werden. Er ist leider der einzige Ausschuss für den der Gesetzgeber zwingend den Ausschluss der Öffentlichkeit vorschreibt. Verwaltung und Ratsmehrheit haben zu Beginn der laufenden Ratsperiode darauf verzichtet, dem VA einen öffentlich tagenden Hauptausschuss „vorzuschalten“, was der Verwaltung ermöglicht, bei entsprechender Interessenlage Tagungsordnungs-punkte gezielt in den VA zu verlegen und so der öffentlichen Beratung zu entziehen. Die Einführung eines Hauptausschusses unmittelbar vor dem VA eröffnet hingegen erst die Möglichkeit, Themen auch hier aufzusplitten und Aspekte von öffentlichem Interesse öffentlich vor der eigentlichen VA-Sitzung zu beraten.

Göttingen braucht eine Informationsfreiheitsatzung!

Auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) haben Bürger in Deutschland seit dem Anfang 2006 deutlich weitreichendere Akteneinsichts- und Informationsrechte. Sie können unter Wahrung des informellen Selbstbestimmungsrechts deutlich unbürokratischer Einsicht nehmen in eine Vielzahl von Behördenakten, Ausschussunterlagen, Gutachten, Kalkulationen und „Hintergrundpapiere“, die ihnen teilweise zuvor unzugänglich waren. Damit dieses Recht nicht auf Bundesbehörden beschränkt bleibt, muss es entweder durch ein Landesgesetz oder (weil der Gesetzgeber in Niedersachsen in dieser Sache untätig ist) von der Kommune selber durch eine entsprechende Satzungsänderung umgesetzt werden. Durch einen [Antrag](#) im Rat haben wir versucht, die notwendige Satzungsänderung in Göttingen auf den Weg zu bringen, und sind dabei auf erhebliche Widerstände gestoßen. Hier halten wir es für dringend notwendig in der kommenden Ratsperiode einen neuen Anlauf zu nehmen!

Stärkung der gewählten Beiräte für Migranten und Behinderte

Wir haben uns in den vergangenen Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, die politische Rolle und den Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsgremien für Migranten und Menschen mit Behinderungen in den Gremien des Rates zu stärken und sehen darin auch weiterhin eine wichtige Zukunftsaufgabe. Beispielsweise haben wir in der vergangenen Ratsperiode fast sämtliche Initiativen des Integrationsrates aufgegriffen und politisch unterstützt. Für uns ist es zudem eine Selbstverständlichkeit, dass diese Selbstverwaltungsgremien in denjenigen Fachausschüssen in die sie beratende Mitglieder entsenden möchten, auch offiziell vertreten sein sollten. Entsprechende Anträge werden wir konsequent unterstützen, um ihnen entsprechende Mitspracherechte einzuräumen.

Einwohneranträge, Anregungen, Bürgerentscheide, Ortsräte: Werbung für die §§22 a-f und §55g der NGO

Wichtige und weitgehend unterschätzte Instrumente der politischen Mitwirkung sind in den §§ 22a-f der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) geregelt. Hier ist beschrieben, wie ein Einwohnerantrag gestaltet sein muss, wann ein Bürgerbegehren rechtmäßig ist oder an wen sich Einwohner mit Anregungen wenden können.

§ 55g gibt den Ortsräten das Recht, sich mit Anregungen unmittelbar an den Rat zu wenden. Die Verwaltung ist verpflichtet, die entsprechenden Eingaben innerhalb von vier Monaten den zuständigen Gremien des Rates zur Beratung vorzulegen. Weil von diesen Regelungen bislang viel zu wenige Menschen wissen und unseres Erachtens viel zu wenig Gebrauch gemacht wird, werden wir uns auch weiterhin bemühen, sie gemäß ihrer Bedeutung bekannter zu machen ([Anfrage](#)).

Mehr Einwohnerversammlungen

In einer Einwohnerversammlung unterrichtet der Bürgermeister über allgemeine Entwicklungen oder bedeutende Planungen. Wir wollen diese Versammlungen mindestens einmal jährlich garantieren und dafür die Hauptsatzung der Stadt Göttingen erweitern. Zudem schreibt die NGO eine Einwohnerversammlung bei wichtigen Vorhaben vor ([§ 62](#)). Die Einhaltung dieser Vorschrift werden wir konsequent überprüfen.

Grüne kommunale Finanzpolitik

Göttingen ist mit rund 220 Mio. € verschuldet (Stand: Ende 2010) und zudem strukturell unterfinanziert. Nennenswerte Einnahmen erzielt die Stadt aus der Lohn- und Einkommensteuer sowie aus Grundsteuer, dem Finanzausgleich, dem Rückfluss der Kreisumlage und vor allem aus der stark schwankenden Gewerbesteuer. Selbst in konjunkturell guten Jahren des vergangenen Jahrzehnts mit vergleichsweise hohen Einnahmen war die Stadt Göttingen kaum in der Lage, ihre Verschuldung zu mindern, während sie in

schlechten Jahren gezwungen war, in erheblichem Maße zusätzliche Schulden anzuhäufen, insbesondere in Form kurzfristiger Kassenkredite. Etwa bis zum Jahr 2015 ist mit einem weiteren Anstieg der Gesamtverschuldung auf über 300 Millionen Euro zu rechnen, was etwa der Höhe des Gesamthaushaltes im Jahr 2010 entspricht.

Transparenz und Steuerbarkeit des Haushaltes

Die Verwaltung hat den Haushalt der Stadt Göttingen in der vergangenen Ratsperiode von der kameralistischen Haushaltsführung auf die Doppelte Buchführung in Konten (DOPPIK) umgestellt. Dass dieser Prozess letztlich zu einer transparenteren Darstellung und verbesserten Steuerbarkeit des Haushaltes geführt hat, ist wesentlich dem Beharrungsvermögen der GRÜNEN Fraktion zu verdanken und unseren hartnäckigen Nachverhandlungen in vielen Detailfragen. Auch wenn dieser Prozess mit dem Haushalt 2011 weitgehend zum Abschluss kommt, bleibt die Wahrung der Transparenz und Steuerbarkeit des Haushaltes auch in der kommenden Ratsperiode ein wesentliches Anliegen unserer Fraktion.

Haushaltskonsolidierung fängt bei den Pflichtleistungen an

Die Stadt Göttingen verwendet derzeit über 95 Prozent ihrer Ausgaben für Aufgaben zu deren Erledigung sie gesetzlich verpflichtet ist, z.B. für die Zahlbarmachung von grundlegenden Sozialleistungen, wie ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld oder auch in der Jugendhilfe, wie auch im Bereich Bauen, Ordnung und Aufenthalt. In diesen „Pflichtbereichen“ der Verwaltung werden Einsparungen mittelfristig allenfalls durch effizientere Abläufe, flachere Entscheidungsstrukturen und Budgetierung zu realisieren sein.

Aufgabenkritik und Organisationsentwicklung

Obwohl Stelleneinsparungen schon in der Vergangenheit zu deutlich strafferen Verwaltungsstrukturen geführt haben, halten wir eine weitere Reduzierung der Personalkosten für zwingend notwendig. Allerdings halten wir es für wenig zielführend, wenn sich die Personalpolitik der Stadt darin erschöpft, auf die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen zu verzichten, wie es im Rathaus über viele Jahre gewohnte Praxis war.

Stattdessen wünschen wir uns eine systematische Aufgabenkritik zur Unterscheidung zwingend notwendiger und verzichtbarer Aufgaben bzw. Verwaltungstätigkeiten. Hilfreich wäre eine Teilnahme an einem Benchmarking zwischen den Städten, insbesondere für die Verwaltung der Verwaltung, wie die Bereiche Personal, Organisation, Gebäude und Finanzen.

Darauf aufbauend bedarf es einer langfristigen Personal- und Organisationsentwicklung, die zwar die Reduzierung des Personalkostenanteils (ohne betriebsbedingte Kündigungen) zum Ziel hat, in einzelnen Verwaltungsbereichen aber zu bedarfsgerechten Umbesetzungen und Neueinstellungen führen kann. Sämtliche Schritte der Personalentwicklung sind in Abstimmung mit dem Personalrat zu treffen, um unangemessene Belastungen und Arbeitsverdichtungen für die MitarbeiterInnen zu verhindern.

Unverzichtbar: Eine bessere Finanzierung durch Bund und Land!

Die Schulden sind nur zu einem sehr geringen Teil selbst gemacht. Die Stadt befindet sich – wie andere Kommunen auch – in einer finanziellen Abwärtsspirale, die alleine durch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung nicht aufgehalten werden kann. Wesentlicher Grund sind eine Vielzahl von Bundes- und Landesgesetzen, die in den vergangenen Jahren erlassen wurden und deren finanzielle Lasten in Millionenhöhe zu wesentlichen Teilen von den Kommunen getragen werden müssen, z.B. bei der Pflegeversicherung, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, den Kosten der Unterkunft (SGB II) und dem Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und Krippenplatz. Angestoßen durch die Initiative des „Bündnis Lebenswertes Göttingen“ haben die GRÜNEN, SPD und GöLinke eine [Resolution](#) in den Rat eingebracht, in der Bundes- und Landesregierung aufgefordert werden, die Stadt und andere Kommunen finanziell besser auszustatten, insbesondere einen höheren Anteil an den Kosten gesetzlicher Sozialleistungen zu übernehmen, die Konnexität und eine Mindestfinanzausstattung im Grundgesetz zu verankern und die Einhaltung der kommunalen Rechte durch Mitwirkungsrechte und Gesetzesfolgenabschätzung im Gesetzgebungsverfahren abzusichern. Die Forderungen der Resolution waren angelehnt an die zehn Thesen der [Denkschrift](#) des Niedersächsischen Städtetages, in der die Gründe für die finanzielle Situation der niedersächsischen Kommunen sehr anschaulich dargestellt und weitgehend dem Gesetzgeber in Bund und Land angelastet werden. Die Ratsfraktion [Bündnis 90/DIE GRÜNEN](#) wird auch in der kommenden Ratsperiode darauf drängen, dass die Stadt – u.a. über die kommunalen Spitzenverbände – ihren Einfluss geltend macht, um die Bundesregierung und die niedersächsische Landesregierung zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen zu bewegen. Trotz der aktuell widrigen bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen sehen wir derzeit zur planvollen Haushaltskonsolidierung keine Alternative.

Gerechte Verteilung der Kosten kommunaler Angebote

Auf Antrag der GRÜNEN wurde, nach Prüfung durch die Verwaltung, die sog. Kulturförderabgabe als neue kommunale Steuer in das Haushalts sicherungskonzept aufgenommen. Die Stadt hat nur sehr wenige Möglichkeiten, Steuern auf kommunaler Ebene zu (er)finden und zu erheben – ist aber nach der niedersächsischen Kommunalordnung dazu berechtigt. Die Kulturförderabgabe trägt der Tatsache Rechnung, dass zum Beginn des Jahres 2010 in der Hotelbranche für Übernachtungen der Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 7 Prozent reduziert wurde – ein skandalöses Wahlgeschenk der Klientelpartei FDP an ihre Unterstützer, das auch prompt mit einer gewaltigen Parteispende von Möwenpick honoriert wurde! Im Gefolge der Stadt Köln, die daraufhin die Einführung einer Kulturförderabgabe erwog, forderten wir die Verwaltung ebenfalls zur Prüfung auf, da wir der Ansicht sind, dass die vielfältigen und aus Steuermitteln von der Stadt geförderten Kulturangebote für die Hotellerie einen nicht unerheblichen Mehrwert darstellen, und wir der Meinung sind, dass angesichts dieser massiven Entlastung, die nicht über verringerte Preise an die Gäste weiter gegeben wird, dieser Mehrwert gerechterweise vom Hotelgewerbe zu einem kleinen Teil mitfinanziert werden kann.

Auch eine langfristig mäßige Anhebung der Gebühren für die Leistungen der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften ist aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit unvermeidlich, denn Gebühren sind das zweite Standbein der Einnahmen einer Kommune. Gebühren steigen zum einen durch die Umlegung steigender fixer Kosten auf eine geringer werdende Bemessungsgrundlage wie z.B. beim Wasserverbrauch – dies ist aus ökologischen Gründen sicher wünschenswert. Sie steigen aber auch dadurch, dass die Stadt als Eigentümer der Gesellschaften höhere Abführungen für die Finanzierung ihrer allgemeinen Aufgaben benötigt. Diesen Mechanismus halten wir in den derzeit im Haushalts sicherungskonzept festgeschriebenen Rahmen für alternativlos, denn auf diesem Weg werden die Kosten für das Allgemeinwohl auf eine breite Basis aller Bürger umgelegt.

Sparanstrengungen der städtischen Gesellschaften

Einsparpotenziale sehen wir allerdings bei den städtischen Gesellschaften (Stadtwerke, Stadtreinigung, Verkehrsbetriebe u.a.). Voraussetzung ist dabei bei fast allen Gesellschaften zunächst ein konsequenteres Controlling durch die Verwaltung und die Verbesserung der Transparenz und politischen Steuerbarkeit des wirtschaftlichen Handelns für die Ratsmitglieder in den Aufsichtsräten. An die entsprechenden Bemühungen der vergangenen Ratsperiode wird auch die zukünftige Fraktion nahtlos anschließen. Als anschauliches Beispiel sei an dieser Stelle die Verlangsamung der Kanalsanierung im Stadtgebiet genannt, die 2005 noch mit 16 Mio. € zu Buche schlug und für 2011 mit 7,5 Mio. € veranschlagt ist und damit eine Verringerung der Straßenbaukosten nach sich gezogen hat.

Keine Privatisierungen!

Der Privatisierung weiterer Verwaltungsbereiche und städtischer Gesellschaften erteilen die GRÜNEN derzeit eine Absage. Am Beispiel der stadteigenen Kantinen (Rathauskantine, Schulkantinen) hat die Stadt Göttingen – maßgeblich auf Betreiben der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – gezeigt, wie Privatisierungen durch gezielte Investitionen, Personaleinstellungen und Qualitätsverbesserungen, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen, vermieden werden können. Diesem Beispiel wollen wir auch in Zukunft folgen. Sofern sich im Laufe der kommenden Ratsperiode die Möglichkeit bietet, privatisierte Teile der Verwaltung zu vertretbaren Kosten und mit sichtbarem Mehrwert für das Gemeinwohl zu re-kommunalisieren, werden wir uns der öffentlichen Diskussion nicht entziehen.

Kompetentes „GRÜNES“ Zinsmanagement

Die Stadt Göttingen hatte in den vergangenen Jahren großes Glück, dass sie für ihren riesigen Schuldenberg aus kurzfristigen Kassenkrediten vergleichsweise niedrige Zinsen zahlen musste. In der kommenden Ratsperiode sehen wir eine wesentliche finanzpolitische Aufgabe darin, einen Teil dieser Kassenkredite in längerfristige Kreditformen umzuwandeln, bei gleichzeitiger Wahrung möglichst günstiger Zinsbedingungen und der Vermeidung unverantwortlicher Zinsrisiken.

Kein Kahlschlag bei den freiwilligen Leistungen!

In Zeiten zwingender Einsparvorgaben des Landes haben grundsätzlich alle Bereiche des Haushalts einen angemessenen Beitrag zur Sicherung des städtischen Haushaltes zu leisten. Allerdings belaufen sich die Ausgaben der Stadt Göttingen für freiwillige Leistungen in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Sport auf einen Anteil von weniger als fünf Prozent am Gesamthaushalt. Die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hielt es daher in der Vergangenheit nicht für sinnvoll, zum Stopfen tiefer Haushaltslöcher, ausgerechnet hier scharfe Einschnitte vorzunehmen, wo der Schaden für das Gemeinwohl spürbar am größten ist.

Bei seinen Bemühungen um Haushaltskonsolidierung hat der Rat der Stadt daher diesen Bereich in den vergangenen Ratsperioden von Kürzungen weitgehend verschont und insbesondere den Kultureinrichtungen DT und dem GSO haben wir sogar eine deutliche Aufstockung ihrer städtischen Fördermittel zugestanden, weil das Land jede Verantwortung für die Mitfinanzierung tariflicher Lohnsteigerungen von sich gewiesen hat. Wir halten es in diesem Zusammenhang für notwendig, auf die eng gesteckten Grenzen dieser Förderungspolitik hinzuweisen. Es ist eine zentrale Aufgabe der Kulturverwaltung, darauf hinzuwirken, dass Göttingens Kultureinrichtungen ohne Nachverhandlungen mit ihren vertraglich vereinbarten Fördermitteln auskommend wirtschaften und ein wirksames Controlling der Kultureinrichtungen mit städtischer Beteiligung sichergestellt ist. Angesichts der aktuellen Kassenlage ist bereits die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller größeren Kultureinrichtungen bis heute als politischer Erfolg zu bewerten, zumal einige dieser Einrichtungen zwischenzeitlich von erheblichen wirtschaftlichen Turbulenzen erfasst wurden (v.a. APEX, Junges Theater). Diese Bemühungen gegen drohende Schließungen werden wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Gleichzeitig werden uns die selbstaufgelegte Haushaltsdisziplin und die Einsparvorgaben des Landes dazu zwingen, eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen auf ganz wenige gut begründete Ausnahmen zu beschränken.

Bürgerhaushalt als Zukunftsmodell

Der Haushalt gehört – jedenfalls im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen und in Teilen auch im Bereich der Investitionen - in Bürgerhand! Wir möchten, dass Göttingens Bürger alljährlich die Möglichkeit bekommen, den Haushalt ihrer Stadt in direkter Demokratie mitzugestalten. In unterschiedlichen Varianten und Planungsstadien wird dieser Ansatz mittlerweile in einigen Kommunen in Deutschland umgesetzt, vergleichsweise erfolgreich zum Beispiel im Berliner Bezirk Lichtenberg. Über ein transparentes und öffentlich kommuniziertes System von Versammlungen der Bürger auf kleinster lokaler Ebene oder über das Internet werden die Prioritäten der Bürgerschaft bei der Verteilung der freiwilligen Leistungen der Kommune oder über anstehende Investitionsprojekte ermittelt und fließen als verbindliches Meinungsbild in die Beratung und Beschlussfassung der gewählten politischen Gremien ein. Von diesem Meinungsbild abweichende Voten der politischen Gremien müssen begründet und öffentlich kommuniziert werden.

Schwierig umzusetzen ist so ein Modell natürlich in Zeiten, in denen eine Kommune hart an einer Pleite entlang schrammt – wie eben in Göttingen. Wir werden bei einer Umsetzung dieses Modells daher darauf achten, dass es nicht nur als Feigenblatt herhält für unpopuläre Entscheidungen, bei der ein Rat oder eine Verwaltung nicht den Mut haben, diese gegenüber den BürgerInnen zu vertreten. Wir wollen, dass hier wirklich ein neuer Gestaltungsspielraum für die Bürgerschaft entsteht. (siehe auch „Förderung lokaler Demokratie“).

Wirtschaftsförderung

Ergänzt werden müssen sämtliche Bemühungen um eine Erhöhung der Einnahmen und eine Minderung der Ausgaben letztlich durch eine effiziente Wirtschaftsförderung, damit die Basis der steuerlichen Einnahmen so breit wie möglich ist. Wichtige Akteure sind hierbei insbesondere die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Stadt, namentlich die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen [GWG](#) und die gemeinsam mit dem Landkreis getragene Wirtschaftsförderung Region Göttingen [WRG](#). Aber auch die verschiedenen Einrichtungen der Beschäftigungsförderung, die IHK, die Kreishandwerkerschaft, örtliche Netzwerke wie Measurement Valley und jedes einzelne Unternehmen tragen zur wirtschaftlichen Stärkung der Region bei. Als Fraktion können wir in diesem wirtschaftlichen Zusammenwirken allenfalls punktuell Akzente setzen. Die Maßnahmen reichen z.B. von der Förderung des Universitätsstandortes über die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Planungsrecht für Unternehmensansiedlungen, Infrastrukturmaßnahmen zur Standortsicherung bis zur Schaffung von Betreuungseinrichtungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie dabei eine **GRÜNE** Handschrift aussehen kann, zeigt beispielhaft das von unserer Fraktion angestoßene Klimaschutzkonzept der Stadt. Glaubt man den GutachterInnen, die dieses Konzept erstellt haben, wird alleine dessen Umsetzung bis zum Jahr 2020 in der Region Göttingen mit einer Wertschöpfung in der Größenordnung von einer halben Milliarde Euro verbunden sein. Ein erheblicher Teil dieses Geldes wird in der Region verbleiben und sicherlich wird auch der eine oder andere Euro in Form von Steuereinnahmen in den städtischen Haushalt zurückfließen. Auch zukünftig werden wir versuchen, gezielt derartige **GRÜNE** Akzente zu setzen.

Förderung von Existenzgründungen über Mikrokredite

In Göttingen gibt es gerade auch unter den Arbeitslosen besonders viele Gründungswillige, die bereit sind, das Risiko und die Belastung einer Existenzgründung auf sich zu nehmen. Der Anteil von Migrantinnen und Migranten ist überdurchschnittlich hoch. Die meisten der hiervon jährlich ca. 200 Gründungen in der Stadt finden in den Bereichen der unternehmensnahen Dienstleistungen, der Gesundheitsfürsorge, der Gastronomie, der Kultur sowie in den Neuen Medien statt. Das hierfür notwendige Startkapital steht aber meist nicht zur Verfügung. Dieses wird in beschränktem Umfang durch den GöBi-Fonds bereitgestellt. Sehr

erfolgsversprechend ist aber darüber hinaus auch der Ansatz der Förderung über Mikrokredite der GLS-Bank, wie sie - ausgehend von Bangladesch – inzwischen in vielen Ländern und demnächst auch in der Region für Gründer angeboten werden können. Unterstützt durch professionelle Beratung und Begleitung in der Gründungsphase steigen so die Chancen auf nachhaltige Gründungen und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze erheblich. Auf diesem Weg Arbeit und Teilhabe zu schaffen und damit oft ganzen Familien eine neue Perspektive zu geben, unterstützen wir **GRÜNE** mit entsprechenden Aktivitäten in der Region.

Regionalisierung

Die zerstückelte Aufteilung der Verwaltungszuständigkeiten im Raum Südniedersachsen auf mehrere Landkreise und die Stadt Göttingen wird den real existierenden – die Landkreisgrenzen überschreitenden – Anforderungen vieler Verwaltungsanforderungen, z.B. des ÖPNV, der Abfallwirtschaft, der regionalen Raumordnung, des Hochwasser- und Naturschutzes, der Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsförderung u.a. nicht mehr gerecht und führt zu Abstimmungsproblemen, Reibungsverlusten, Kompetenzproblemen und unnötigen Mehrkosten. Hinzu kommt der demografische Wandel, der vor allem in den ländlichen Umlandgemeinden längst seine Spuren hinterlassen hat und in den kommenden Jahren absehbar zu einem weiteren drastischen Bevölkerungsrückgang führen wird. Diese Umbrüche erfordern auch eine grundlegende Reform der Verwaltungsstrukturen. Seit Jahren setzt sich daher die Ratsfraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** für eine stärkere institutionalisierte Zusammenarbeit der Stadt Göttingen mit den umliegenden Landkreisen ein, insbesondere mit den Landkreisen Göttingen, Osterode und Northeim. Wir streben eine zeitgemäße Neuordnung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und Parlamente an und versprechen uns davon Synergie- und Einspareffekte unter Wahrung einer möglichst weitreichenden kommunalen Selbstverwaltung.

Regionsbildung der Stadt mit den umliegenden Landkreisen

Vor diesem Hintergrund haben die Fraktionen der **GRÜNEN** im Göttinger Stadtrat und in den Kreistagen in Göttingen, Osterode und Northeim im September 2008 gleichlautende [Anträge](#) gestellt, um die politischen und ökonomischen Chancen eines Regionalkreises bzw. einer „verfassten Region Göttingen“ prüfen zu lassen. Diese gemeinsame Initiative wurde von einigen maßgebenden Fraktionen, Landräten und „Gebietsfürsten“ in den beteiligten Landkreisen ausgebremst. Sie führte aber zu einer Wiederbelebung der Debatte über Möglichkeiten der Regionalisierung in Südniedersachsen, einer Debatte die in ähnlicher Weise auch in den übrigen Landesteilen geführt wird. Mittlerweile gibt es dazu ein auf ganz Niedersachsen bezogenes Gutachten (sog. [Hesse-Gutachten](#)) sowie Anreizregelungen der Landesregierung, die die jeweiligen Regionsbildungsprozesse in Niedersachsen lenken und beschleunigen sollen. Wir gehen davon aus, dass der angestoßene Prozess absehbar in der kommenden Ratsperiode auch in Südniedersachsen zu einer regionalen Neuordnung führen wird, die wir maßgeblich mitgestalten wollen.

An unsere Initiative aus dem Jahr 2008 werden wir daher im Grundsatz in der kommenden Ratsperiode anknüpfen. Wir ziehen weiterhin die Bildung einer Region aus der Stadt Göttingen und den Landkreisen Göttingen, Osterode und Northeim anders zugeschnittenen und kleinteiligeren Lösungsansätzen vor. Dabei setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass die Stadt Göttingen als einziges Oberzentrum Südniedersachsens eine herausgehobene Stellung bekommt, ähnlich der Landeshauptstadt Hannover in der Region Hannover. Dies wird der herausgehobenen Bedeutung der von weitgehend ländlichen Strukturen umgebenen Stadt Göttingen gerecht und würde zur ohnehin dringend erforderlichen Verbesserung der finanziellen Situation Göttingens wesentlich beitragen. Dabei ist zu beachten, dass auf Landesebene bei der Regionsbildung für die Verteilung der Aufgaben und deren Finanzierung klare Regelungen getroffen werden.

Regionale Neuordnung kommunaler Eigenbetriebe und Gesellschaften

Die unzeitgemäße Zersplitterung der Verwaltungszuständigkeiten in Südniedersachsen spiegelt sich zu weiten Teilen auch in den Strukturen der Eigenbetriebe und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung wieder. So hat sich die Ratsfraktion der **GRÜNEN** anlässlich der finanziellen Notlage der Sparkasse Hann. Münden für die betriebswirtschaftlich sinnvolle Fusion der Sparkassen Göttingen, Northeim und Duderstadt eingesetzt und befürwortet eine Sparkassenfusion in der gesamten künftigen Region. Ähnliche strukturelle Handlungsnotwendigkeiten sehen wir beispielsweise bei der Müllentsorgung, bei den Stadtwerken (spätestens sobald die derzeitigen Konzessionsverträge auslaufen), den verschiedenen Unternehmen des

ÖPNV, den Volkshochschulen usw. Wo immer sich die Gelegenheit ergibt, werden wir auch in Zukunft um eine sinnvolle räumliche Zusammenführung der Strukturen bemüht sein.